

P R O T O K O L L

über die 26. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 9. Juni 1988, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatsitzungssaal

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

BÜRGERMEISTER:
Heinrich Schwarz

VICEBÜRGERMEISTER:
Leopold Wippersberger
Karl Holub

STADTRÄTE:
Ingrid Ehrenhuber
Rudolf Pimsl
Erich Sablik
Ing. Othmar Schloßgangl
Rudolf Steinmaßl
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:
Hermann Bachner
Josef Brandstötter
Roman Eichhübl
Franz Enöckl
Walter Hahn
Mag. Gerhard Klausberger
Johann Manetsgruber
Rudolf Pickl
Erna Probst
Franz Ramoser
Franz Rohrauer
Gertrude Schreiberhuber
Ing. Dietmar Spanring
Wilhelm Spöck

Franz Steinparzer
Franz Straßer
Hubert Sturmberger
Leopold Tatzreiter
Otto Tremel
Alfred Wallner
Christine Wieser
Wolfgang Wieser

VOM AMT:
Magistratsdirektor OSR: Dr.
Franz Knapp
Magistratsdirektor-Stellvertreter
OSR. Mag. Joahnn Rabl
SR. Dr. Peter Gottlieb-Zimmermann
Techn. Direktor TOAR Ing. Wolfgang Wein
OAR. Helmut Riedler
Direktor der städt. Liegenschaftsverwal-
tung OAR. Horst Brechtlsbauer
OAR. Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:
OAR. Walter Radmoser
Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS
(Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse liegt dieser Einladung bei.)

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Beschlüsse des Stadtsenates:

Ha-1955/88	Verein Arbeitslosenselbsthilfe Steyr; Literaturwettbewerb; Finanzierung des Hauptpreises.
Schul-5931/86	Computeranlage des Polytechnischen Lehrganges in Steyr; Abschluß eines Wartungsvertrages.
Bau3-3033/85	Ausbau der Konradstraße - Leharstraße - Schumeierstraße; Auftragserweiterung.
Bau5-1551/88	Rathaus - Umstellung auf Sondertarif gem. Tarifuntersuchung OKA; Erneuerung des Stromhauptverteilers.
Ha-2071/88	Instandhaltung der Amtsgebäude; Genehmigung einer Kreditüberschreitung.
SchulVIII-3107/85	Ankauf von Instrumenten für die Landesmusikschule Steyr.
ÖAG-2620/88	Ankauf eines Handfunkgerätes und eines Mobilfunkgerätes für den Städt. Wirtschaftshof.
Städt. Wi-Hof	
JW-6856/85	Einbau einer Mutterberatungsstelle im Objekt 15,1 - Siemensstraße 3, Resthof.
FW-1851/88	Ankauf von technischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr.
GHJ1-2997/88	Ankauf von Maschinen für die Stadtgärtnerei.

Verhandlungsgegenstände

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 1) PräS-1048/87 Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen -
Initiativantrag der ÖVP-Fraktion; Initiativantrag der SPÖ-Fraktion.
- 2) PräS-529/88 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr an Herrn Landesrat Ing. Hermann Reichl.

- 3) Ges-15/88 Straßenbenennung nach Hans Gerstmayr.
- 4) VH-200/88 Festsetzung der Kursbeiträge, Aufwandsentschädigungen und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1988/89.
- 5) Ha-6811/84 Lehrwerkstätte der Steyr-Daimler-Puch AG; Subvention.
- 6) ÖAG-410/80 Schwimmschule Steyr; Subvention.
- 7) ÖAG-244/88 Tennisklub Grün-Weiß-Steyr; Gewährung einer Subvention.
Stadtwerke

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 8) Ha-2372/88 Aufnahme eines Darlehens von der Kommunalkredit-AG Wien.
- 9) ÖAG-2203/85 Betriebsansiedlung der VTS-Verdrahtungstechnik GesmbH; Gewerbeförderung.
- 10) Ha-3417/87 Öö. Landestierschutzverein und Verein für Naturschutz; Gewährung einer Subvention.
- 11) ÖAG-4002/86 Verkehrsbetrieb der Stadtwerke; Zuerkennung der Grundleistung.
Präs- 31/83
- 12) ÖAG-3078/88 Wasserverband "Region Steyr" - Bauabschnitt 04; Herstellung der Anschlußleitung Schlüßlmayrsiedlung.
Stadtwerke
- 13) Präs-94/88 Bezugsregulierung 1988 und Erhöhung der Pensionsbeiträge ab 1. 7. 1988.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

- 14) JW-2738/88 Besuchsgebühren für die städtischen Kindergärten, Tagesheimstätten und Horte; Regulierung.
- 15) SH-2511/81 Heimgebührenordnung für das Zentralaltersheim; Heimkostensätze für eine neue Zimmerkategorie.
- 16) Bau5-3981/86 Umbau Zentralaltersheim; Vergabe weiterer Arbeiten und Mittelfreigabe.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLIK:

- 17) Bau3-635/88 Asphaltierungsprogramm 1988.
- 18) Bau3-1164/88 Ausbau Messererstraße, 2. Bauabschnitt; Arbeitsvergabe und Mittelfreigabe.

- 19) En-579/88 Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung am Stadtplatz im Zuge der Kabelkanalerrichtung durch die Österr. Post- und Telegraphenverwaltung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

- 20) Bau2-2464/88 Bausperre Nr. 9 - "Waldrandsiedlung".
- 21) Bau2-5074/87 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 44 - Firma Immorent GesmbH.
- 22) Bau6-637/87 Kanalisation Schlüsselhofsiedlung, NK M und N Rösselfeldstraße.
- 23) Bau6-6581/87 Kanalisation Schlüsselhofsiedlung (ohne NK M und N); Auftrags-
teile A - Kanalbau, B - Straßenbeleuchtung und D - Straßen-
bau; 1. Bauabschnitt (1988).
- 24) Bau6-1911/87 Kanalisation Tabor-Taschlried-Resthof; Errichtung des NSA 1
- Taschlried, NK B, C und D, Nachtragsangebot Nr. 3; Auftrags-
erweiterung.
- 25) Bau6-646/88 Kanalisation Tabor-Taschlried-Resthof; Errichtung NS A 1 -
Taschlried, 2. Teil sowie NS A 2 Tabor - Steilstrecke S M 24a
bis S A 10.
- 26) Bau5-6301/87 Erwerb der Parzelle 1240/1 (Infangstraße), KG Gleink und Über-
nahme derselben in das öffentliche Gut.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

- 27) ÖAG-6056/87 Städt. Gaswerk - indexbedingte Arbeitspreissenkung der Öö.
Stadtwerke Ferngas GesmbH zum 1. 4. 1988; Senkung des Erdgasabgabe-
preises für Tarifabnehmer zum 1. 1. 1988.
- 28) ÖAG-2243/88 Gas- und Wasserleitungsverlegung Ringweg und Kellaugasse.
Stadtwerke
- 29) ÖAG-2413/88 Verlegung einer Erdgashochdruckleitung DN 150 bis 200 im Be-
reich Punzerstraße und einer Niederdruckleitung DN 150 bis
Stadtwerke 200 im Bereich Punzerstraße - Kematmüllerstraße - Forellen-
weg.
- 30) ÖAG-2412/88 Trinkwasseraufschließung der ehemaligen Sandmayr- und Schla-
Stadtwerke dergründe.
- 31) ÖAG-2782/88 Austausch diverser Absperrorgane im Trinkwasserverteilungs-
Stadtwerke netz des Wasserwerkes Steyr.
- 32) ÖAG-3750/87 Neubau einer BBC-Elektro-Kremationsofenanlage im Krematorium
Stadtwerke Steyr; Darlehensaufnahme; Änderung des GR-Beschlusses vom
24. 9. 1987.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 33) Ha-7013/87 Förderungsmaßnahmen der Stadt für Pensionistenwohnungen;
Altenwohnheim Münichholz.
- 34) Bau5-6301/87 Erklärung der Infangstraße zum Ortschaftsweg.
- 35) ÖAG-6111/83 Hans Peter Wögerer; Stornierung des Kaufvertrages; Änderung
des GR-Beschlusses vom 3. 3. 1988.
- 36) FW-1975/86 Ankauf bzw. Errichtung einer Personenrufanlage für die Frei-
willige Feuerwehr der Stadt Steyr.
- 37) Bau5-7060/87 Errichtung eines Feuerwehrdepots in der Schiffmeistergasse;
ÖAG-4119/83 Grundsatzvereinbarung mit der Franz Hartlauer GesmbH.
- 38) Bau6-7602/85 Städt. Wirtschaftshof, Schlüsselhofgasse 65; Kanalanschluß
und Errichtung eines Fahrzeugwaschplatzes.
- 39) GHJ2-4622/86 Stadtgärtnerei, Blumauergasse 3; Instandsetzung der Heizungs-
anlage - 2. Etappe.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf die heutige Sitzung eröffnen und feststellen, daß sie ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Ich darf Herrn Gemeinderat Tatzreiter und Frau Gemeinderat Wieser Christine bitten, für die heutige Sitzung die Protokollprüfung zu übernehmen. Beide Kollegen haben das zur Kenntnis genommen. Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Herren Gemeinderäte Lang, Hochrathner, Ing. Mayrhofer, Vorhauer und Zagler.

Zu den Mitteilungen darf ich sagen, daß Anfragen nicht vorliegen. Zu den Mitteilungen des Bürgerneusters möchte ich Ihnen über die derzeitige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage so wie immer einen Kurzbericht geben.

Nach dem letzten Bericht des Arbeitsamtes Steyr waren Ende Mai 2.524 Arbeitslose vorgemerkt. Gegenüber dem Vormonat bedeutet dies eine Verminderung von 164 und gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 408. Leider sind auch 615 junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. Es sind 45 Lehrstellensuchende gemeldet. Die Stellenandrangsziffer, d. h., die Zahl der Arbeitslosen je gemeldeter offener Stelle, beträgt 5,9. Nach dem Geschlecht aufgegliedert sind 1.469 Männer und 1.055 Frauen arbeitslos. Das Schwergewicht der Arbeitslosigkeit liegt in den Bereichen Industrie und Gewerbe (1357), an zweiter Stelle folgen mit 489 Stellen die Dienstleistungen. Die größte Zahl der Arbeitslosen nach Berufsgruppen aufgegliedert bezieht sich mit 653 auf Metall- und Elektrobetriebe. Interessant ist die relativ hohe Arbeitslosenzahl im Fremdenverkehr. Im gesamten kann gegenüber dem Vormonat eine leichte Verbesserung festgestellt werden. Erfreulich ist auch die Tatsache, daß im Vormonatsvergleich in fast allen Beschäftigungssparten eine Erhöhung der offenen Stellen festzustellen ist. Insgesamt läßt sich am Arbeitsmarkt ein leichter Aufwärtstrend erkennen.

Soweit die Mitteilung über die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, zur heute hier vorgebrachten Eingabe bezüglich der Aktion "Essen auf Rädern" darf ich sagen, daß sich die Fraktionen des Gemeinderates mit diesem Problem beschäftigen. Es war anläßlich der aktuellen Stunde in der letzten Gemeinderatsitzung eine Diskussion darüber, daß diese Dinge derzeit in Prüfung sind. Voraussetzung für eine Veränderung bei der Geschirrverwendung ist eine Umrüstung unserer Küche im zentralen Altersheim, weil es hier mit der Reinigung mit den derzeitigen Gerätschaften nicht möglich ist, das durchzuführen. Das ist auch eine Kostenfrage, die noch zu klären sein wird. Es ist auch eine Frage der Organisation und wir werden das in der nächsten Zeit in den Fraktionen beraten. Wir werden dieses Problem wohlwollend, das darf ich sagen, prüfen.

Soweit diese Mitteilung. Damit kommen wir zur Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS. Hier darf ich wieder sagen, daß die Unterlagen zu den jeweiligen Stadtsenatsitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt wurden. Eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse liegt der Gemeinderatseinladung bei. Damit kommen wir schon zu Punkt 5, zu den Verhandlungsgegenständen. Ich bitte hier Kollegen Wippersberger um Übernahme des Vorsitzes.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um die Berichterstattung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zunächst zwei Anträge vorzulegen, die sich mit Richtlinien für die Wohnungsvergabe beschäftigen. Die Österr. Volkspartei hat im Verlauf der Gemeinderatsitzung vom 10. Dezember 1987 Unterlagen zur Beschaffung von Richtlinien für die objektive Wohnungsvergabe vorgelegt, deren wesentlicher Inhalt die Einführung eines Punktesystems darstellt. Mit Datum vom 17. Mai 1988

wurde diesbezüglich ein Antrag an den Gemeinderat gestellt. Ich darf diesen Antrag wörtlich zur Verlesung bringen:

"Antrag gem. § 11/Abs. 1 des Stadtstatutes in Entsprechung des § 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, mit Schreiben vom 10. 12. 1987 überreichte Ihnen die ÖVP-Gemeinderatsfraktion die von ihr erarbeiteten Richtlinien zur objektiven Wohnungsvergabe. Um eine Beschlußfassung herbeizuführen, stellen wir daher folgenden Antrag. Der Gemeinderat möge beschließen, daß die nachstehenden Richtlinien für die objektive Ver- von Gemeindewohnungen, Wohnungen der GWG der Stadt Steyr und Wohnungen anderer Wohnbauträger, für die der Stadt Steyr ein Einweisungs- bzw. Vorschlagsrecht zu- steht, mit sofortiger Wirkung in Kraft treten. Für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion, versehen mit der notwendigen Anzahl von Unterschriften."

Ich glaube, ich kann mir die Verlesung des Vorschlages der Richtlinien ersparen, und darf sie als bekannt voraussetzen.

Ich möchte dazu grundsätzlich sagen, daß sich die Fraktionen mit diesem Vor- schlag beschäftigt haben, aber unabhängig davon in den einzelnen Fraktionen stän- dig über dieses Problem natürlich Diskussionen geführt werden. Grundsätzlich, das möchte ich sagen, ist dazu auszuführen, daß ich glaube - hier möchte ich mich nicht sehr verbreitern - und das wurde durch öffentliche Aussagen schon mehrmals dokumentiert worden, daß man diese Problematik durch die Einführung eines Punk- tesystems nicht regeln kann. Man kann Probleme, die der einzelne Mensch hat, nicht einfach mit Punkten bewerten und punktemäßig eine Zuteilung machen. Hier sind individuelle Prüfungen erforderlich und die Wohnungsvergabe geschieht ja im Wohnungsausschuß und vielfach nach längerer Diskussion.

Ich könnte jetzt einige Punkte in diesem System demonstrativ aufführen, die zei- gen, daß es wirklich sehr problematisch ist. Ich glaube aber, daß ich mir das ersparen kann, denn ich meine, daß es zu diesem Punkt eine Diskussion geben wird. Dabei kann ich sicher noch auf einige Punkte eingehen. Es würde auch diese Anwen- dung - dieses Argument möchte ich hier schon ausführen - dieses Punktesystems eine große Aufblähung des Verwaltungsapparates nach sich ziehen und nicht unerheb- liche Kostensteigerungen mit sich bringen. Ich darf dazu anführen, daß mit Stich- tag vom 18. Mai 1988 1.963 Wohnungssuchende vorgemerkt sind und es würde sicher ein unverhältnismäßig hoher Aufwand entstehen, wenn alle diese Dinge nach dem vor- geschlagenen Punktesystem neu gereiht und geordnet werden müßten. Bei Anwendung der von der ÖVP-Fraktion vorgeschlagenen Richtlinien wäre es voraussichtlich not- wendig, im Wohnungsreferat zusätzlich drei Mitarbeiter einzustellen und Mehrko- sten im Ausmaß von etwa S 700.000,- jährlich würden sich damit ergeben.

Ich darf Ihnen daher vorschlagen, daß dieser Antrag nicht die Zustimmung des Ge- meinderates findet.

Soweit meine erste Stellungnahme zu diesem Problem. Ich bitte den Vorsitzenden, die Diskussion über diesen Antrag abzuführen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Da ich mich selbst zu Wort melden möchte, bitte ich Kollegen Holub, den Vorsitz zu übernehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte um die Wortmeldung.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Meine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht allein durch die Tat- sache begründet, daß ich Fraktionsführer der Mehrheitsfraktion bin, sondern ins- besonders weil ich durch 28 Jahre hindurch dem gemeinderätlichen Wohnungsaus- schuß angehört habe und in dieser jahrzehntelangen Tätigkeit im Wohnungsausschuß

sehr sehr viel erlebt habe und sehr viele Eindrücke und Erfahrungen auf diesem Sektor sammeln konnte. Dem Wohnungsausschuß wurde vom Gemeinderat die Aufgabe übertragen, die Wohnungsvergaben nach bestem Wissen und Gewissen und so gerecht wie möglich vorzunehmen. Der gemeinderätliche Wohnungsausschuß hat sich schon bisher immer redlich in dieser Richtung bemüht und die Tatsache, daß bis auf ein oder zwei Ausnahmen in den letzten Jahren und Jahrzehnten alle Wohnungsvergaben einvernehmlich im Ausschuß getroffen wurden, beweist die Richtigkeit dieser meiner Aussage und meiner bisherigen Vorgangsweise. Das von der ÖVP-Fraktion vorgeschlagene Punktesystem ist äußerst mangelhaft, nimmt auf sehr sehr viele zum Teil sehr wesentliche Dinge überhaupt nicht Bedacht und müßte daher noch um viele Punkte ergänzt werden.

Aber, meine Damen und Herren, kein noch so ausgeklügeltes Punktesystem ist in der Lage, - unser Bürgermeister hat das eingangs schon hervorgehoben - die Vielschichtigkeit der menschlichen Probleme, menschlichen Tragödien und menschlichen Leiden wahrhaft zu erfassen. Es liegt schließlich in der Verantwortung der hierfür nominierten Mandatäre im Wohnungsausschuß, in jeden einzelnen Fall bestmögliche Lösungen herbeizuführen. Die Einführung eines umfangreichen Punktesystems würde - auch das ist schon vom Bürgermeister ausgeführt worden - die Administration wesentlich vermehren, die ganze Angelegenheit noch viel mehr verbürokratisieren und damit zu einem erhöhten Personaleinsatz, und zwar zur Aufnahme von drei Personen - auch das ist schon gesagt worden - führen. Die drei Beamten, die dafür eingestellt werden müßten bedeuten eine Personalaufstockung, die sich für die Stadt sehr negativ auswirken. Das ist bei der jetzigen Finanzlage schwer möglich, da die Stadt dann mit Mehrkosten von etwa S 700.000,- im Jahr rechnen müßte. Dazu brauche ich nicht viel zu sagen, das wissen Sie ja selbst genau, daß das derzeit fast unmöglich ist.

Ich unterstelle dem ÖVP-Antrag nach Einführung eines Punktesystems keine Absicht, wenngleich ich Ihre in den Medien gemachten Andeutungen, daß hinsichtlich der Wohnungsvergabe in Steyr eventuell eine Parteibuchwirtschaft betrieben wird, nicht billigen kann. Ich darf in diesem Zusammenhang nochmals betonen, daß im Wohnungsausschuß, in dem die ÖVP mit drei Mandatären vertreten ist, die Beschlüsse praktisch immer einstimmig gefaßt wurden.

Die sozialistische Fraktion lehnt daher aus den von mir geschilderten Gründen - die Gründe hat auch unser Bürgermeister schon angeführt - den ÖVP-Antrag auf Einführung eines Punktesystems entschieden ab.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich danke für den Beitrag und gebe den Vorsitz wieder zurück.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Kollegen Wallner das Wort.

GEMEINDERAT ALFRED WALLNER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Zum Beginn meiner Ausführungen möchte ich nur ganz kurz auf meine beiden Voredner eingehen, speziell aber auf die Aufblähung des Beamtenapparates. Es ist ja so, wenn man das System kennt, das bisher angewendet wurde, es ist ein Kartesystem. Ich glaube, nach dem hat man das Personal berechnet und ich glaube, es ist ganz vergessen worden, daß wir schon lange eine EDV haben. Wegen dem mangelhaften Punktesystem möchte ich Kollegen Wippersberger ansprechen. Wir haben uns nicht vermessen genug gefühlt, zu sagen, es ist schon alles vollständig. Aber wir sind dankbar, daß Eure Fraktion eigentlich fast sämtliche Punkte übernommen hat. Daß Du uns keine bösen Absichten unterstellst, nehmen wir dankenswerterweise zur Kenntnis.

In der Begründung des Antrages der sozialistischen Gemeinderatsfraktion wird hervorgehoben, daß es sich beim Wohnen und der Zuweisung einer Wohnung um ein Grund-

bedürfnis jedes Menschen handelt und daher aus dem Parteienstreit herausgehalten werden soll. Der Punkt erscheint uns sehr wesentlich, denn wie viele Punkte des sozialistischen Antrages deckt sich auch diese so wichtige Aussage mit der Auffassung, der ÖVP-Gemeinderatsfraktion. Das möchte ich ganz dezidiert feststellen. Daher auch die Erstellung unserer vorliegenden Richtlinien für eine objektive - ich betone das Wort objektive, beim Antrag der Sozialisten spricht man von Wohnungsvergabe. Das Wort objektiv fehlt mir da.

Was unterscheidet nun beide vorliegenden Anträge voneinander? Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion verlangt in den von ihr erstellten Richtlinien eine Bewertung und Reihung nach einem Punktesystem, denn nur durch eine solche Bewertung können sachlich und tatsächlich, das heißt objektiv, Kriterien für den im Wohnungsausschuß vorzulegenden Amtsvorschlag erstellt werden. Das Punktesystem ist ja in erster Linie gedacht für den Amtsvorschlag, der zu machen wäre. Eine Auflistung von Kriterien ohne punktemäßige Bewertung kommt daher nur einer Grundsatzerklärung gleich und kann je nach Auffassung der mit der Wohnungsvergabe betreuten Personen jeweils verschieden gewertet werden. Es wird doch niemand ernsthaft bestreiten, daß eine Ausweitung von sachlichen Kriterien nach Punkten nicht nur möglich, sondern auch den heutigen Anforderungen entsprechend ist. Wenn in der Gegenargumentation angeführt wird, daß durch ein Punktesystem die menschlichen Aspekte nicht berücksichtigt werden könnten, ist dies unrichtig. Der im Wohnungsausschuß nach diesem Punktesystem erstellte Amtsvorschlag muß ja durch den Wohnungsausschuß bestätigt werden. Im § 8 Abs. 3 unserer Vergaberichtlinien ist ausdrücklich festgehalten, daß bei ausnahmsweiser Nichteinhaltung der Richtlinien - dies könnte angewendet werden, wenn besondere menschliche Gründe ausschlaggebend sind - die Begründung im Protokoll festgehalten werden muß. Wenn von der Mehrheitsfraktion mit der Begründung, es erfolgten ja fast alle Beschlüsse einstimmig, das abgelehnt wird, so hat dies im Hinblick auf die Einstimmigkeit seine Richtigkeit. Es ist doch unbestritten, daß jeder vorgetragene Wohnungsfall seine Berechtigung hat und aufgrund bisher fehlender objektiver Richtlinien für eine Zustimmung sprach. Ein weiterer Grund für die erfolgte Einstimmigkeit liegt auch in der Person des derzeitigen Obmannes des Wohnungsausschusses, der sich stets bemühte, eine einvernehmliche und tragbare Lösung herbeizuführen. Die eben gesagten Dinge dürfen uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Bürger in einem erschreckend hohen Ausmaß der Meinung ist, die Wohnungsvergabe erfolge nicht nach objektiven Gesichtspunkten. Ein Wechsel in der Person des Obmannes könnte aufgrund des Fehlens von in Punkten festgelegten Richtlinien zur Richtigkeit dieser Bürgermeinung führen.

Ich bitte daher den geschätzten Gemeinderat, im Sinne einer zu gewährleistenden gerechten und überschaubaren Wohnungsvergabe, dem vorliegenden Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Danke. Kollege Ramoser ist der nächste Redner.

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Werter Gemeinderat, der Wohnungsausschuß, der ja fast monatlich tagt, ist einer der wichtigsten Ausschüsse für die Stadt Steyr, weil sehr viele Leute da ihre Wohnung bekommen. Es ist sehr erfreulich, daß beide Großparteien jetzt endlich eine Richtschnur für diese Wohnungsvergabe vorgelegt haben. Seit drei Jahren ist die GAL im Wohnungsausschuß vertreten ohne Stimmrecht. Wie hier die meisten wissen, haben die Kleinfractionen keine Möglichkeit, in diesem Ausschuß mit ihrer Stimme an der Vergabe mitzuwirken. Seit drei Jahren bemühe ich mich darum, daß man versucht, hier Richtlinien zu finden, die eine Verbesserung der jetzigen Vergabe bringen würden. In ca. 10 Zeitungen haben wir jeweils 1 Seite dieser Wohnungsvergabe, diesem Wohnungsausschuß gewidmet. Zehnmal haben wir die Bürger informiert, wie es im Wohnungsausschuß zugeht, was dort gemacht wird und wie die

Wohnungen vergeben werden. Es gab hier eine Menge von gravierenden Dingen, die wir in unserer Zeitung vorgestellt haben. Ich kann mich noch an eine sehr gut in meiner Erinnerung festgehaltene Wohnungsausschußsitzung erinnern, welche in zwölf Minuten abgeführt wurde.

Meine Damen und Herren, in zwölf Minuten vergibt man - ich weiß jetzt die Zahl der Wohnungen nicht genau - ca. 20 Wohnungen. Es ist natürlich möglich, daß die SPÖ den Besten bereits herausucht und im Wohnungsausschuß den Besten, der die Wohnung bekommen soll, dann vorschlägt und das einstimmig angenommen wird. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß es eine Diskussion unter diesen Fraktionsmitgliedern der SPÖ, der ÖVP und dann womöglich der Kleinparteien gibt. Wenn man zu einem Punkt nur mehr ja sagt oder die Hand heben kann oder sonst irgend ein Zeichen gibt, damit der die Wohnung bekommt, so kann ich nicht verstehen, daß man hier von einer objektiven Wohnungsvergabe spricht. Es ist unbedingt notwendig, daß man diesen Wohnungsausschuß der Öffentlichkeit so weit öffnet, damit die Leute wirklich sehen können, was in diesem Wohnungsausschuß passiert. Wenn man den Wohnungsausschuß für die Öffentlichkeit zugänglich macht, dann wird es dort sicher gerechter zugehen als jetzt. Jeder Bürger, der eine Wohnung will, wird sicher kommen und wird sich diese Sitzung zu Gemüte führen. Ich glaube, es ist ein wichtiger Punkt, ein sehr wichtiger Punkt, daß man der Öffentlichkeit, der Bürgernähe, neue Wege öffnet, damit sie erkennen kann, wie eine Wohnung vergeben wird.

Ein zweiter Punkt unserer Richtlinien war, daß man dem Bürger rechtzeitig sagt, welche Wohnungen frei werden. Der Magistrat hat die einmalige Möglichkeit, dies mittels Amtsblattes oder der schwarzen Tafel unten im Magistrat zu veröffentlichen. Es wäre leicht, zumindest den Bürger so weit zu informieren, daß er erkennen kann, ob er jetzt eine Chance hat auf eine Wohnung und ob er die Wohnung bekommen kann, die er gerne möchte. Dazu ist es unbedingt notwendig, daß der Bürger auch weiß, welche Wohnungen vergeben werden. Ich kann mir auch ganz gut vorstellen, wenn die Mehrheitsfraktion mit zwei Drittel im Gemeinderat vertreten ist, sich darauf beruft, daß sie die Wohnungen nach sozialen Gesichtspunkten vergibt und es eigentlich keine bessere Vergabe gäbe. Mit zwei Drittel kann man dies ohne weiteres, denn jeder Antrag kann natürlich von einer großen Mehrheit hinweggefegt werden, ohne daß man Angst haben müßte, es passiert irgend etwas. In der letzten Steyrer Zeitung ist gestanden, 60 Prozent - eine Erhebung der ÖVP hat ergeben, 60 Prozent der Steyrer Bürger sind mit der Wohnungsvergabe unzufrieden. Bitte, meine Damen und Herren, wenn 60 Prozent unzufrieden sind, das ist immerhin ein sehr sehr großer Prozentsatz, nämlich mehr als die Mehrheit, nämlich genau so viel wie die SPÖ an Wählerpotential in Steyr hat. Ja wenn 60 Prozent unzufrieden sind, dann kann man doch nicht behaupten, daß das Wohnungssystem, daß das Wohnungsvergabesystem in Ordnung ist. Man müßte sich hier Grundsätzliches überlegen und wenn man die Unterstellung bekommt, hier werden Wohnungen nach Parteibüchern vergeben, Ja bitte, wenn die Öffentlichkeit keinen Zugang hat. Wenn man die Öffentlichkeit bewußt aus diesen Sitzungen heraushält, wenn man bewußt die Öffentlichkeit nicht mithören und mitsehen lassen will, dann kann man auch nicht glauben, daß die Öffentlichkeit einfach glaubt, was hinter verschlossenen Türen passiert.

Ich freue mich auch besonders, daß die ÖVP diesen Antrag gestellt hat. Ein Punktesystem ist auf jeden Fall besser wie keines, denn es gibt klare Richtlinien, es gibt Richtlinien mit diesem Punktesystem, wo zumindest eine grobe Reihung der Leute gemacht wird, die an den Wohnungsausschuß herantreten, um eine Wohnung zu bekommen. Diese grobe Reihung ist natürlich ein Vorteil, ist ein Vorteil für den Bürger und auch einer für die Partei. Denn der Bürger kann sich orientieren, der Bürger kann aufgrund der Punkteanzahl feststellen, an dem und dem Datum werde ich endlich einmal darankommen, damit ich eine Wohnung bekomme. Daß besondere Fälle, wie eine Scheidung oder Krankheitsfälle - es gibt eine Menge Dinge, die herankommen können - bevorzugt werden müssen, das ist ganz klar. Das hat auch

die ÖVP ganz klar in ihrem Punktesystem geschrieben. Ich verstehe nicht, warum will man kein Punktesystem, warum will man den Bürgern nicht die Möglichkeiten geben, sich ein bißchen orientieren zu können? Es gibt ja noch genug Möglichkeiten, daß man Wohnungsuchende aus sozialen Überlegungen bevorzugt. Man kann diese sozialen Überlegungen in der nächsten Wohnungsausschußsitzung dann bekanntgeben und sagen, diese Person hat aus dem und dem Grund die Wohnung bekommen, weil sie eben bedürftig war. Wenn hier davon gesprochen wird, der Verwaltungsapparat würde sich so aufblähen, ich kann mir das nicht vorstellen. Ich habe zwar nicht die Berechnungen angestellt, die Sie angestellt haben, aber daß man drei Personen mehr braucht, wenn man erst vor kurzem auf Computer umgestellt hat und der Computer eigentlich das Punktesystem genau so auswerten könnte wie drei Verwaltungsbeamte. Man braucht ja nur den Computer richtig füttern und dann kommt das richtige Ergebnis heraus. Der Kostenaufwand ist für mich kein so maßgebendes Beispiel, daß man ein System, das die Öffentlichkeit ein bißchen einbinden könnte bei der Wohnungsvergabe, ausschließt. Man sollte vor allem versuchen, dem Bürger die Möglichkeit zu geben, wieder an Parteien zu glauben. Darum möchte ich hier nochmals appellieren, daß man versucht, im Wohnungsausschuß ständig weiter zu arbeiten, einen Unterausschuß vom Gemeinderat zu bilden, wo genau diese Richtlinien der jeweiligen Parteien weiter behandelt werden. In diesem Unterausschuß kann man genau darüber noch sprechen und bis ins Detail gehen, wie weit Richtlinien der jeweiligen Parteien positiv oder negativ sind. Aber hier im Gemeinderat einmal zu sagen, wir diskutieren über das Wohnungsproblem und damit ist es wieder aus, das finde ich, ist nicht richtig.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Nächster Debattenredner ist Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Das Thema der vorliegenden Initiativanträge von ÖVP und SPÖ war bereits öfters Anlaß zu Diskussionen, nicht nur hier im Gemeinderat, sondern auch im Wohnungsausschuß. Nicht zuletzt deshalb, weil es ja, soweit ich mich zurückerinnern kann, kaum ein Jahr gegeben hat, in dem nicht zumindest bei der Budgetdebatte von einer der Oppositionsparteien die Frage der Wohnungsvergabe aufgeworfen wäre. Aber ernst genommen hat es offensichtlich die SPÖ erst jetzt, nachdem die ÖVP einen Initiativantrag gestellt hat und mit dieser Frage auch in die Öffentlichkeit gegangen ist. Auch die freiheitliche Gemeinderatsfraktion hat bereits mehrmals eine Wohnungsvergabe nach einem Punktesystem gefordert, um mehr Objektivität in diese Vergabe hineinzubringen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, Wir haben diese Äußerung, diesen Wunsch, mehr Objektivität in die Wohnungsvergabe hineinzubringen nicht etwa deshalb gemacht, um die Arbeit des Wohnungsausschusses zu diskriminieren, sondern im Gegenteil, um den Mitgliedern des Wohnungsausschusses ein Instrument in die Hand zu geben, um hier objektiver vorgehen zu können.

Meine Damen und Herren, nun einige Sätze konkret zu diesen beiden vorliegenden Anträgen. Es ist sehr erfreulich, daß nunmehr auch die SPÖ schriftlich Vergaberichtlinien für die Wohnungsvergabe vorgelegt hat. Auch die einzelnen Punkte sind als sehr positiv zu beurteilen. Es fehlt aber eines, meine Damen und Herren, es fehlt der Maßstab zur Beurteilung dieser Kriterien. Sie erlauben mir einen Vergleich, der zwar nicht ganz in den menschlichen Bereich paßt, aber es kommt mir so vor, wenn eine Baufirma ein Haus errichtet, die Baupläne vorliegen, man zu bauen beginnt, die dort beschäftigten Maurer wissen zwar, daß die Mauer 6,20 m lang werden soll, aber niemand hat einen Maßstab eingesteckt. Die werden sich wahrscheinlich fürchterlich schwer tun, nach diesen Plänen vorzugehen. Daher erscheint mir der Vorschlag bzw. Antrag der ÖVP, Wohnungen nach einem Punktesystem zu vergeben, eher dazu angetan zu sein, hier mehr Gerechtigkeit und Ob-

ektivität aufscheinen zu lassen.

Nachdem ich bereits darauf hingewiesen habe, daß auch die freiheitliche Gemeinderatsfraktion mehrmals eine derartige Forderung in ähnlicher Art sogar - im Detail gibt es Unterschiede - gestellt hat, werde ich diesem Antrag der ÖVP die Zustimmung geben.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Nächste Wortmeldung Kollege Tremml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es steht jeder Partei unbenommen frei, bestehende Formen der Wohnungsvergabe in Frage zu stellen und diesbezüglich natürlich auch ihren Überlegungen einer neuen Bewertung hier nachzukommen.

Ich möchte heute ganz offen, das habe ich ja auch schon im gemeinderätlichen Wohnungsausschuß kundgetan, zu diesem Dringlichkeitsantrag, im besonderen der ÖVP, Stellung nehmen, die ja verlangt, nach den Ausführungen von Kollegen Wallner, ein Punktesystem einzuführen. Ich sage nur dazu in scheinheiliger, demagogischer Manier versucht nun die ÖVP-Fraktion, in der Wohnungsfrage sich offenbar in der Öffentlichkeit zu profilieren. In einer Aussendung wird scharfe Kritik an der Wohnungsvergabe der Stadt geübt und im heutigen Dringlichkeitsantrag wird ein Punktesystem verlangt für eine sogenannte objektive Wohnungsvergabe, wie sie auch Kollege Wallner heute vorgestellt hat. Dies alles, meine Damen und Herren, sieht auf den ersten Blick sehr demokratisch aus, hat aber bei genauer Hinsicht nur einen gewaltigen Pferdefuß. Die Praxis der Wohnungsvergabe ist nämlich in unserer Stadt sicherlich objektiver als in vielen anderen Gemeinden in Oberösterreich und auch in ÖVP-nahen Wohnungsgenossenschaften. Ich möchte sehr deutlich unterstreichen, daß bei uns in der Stadt Steyr es einen gemeinderätlichen Wohnungsausschuß gibt, dem alle im Gemeinderat vertretenen Parteien angehören.

Nun, meine Damen und Herren, wie erfolgt beispielsweise die Wohnungsvergabe in anderen Städten, nicht weit weg von unserer Stadt, z. B. in Linz? Die GWG der Stadt Linz wurde ja ausgeklammert, dort gibt es keinen gemeinderätlichen Wohnungsausschuß. Gemeinsam wird dort durch eine ausgeklammerte Wohnungsvergabe durch ein Komitee von der Österr. Volkspartei gemeinsam mit der SPÖ diese durchgeführt. Sicherlich nicht so demokratisch wie bei uns. In Wels ist es ähnlich, auch dort gibt es keinen gemeinderätlichen Wohnungsausschuß, auch dort entscheiden drei Männer, ein Beamter, ein Mitglied der SPÖ, und auch wiederum ein Mitglied der Österr. Volkspartei. Dem gegenüber steht eben unser Beispiel.

Meine Damen und Herren Gemeinderäte, alle fünf Parteien haben ihre demokratischen Möglichkeiten wahrzunehmen in diesem Ausschuß, dazu sind sie ja dorthin entsendet worden von den Parteien und im weiteren Sinn auch gewählt worden. Wenn dies nicht von allen so wahrgenommen wird, dann ist das sicherlich nicht die Form der Wohnungsvergabe. Denn allen Mitgliedern des Wohnungsausschusses steht eine Liste sämtlicher Wohnungswerber als auch der freiwerdenden Wohnungen zeitgerecht zur Verfügung. Auch hat jede Fraktion die Möglichkeit, zu den von der Amtsseite her erstellten Vergabevorschlägen eigene Vorschläge, dringende Vorschläge, zu machen. Bei jeder der monatlichen Sitzungen des Wohnungsausschusses werden auf diese Weise etwa 15 - 20 Wohnungen vergeben. Die KPÖ-Fraktion hat stets aktiv im Wohnungsausschuß mitgewirkt und nach eigenen sozialen Kriterien, wie sie zum Teil sehr deutlich zum Ausdruck kommen in dem Dringlichkeitsantrag und bei den Vergaberichtlinien der SP-Mehrheit. Wie z. B., was für mich immer sehr entscheidend war eben die Familiengröße, die Wohnungsverhältnisse und im besonderen auch die finanzielle Lage der Wohnungswerber. Nach diesen Kriterien wurden von meiner Seite aus Vorschläge gemacht. Aufgrund dieser Kriterien, die wir uns gesetzt haben wurden öfters auch Mehrheitsvorschläge, die in einer Fraktionssitzung

beraten und festgelegt wurden, wie auch die Österr. Volkspartei, besonders ihre Vertreter dort wissen, auf meine Mitarbeit und Anregung abgeändert. Ich bin nun 17 Jahre im Gemeinderat und auch so lange im Wohnungsausschuß aktiv tätig. Mir ist aber kein einziger Fall bekannt, wo die Österr. Volkspartei im Ausschuß gegen eine Wohnungsvergabe gestimmt hätte. Wenn nun eine objektive Vergabe von Gemeindewohnungen verlangt wird, dann fehlen mir konkrete Fälle, daß im Wohnungsausschuß die Wohnungen nach dem Parteibuch vergeben werden, wie eben von der Österr. Volkspartei nun behauptet wird. Wenn ein Fall bekannt ist, so soll er heute öffentlich aufgezeigt werden, damit die Verantwortlichen dafür zur Verantwortung gezogen werden. Ich bin der Auffassung, daß solche Verantwortliche aus dem gemeinderätlichen Wohnungsausschuß entfernt gehören. Der jetzige ÖVP-Vorstoß ist daher nach meiner Auffassung ein gezieltes Ablenkungsmanöver von den eigentlichen Ursachen der Wohnungsmisere, nämlich vom Wohnungsmangel und auch von der Tatsache, daß insbesondere Neubauwohnungen in unserer Stadt viel zu teuer sind. Schuld daran, meine Damen und Herren des Gemeinderates, sind auch die SPÖ-Mehrheit, die ÖVP und auch die freiheitliche Partei gemeinsam durch die Praxis der Wohnungspolitik des Bundes und der Landesregierung. In unserer Stadt kommt das eindeutig dadurch zum Ausdruck, daß der Großteil der Wohnungswerber um eine Wohnung ohne Baukostenzuschuß ansucht, weil sich viele Familien besonders mit Kindern eine Neubauwohnung trotz der gewährten Wohnbeihilfe, die ja, wie Sie wissen, ab Anfang 1989 gekürzt werden soll, einfach nicht leisten können. Dies führt dann zur absurden Situation in unserer Stadt, daß Neubauwohnungen öffentlich ausgeschrieben werden und Alleinstehende oder Ehepaare ohne Kinder aber eben mit gutem Einkommen z. B. Wohnungen mit 80 m² und mehr bekommen.

Die ÖVP-Kampagne ist meiner Meinung nach auch insofern widersinnig, als einerseits eine objektivere Wohnungsvergabe gefordert wird, gleichzeitig aber die ÖVP-Fraktion in unserer Stadt fallweise vehement Privatisierung von städtischen und GWG-Wohnungen fordert, die sie also überhaupt einer öffentlichen Vergabe entziehen will. Bei privaten Wohnungen hat aber der städtische Wohnungsausschuß überhaupt keinen Einfluß und der Mietzinswucher würde noch stärker als bisher blühen. Ziel der Österr. Volkspartei ist es daher, hinter dem Rauchvorhang der Objektivierung eine Umschichtung zum privaten Wohnbau und zur kräftigen Förderung privater Alttadthäuser mit anschließender Vermietung zu Wuchermieten zu betreiben. Bereits 1986 betrugen die Baukosten der kommerziellen Wohnbauträger, wie z. B. Banken, Versicherungen und Baufirmen pro m² S 15.250,-, im Vergleich von rund S 12.000,- bei den Genossenschaftswohnungen. Zur sogenannten ÖVP-Objektivierung möchte ich abschließend feststellen, daß in den ÖVP-nahen Wohnungsgenossenschaften sehr selbstherrlich und alles andere als objektiv, wie wir wissen, vergeben wird, wobei sicherlich das ÖVP-Parteibuch keine unwesentliche Rolle spielt. Scharf wird auch von mir der Vorschlag der ÖVP-Fraktion abgelehnt, Besichtigungen der Wohnungsverhältnisse durch den Wohnungsausschuß durchzuführen, da dies nach meiner Auffassung nach einer Bespitzelung von Wohnungswerbern gleichkommt. Der ÖVP geht es offensichtlich nur darum, ihren eigenen Einfluß bei der Wohnungsvergabe zu stärken. Von einer Einbeziehung der drei kleinen Gemeinderatsfraktionen, daß sie z. B. das Stimmrecht im Wohnungsausschuß erhalten, war in ihren Vorschlägen und auch in den Reden nichts zu bemerken.

So weit, meine Damen und Herren des Gemeinderates, geht die Objektivität der Österr. Volkspartei wiederum nicht. Das von der ÖVP vorgelegte Modell für die Wohnungsvergabe mit einer Punktereihung mittels Computer nach dem Muster, das möchte ich auch wiederum sagen, der Städte - ich habe mir das angeschaut von Graz, Salzburg - wird selbstverständlich aus den angeführten Gründen von mir abgelehnt. Aber erlauben Sie mir noch abschließend einige grundsätzliche Feststellungen. In den letzten 10 Jahren hat sich für hunderte Steyrer Familien das Wohnungsproblem, wie Sie selbst ja wissen, weiter zugespitzt. Es ist auch eine Tatsache, daß in den letzten 10 Jahren die Wohnungskosten überdurchschnittlich gestiegen sind, nämlich um 82 Prozent. Dazu ist auch die Zahl der Wohnungssuchenden

in unserer Stadt, wie das ja Kollege Bürgermeister Schwarz eingangs seiner Rede erwähnte, angewachsen und es gibt in unserer Stadt rund 1.000 Vormerkungen für eine GWG-Wohnung. Dazu kommen allerdings noch über 400 oder 450 Ansuchen auf Pensionistenwohnungen. Dem steht als provokatorische Tatsache gegenüber, daß bei der letzten Volkszählung im Jahr 1981 in der Stadt Steyr rund 650 Wohnungen in Privathäusern leerstehend ermittelt wurden und somit wertvoller Wohnraum von Wohnungssuchenden offenbar, wie ich auch heute schon angeführt habe, aus Spekulationsgründen entzogen wird.

In Österreich, meine Damen und Herren, stehen über 40.000 Wohnungen leer. daher rege ich auch heute an, daß der Gemeinderat der Stadt Steyr beim zuständigen Gesetzgeber entsprechende gesetzliche Regelungen verlangt, um eine Erfassung der leerstehenden Wohnungen sowie ein Einweisungsrecht durch die Stadtgemeinde für Wohnungssuchende zu ermöglichen. Dabei, meine Damen und Herren, könnte sich die ÖVP-Fraktion der Stadt Steyr profilieren, im besonderen auch in ihrer eigenen Partei und darüber hinaus natürlich auch in der Öffentlichkeit. In der Zeit schon der SPÖ- und FPÖ-Regierung gab es bereits Verschlechterungen in der Wohnungsgesetzgebung auf Bundesebene, die eine weitere Aushöhlung des Mieterschutzes und die Anpassung der Wohnungsfrage an den Markt nach sich zogen. Durch die von der SPÖ- und ÖVP-Koalitionsregierung vollzogene Verländerung der Wohnbauförderung wird dieser Kurs, wie Sie wissen, weiter fortgeführt. Die Kürzung der Wohnbeihilfe infolge der Verländerung ist auch ein schwerer Schlag für viele tausend österreichische Mieter und damit natürlich auch für Mieter unserer Stadt. Ich und meine Partei sind der Auffassung, daß eine Verbesserung des Wohnungsproblems nur erreichbar ist, wenn der Einfluß der Banken, Baukonzerne, Bodenspekulanten zurückgedrängt wird und die Stadtgemeinde Steyr selber wieder einen sozialen Wohnbau aufnimmt, damit auch die bedürftigen Menschen unserer Stadt mit Kindern entsprechende Wohnungen zu einem entsprechenden, erschwinglichen Mietzins erhalten.

VICEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:
Danke. Kollege Zöchling bitte.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Als Vorsitzender des Wohnungsausschusses aber auch als Mitglied des Aufsichtsrates der GWG möchte ich auch einige Erklärungen zum heutigen Thema abgeben. Meine Meinung, das habe ich schon sehr oft gesagt, ist, daß menschliche Probleme nicht in Punkte gekleidet werden können. Menschliche Probleme sind z.B. die Arbeitslosigkeit und eben auch die Wohnmöglichkeit für junge aber auch für ältere Menschen. Die Sorgen um eine Wohnung sind sehr vielfältig. Meine Kolleginnen und Kollegen des Wohnungsausschusses wissen, wie schwierig und mit welchen Problemen wir hier persönlich zu kämpfen haben. Es ist nicht leicht, unter 20 ausgesuchten Bewerbern einem diese Wohnung zu geben. Es ist wirklich sehr schwierig, und wenn Gemeinderat Ramoser sagt, in 12 Minuten war das erledigt, dann weiß er nicht, wieviele Stunden vorher darüber gesprochen wurde, beurteilt worden ist, den oder den sollen wir im Wohnungsausschuß vorschlagen. Ich glaube, daß, wie heute in der Zeitung steht, es nicht stimmt, daß meine Machtposition geschmälert wird, weil man mit Wohnungsvergaben kaum Macht bekommen kann. Im Gegenteil, wenn Sie die Briefe lesen würden, die ich von denen bekomme, die diese Wohnung nicht bekommen haben, Ich glaube, man kann hier von einer Macht nicht sprechen, sondern man hat das Gefühl, man ist auf einem schlechten Platz, weil man diese Dinge nicht in den Griff bekommen kann.

Ich darf Ihnen aber sagen, daß wir nicht die einzige Genossenschaft in unserer Stadt sind, sondern es gibt noch 10 andere, die alle die Statuten der Gemeinnützigkeit haben, die Förderungsmittel von Bund und Land bekommen, aber natürlich keine Vergabeordnung haben. Ich darf Ihnen auch sagen, daß diese Genossenschaften ihre Mieter sich aussuchen, wir können das nicht. Im Gegenteil,

es werden gerichtliche Kündigungen ausgesprochen von anderen Genossenschaften und wir müssen diese Leute mit ihren Kindern aufnehmen. Die haben eine Begründung, daß sie diese gerichtlich kündigen können und wir müssen sie trotzdem aufnehmen, weil wir eben Familien mit Kindern nicht auf der Straße stehen lassen können. Das sind die Schwierigkeiten unserer Genossenschaft, das ist die Schwierigkeit unseres Wohnungsausschusses. Ich darf ein anderes Beispiel sagen, das wird Gemeinderat Ramoser sicherlich wissen, wieviele z. B. aus Garsten zurückkommen, die kein Zuhause haben. Auch denen müssen wir eine Wohnung geben. Und wenn dann der Nachbar dann sagt, da habt Ihr wieder einen hereingebracht, vor dem fürchte ich mich, der hat ja bereits 15 Jahre Zuchthaus gehabt, auch das müssen wir in Kauf nehmen. Die anderen Genossenschaften werden sich sicher dazu nicht bereiterklären.

Ich habe noch nie von anderen Fraktionen gehört, wir sollen mehr Wohnungen bauen. Der Bürgermeister, der Magistratsdirektor und ich waren wieder drüben bitten, daß wir Förderungsmittel bekommen für unsere Stadt für die Genossenschaften in unserer Stadt. Und wenn wir dann 120 Wohnungen zur Verfügung bekommen, dann hat unsere Genossenschaft der Stadt Steyr vielleicht 30 Wohnungen, die übrigen bekommen die anderen Genossenschaften. Kollege Tremml hat erwähnt, ganz Münchenholz wird von den Steyr-Werken vergeben. In Münchenholz ist es nicht möglich, daß künftighin ein Arbeitsloser einen Mietvertrag bekommt. Das sind die Probleme, die auf uns zurückfallen, auf die Genossenschaft unserer Stadt, weil wir einen Wohnungsausschuß haben. Die breite Öffentlichkeit daran teilnehmen zu lassen, das ist nur schön gesagt, aber ich könnte mir nicht vorstellen, daß ich am Donnerstag auf den Markt gehe oder am Samstag und sage, wißt Ihr, der hat sich auch scheiden lassen. Dann sagt vielleicht der andere, dem gehört es ohnehin, daß wir sowieso so ein Hund. Ich könnte mir da nicht vorstellen, daß die Öffentlichkeit an den Problemen dieser Wohnungsvergaben teilnehmen kann. Diese Aufgabe hat eben der Wohnungsausschuß. Wir haben Gott sei Dank 12 Kolleginnen und Kollegen im Wohnungsausschuß, das gibt es nirgends in Österreich, nur bei uns in Steyr. Jetzt wollen wir versuchen, dieses - wie ich zumindest glaube - florierende System des Wohnungsausschusses in irgend einer Form in Mißkredit zu bringen. Es wäre alles erledigt, wenn wir genügend Wohnungen hätten. Wir haben sehr viele Wohnungssuchende, dringende Wohnungssuchende, und wir werden auch künftighin versuchen, diese Wohnungen tatsächlich gerecht zu vergeben. Gerecht ist gut gesagt. Ich darf dazu auch ein Beispiel sagen. Eine Mutter ist zu mir gekommen um eine Wohnung für ihre Tochter. Sie war im engsten Kreis von 25 für eine Einraumwohnung dabei. Ich habe ihr gesagt, ich dürfte Ihnen die Liste nicht zeigen, weil sie vertraulich ist, aber ich zeige Sie Ihnen und jetzt sagen Sie ehrlich, ob Ihre Tochter unter diesen Umständen die betreffende Wohnung bekommt. Die Frau hat sich diese Liste angesehen und hat gesagt, wenn ich in Ihrer Lage wäre, könnte diese Wohnung auch nicht meine Tochter bekommen. Das sage ich Ihnen, weil gefragt wurde, ob die Wohnungen gerecht verteilt werden. Gerecht kann man nie sagen, weil jeder, der eine Wohnung sucht, glaubt das ist der wichtigste Fall. Die Scheidung, die einem persönlich betrifft, ist die wichtigste Scheidung. Alle übrigen sind eben zweitrangig. Da das Richtige zu tun, ist unsere Aufgabe, und ich glaube, es ist uns bis jetzt halbwegs gelungen. Ich glaube, daß mit einem Punktesystem, hier keine Beschränkung eintreten würde. es wäre meiner Meinung nach richtig, wenn Sie den Antrag der sozialistischen Fraktion annehmen, er gibt uns sicherlich Richtlinien für unseren Wohnungsausschuß und vor allen Dingen wird auch der Amtsantrag danach gerichtet sein, der Ihnen bei jeder Sitzung vorliegt.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich danke Kollegen Stadtrat Zöchling, der ja Vorsitzender des Wohnungsausschusses ist. Weitere Wortmeldungen? Kollege Ramoser bitte!

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, mir ist völlig klar, was Kollege Zöchling hier sagt. Es ist natürlich schwierig und wird nie eine objektive, vom Wort her, Wohnungsvergabe geben. Doch es gibt eine Menge von Möglichkeiten zwischen der objektiven Wohnungsvergabe und dieser rein subjektiven Wohnungsvergabe. Wenn man diesen Weg beschreitet, so gehört auch eine Richtlinie dazu, daß man dem Bürger die Möglichkeit gibt, daß er sehen kann, an welcher Stelle er sich gerade befindet. Wenn Sie die breite Öffentlichkeit ansprechen, die ich nicht angesprochen habe - Sie haben das Wort breite hinzugefügt - und ich habe auch nicht gesagt, daß man auf den Marktplatz hinuntergehen soll und dort die Leute befragen soll, wer die Wohnung bekommt, sondern meine Aussage war ganz klar. Sie hat geheißen, im Wohnungsausschuß gibt es Öffentlichkeit. Das heißt, daß auch ein Bürger in den Wohnungsausschuß kommen und eine solche Sitzung mit anhören kann. Das heißt nicht, daß man als Marktschreier auf den Marktplatz hinuntergehen soll. Wenn Kollege Tremml sagt, jeder soll aufstehen, der ein Wohnungsproblem hat und es aufzeigen kann, so möchte ich nur von der Grünen Bürgerzeitung 5/87 drei Probleme vorlesen. Ein Bewohner der Wokralstraße hat mir einen Brief geschrieben, worin er das Wohnungsproblem aufzeigt. Ich wohne seit 20 Jahren in einem gemeindeeigenen Haus in der Josef Wokralstraße 1 und möchte betreffend der Wohnungsnot einige sonderbare Zustände bekanntgeben. Obwohl der stadträtliche Wohnungsreferent 2.000 Wohnungssuchende angibt, sind allein im Haus Josef Wokralstraße 1 drei Wohnungen nicht bewohnt. Und zwar 1. eine dreiräumige Substandardwohnung der Ausstattungskategorie D. Die Wohnung ist ebenerdig und in keinem besonders guten Zustand. Sie steht schon jahrelang leer. 2. eine dreiräumige Substandardwohnung der Ausstattungskategorie D. Die Wohnung ist ebenerdig und möbliert, es sind drei Fenster straßenseitig. Der Mieter ist nach eigenen Aussagen schon 17 Jahre in Deutschland. Während dieser Zeit war die Wohnung unbewohnt. 3. Eine dreiräumige Mansardenwohnung der Kategorie D, in einem schlechten Zustand, drei Fenster straßenseitig. Die Wohnung ist notdürftig eingerichtet, ungepflegt und schon jahrelang unbewohnt. Der genaue Aufenthaltsort des Mieters ist unbekannt. Das war ein Brief eines Bewohners der Wokralstraße, der seinem Ärger Luft gemacht hat und mir diesen Brief geschrieben hat, damit ich diesen veröffentliche und im Wohnungsausschuß bekannt mache. Diese drei Probleme zeigen auf, wie sehr der Mieter draußen vom Wohnungsproblem betroffen ist. Genau diese Probleme zeigen auch auf, daß diese 60 Prozent der Steyrer Bevölkerung nicht zu unrecht gegen die Wohnungsvergabe sind, sondern sehr wohl diese Mißstände, die man unter Umständen abschaffen könnte, wissen und zum Teil vermuten. Wenn Kollege Tremml sagt, er ist schon 17 Jahre im Wohnungsausschuß, so ist das richtig. In 17 Jahren hat er eben 17 Jahre lang mitgestimmt mit der SPÖ in einer kleinen Art und Weise, die ich, wie ich glaube, nicht dazu beiträgt, daß die Bürger der Stadt Steyr eine gerechtere Zusage zu ihrer Wohnung bekommen, sondern daß eben auch seine Freunde eine Wohnung bekommen werden. Ich glaube nicht, daß man Verbesserungen herbeiführen kann, wenn man seine eigenen Freunde beglückt oder darüber hinaus keine Verbesserungen haben will. Ich glaube nicht, daß man versuchen soll, sich der starken Fraktion der SPÖ so weit anzugleichen, daß man diese Brösel vom großen Kuchen bekommt. Es ist schon klar, daß in anderen Städten die Wohnungsvergabe wahrscheinlich schlechter sein wird als in Steyr. Aber das ist doch kein Grund, daß man behauptet, die Steyrer Wohnungsvergabe ist so gut, daß man sie nicht verbessern müßte. Ich glaube, man sollte gemeinsam versuchen, dieses Problem über eine größere Zeitspanne hinweg zu diskutieren und neue Möglichkeiten suchen, die Wohnungen gerechter zu vergeben.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Nächste Wortmeldung Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Satz des Kollegen Stadtrat Zöchling war, daß die Sorgen um die Wohnung sehr vielfältig sind. Das ist sicherlich des Problems wahrer Kern. Man kann Dinge nicht über einen Leisten scheren, das steht vollkommen fest. Du, Hans, hast selbst gesagt, daß es selten leicht ist - wahrscheinlich fast nie - unter 20 oder mehr Bewerbern den Geeigneten herauszusuchen für eine Wohnung, weil 19 überbleiben, die unzufrieden sind. Das ist sicherlich ein sehr undankbares Geschäft, den 19 klar zu machen, daß die das nicht bekommen haben. Gerade deswegen sind wir von der ÖVP der Meinung, daß es notwendig ist, zählbare, meßbare Kriterien einzuführen, nach denen die Wohnungsvergabe ihre Maßgeblichkeiten finden kann. Gerade deshalb glauben wir, daß es nicht angeht, die Befindlichkeit der 60 Prozent der Steyrer, die heute schon mehrfach zitiert wurden, daß sie meinen, daß man mit der Wohnungsvergabe Verbesserungen durchführen müßte, einfach vom Tisch wischt. Gerade deshalb meine ich, daß es von Bedeutung ist. Es handelt sich bei dieser Umfrage um eine flächendeckende Umfrage durch ein Meinungsforschungsinstitut. Der Teilnehmerkreis ist dem Auftraggeber nicht bekannt, sondern das Marktforschungsinstitut sucht sich ein Sample flächendeckend und bevölkerungsstrukturdeckend aus, so wie halt Meinungsforscher das machen. Die eine Fragestellung war so, was möchten Sie, daß in Steyr am dringendsten korrigiert wird? Sie werden staunen, am häufigsten mit den nahezu 60 Prozent wurde genannt die Vergabe der Wohnungen in der Stadt. Eine Kontrollfrage war dabei gestellt, was halten Sie für am schlechtesten gelöst in der Stadt Steyr? Auf den Kommapunkt der gleiche Prozentsatz der Befragten hat gesagt, die Modalität der Wohnungsvergabe. Das ist also nicht eine provokate Frage, gezielt danach, sondern eine spontane Äußerung des Problems. Ich denke, daß man solche Umfragewerte wirklich ernst nehmen muß. Wir sind nicht so weit gegangen, das Ergebnis herauszufragen. Das kann man ja, man kann ja durch Fragestellungen Ergebnisse erzielen. Das war absolut nicht der Fall bei dieser Umfrage, sondern es war die Äußerung von 60 Prozent der Steyrer. Wenn 60 Prozent meinen, es wäre etwas verbesserungsfähig, so sollte man auch daran gehen, dem Wunsch zu entsprechen. Das haben wir gemacht, indem wir uns überlegt haben, ja woran krankt es denn? Es krankt ja wirklich daran, daß in der Fülle der vorhandenen Wohnungssuchenden die Auswahl des Richtigen - wie auch der stadträtliche Referent es richtig gesagt hat - ja außerordentlich schwierig ist. Wir von der ÖVP wollten mit den vorgelegten Vorschlägen nichts anderes tun, als die Auswahlkriterien verbessern. Daß wir Maßstäbe abstecken, helfen, daß die Wahrscheinlichkeit größer wird, daß der Bedürftigste zum geeignetsten Zeitpunkt die Wohnung erhält. Ich glaube, es hat überhaupt keinen Sinn, hier noch einmal weiter zu argumentieren, ich bin der festen Überzeugung, daß alle verstanden haben, worum es geht. Ich kritisiere allerdings Kollegen Tremel, wenn er meint es geht hier um Einfluß und um Machtausübung. Denn durch objektive Punktereihungen übt man nicht Macht aus, durch objektive Punktereihung verliert man an Macht. So ist das wirklich nicht, daß die ÖVP sich deshalb Macht anreichern will, nur weil sie - so sagst Du, Otto - es verabsäumt hätte, bei den Vorschlägen eine bessere Einbeziehung der kleineren Fraktionen zu verlangen. Das ist eine ziemlich billige Verdrehung von Tatsachen, denn es muß wirklich nicht Aufgabe einer politischen Partei sein, den Funktionär der anderen Partei jetzt unbedingt ständig zu erwähnen. Wenn wir von Objektivität sprechen und wenn wir von Punkte maßgeblichkeiten sprechen, so heißt das Punkterl nicht, den Punkt vergibt die ÖVP und den Punkt die SPÖ und den Punkt die GAL, die KPÖ und den die FPÖ, sondern das sind nackte Zahlen, die aufgrund von Fakten, die meßbar, erhebbar und überprüfbar sind, feststehen. Das hat mit Parteipolitik überhaupt nichts zu tun und daher ist auch die Meinung eines von mir hochgeschätzten Kommunisten durchaus nicht sachdienlich. Ein grundsätzlicher Widerspruch besteht natürlich zwischen dem Kommunisten und den Vertretern der Österr. Volkspartei, was die von Dir bezeichnete Privatisierung von Wohnungen

betrifft. Wir meinen, daß es sehr wohl richtig wäre, den Mietern die Möglichkeit zu geben, die angemietete Wohnung nach einer bestimmten Zeit in das Eigentum zu erwerben, weil dann nämlich Mittel frei würden, um die Forderung zu erfüllen, daß die Stadt Wohnungen bauen soll. Es ist nämlich nicht ganz richtig, Hans, wenn Du gesagt hast, wir haben noch nie gesagt, bitte baut mehr Wohnungen. Wir haben also durchaus versucht, konstruktive Vorschläge zu machen. Es hat eine Zeit lang sehr erfreulich ausgeschaut, als würde die GWG tatsächlich Althausbesitz z. B. in Steyrdorf erwerben und mit Sanierungsmitteln instandsetzen und somit neuen Wohnraum dort zu schaffen, wo er hingehört, nämlich dorthin, wo Infrastruktur vorhanden ist. Auf der ganzen Welt erkennt man, daß das Bauen in der grünen Wiese nicht mehr das einzig und allein Seligmachende ist zum Lösen der Wohnungsprobleme. Auch wir in Steyr wissen das, gar keine Frage. Aber wenn man das Problem schon erkennt, so muß man versuchen, Mittel zur Bewältigung dieses Problems zu schaffen. Die Veräußerung von Mietraum an langdauernde Mieter wäre durchaus ein legitimer Vorgang, der durchaus nicht Vorschub bedeutet für Bodenspekulation, Wohnungsspekulation oder alles das, was in Deine Dialektik einzuordnen ist, sondern der nichts anderes tut, als lange Bestandsverhältnisse in Besitzverhältnisse umwandeln zu helfen und mit den Mitteln, die dafür aufgewendet werden, eben andere Dinge wieder ins reine bringen zu können. Dieser Vorschlag ist aber heute gar nicht Gegenstand der Erörterung. Mir ist es nur so wichtig, daß der Angriff des Kollegen Tremml nicht unbeantwortet im Raum steht, weil er in der Argumentation an der sachlichen Zielsetzung vorbeigeht. Die Stadt selbst sollte sozialen Wohnbau betreiben, das ist Deine Forderung, Kollege Tremml. Jawohl, diese Forderung wäre auch erfüllbar genau mit den Mitteln, die wir auf die Art zu erreichen vorschlagen.

Was die Bewertung dessen, was Du Kampagne nennst, Kollege Tremml, in dieser Richtung bedeutet, glaube ich habe ich jetzt angeführt. Daß Du durchaus nicht bereit bist, über Objektivität hier nachzudenken, mag in Deiner Ideologie begründet sein. Eine andere Erklärung finde ich mir ja nicht. Wenn es uns bewußt ist, und es muß uns ja bewußt sein, daß die beinahe 2.000 Menschen auf eine Lösung ihres Problems warten, so haben wir dabei folgendes zu tun. Erstens klare Richtlinien zu erlassen, wobei die Betonung auf klare liegt, nicht nur Richtlinien, die verbal festgehalten sind, über deren Bedeutsamkeit aber keine Aussage getroffen wird. Und zum Zweiten alles nur erdenklich mögliche zu tun, daß wieder neuer Wohnraum - wobei neu nicht Neubau bedeuten muß - und benützbarer Wohnraum zu vernünftigen Mietzinsen in Steyr zur Verfügung gestellt wird. Man muß nur trachten, daß man mit den von der Stadt zu errichtenden Wohnungen nicht etwas tut, nämlich die Wohnbauförderung oder die Wohnbeihilfe zu vermeiden. Wenn man nämlich bestimmte Finanzierungswege alleine ginge, so brächte man die Mieter dann um die Individualförderung durch die Wohnbauförderung in Verlust. Das kann auch nicht Zielsetzung der Gemeinde sein. Darum eben den Umweg über die Genossenschaft, darum eben den Umweg über die Althausanierung. Dann hätten wir Förderungswürdigkeiten zu verzeichnen. Es hat schon Hand und Fuß, was wir hier vorschlagen, wenn es auch der eine oder andere nicht wahrhaben will.

Abschließend möchte ich zusammenfassen, es ist durchaus nicht die Absicht, ein bestehendes System in Mißkredit zu bringen. Die 60 Prozent sehen es in Mißkredit. Es ist die Absicht, an der Lösung zu arbeiten, es ist die Absicht, Verbesserungen herbeizuführen, und das ist die verantwortungsvolle Aufgabe von Kommunalpolitikern. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren insbesondere von der sozialistischen Fraktion, doch noch zu bedenken, ob Sie nicht unter Einrechnung dieser 60 Prozent dem Vorschlag der österr. Volkspartei beitreten könnten. Ich bin fest überzeugt, daß ich an Kollegen diese Bitte nicht richten muß, weil aus seinem Beitrag zu entnehmen war, daß er nicht verstanden hat, worum es geht.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:
Nächste Wortmeldung Kollege Manetsgruber bitte.

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Meine sehr geehrten Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte auch als Angehöriger des Wohnungsausschusses ganz kurz Stellung nehmen zu den Ausführungen des Kollegen Ramoser, wo er fordert, daß man Wohnungsausschußsitzungen der Öffentlichkeit zugänglich machen soll. Wir haben in unserer Stadt - das haben wir heute bereits gehört - 1.963 Wohnungssuchende und da könnten wir die Wohnungsausschußsitzungen nicht hier im Rathaus abhalten, sondern wir müßten in irgend einen großen Saal gehen, weil ja jeder, der eine Wohnung sucht, daran interessiert ist, noch eine Wohnung zu erhalten. Nun zu den 60 Prozent Unzufriedenen, die Kollege Holub und auch Kollege Ramoser angezogen haben. Es ist ja selbstverständlich, wenn wir 2.000 Wohnungssuchende haben, daß jene mit dieser schwierigen Materie unzufrieden sind, die eine Wohnung suchen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Nur sind die nicht gefragt worden!

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Das kann man ja nicht sagen, es handelte sich doch um eine flächendeckende Erhebung.

Dessen ungeachtet möchte ich nun zum Antrag der Österr. Volkspartei Stellung nehmen. Seitens der ÖVP wurde der Initiativantrag auf Erlassung von Richtlinien für die objektive Vergabe von Wohnungen der GWG der Stadt Steyr und Wohnungen anderer Wohnungsträger, für die der Stadt Steyr ein Einweisungs- bzw. Vorschlagsrecht zusteht, eingebracht. Mit diesem Entwurf unterstellt die ÖVP, daß bisher die Wohnungsvergabe nicht korrekt erfolgt sei, verschweigt aber, daß sie selbst im gemeinderätlichen Wohnungsausschuß die fast ausschließlich einstimmig gefaßten Vergabebeschlüsse mitgetragen hat. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß laut Stadtstatut dem Wohnungsausschuß wie in den anderen gemeinderätlichen Ausschüssen lediglich ein Vorschlagsrecht, jedoch keine Entscheidungskompetenz zukäme.

Die derzeit geübte Praxis wurde schon vor Jahrzehnten eingeführt. Der Schluß, daß Wohnungsvergaben ungerecht erfolgen, weil nicht zum Zuge gekommene Bewerber sich benachteiligt fühlen, ist sicher nicht zulässig. Jeder Bewerber sieht seinen persönlichen Fall als den dringendsten an und fühlt sich daher ungerecht behandelt. Daraus leitet sich die berechtigte Frage ab, ob überhaupt eine objektive Wohnungsvergabe möglich ist. Diese Frage ist eindeutig zu verneinen, da Wohnungsbewerbungen keine meßbaren Anliegen, sondern menschliche Schicksale sind. Für deren Bewertung ein starres Punktesystem vorzugeben ist unmenschlich, weil verschiedene Umstände im Einzelfall ganz unterschiedliche Stellenwerte haben können. Ein solches System würde überdies erfindliche Köpfe zum Punktesammeln um jeden Preis animieren.

Ein paar Bemerkungen zur Administrierbarkeit des vorgelegten Punktesystems seien ebenfalls angebracht. Voraussetzung für eine Einführung wäre eine Punktebewertung aller vorliegenden Wohnungsansuchen, ein zeitraubender Vorgang, der mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht bewältigt werden kann. Wir haben auch heute bereits gehört, daß dieser Aufwand rund S 700.000,- kosten würde und zusätzlich drei Mitarbeiter in Anspruch nehmen würde. Wir haben uns selbstverständlich auch interessiert, wie andere Städte unserer Größenordnung mit der Wohnungsvergabe umgehen. Ich darf nur verweisen auf Bruck/Mur, Leoben oder Innsbruck, die haben alle keine Richtlinien und keine Vergabeordnung. Allerdings muß ich auch dazu sagen, daß Salzburg und Graz Vergaberichtlinien haben, sie sind aber damit nicht allzusehr zufrieden. Ich habe nur auszugsweise aus dem Schreiben des Stadtmagistrates Innsbruck einige Sätze zur Kenntnis bringen. Dort ist z. B. die öster-

reichische Staatsbürgerschaft gefragt, der Bewerber seit mindestens 5 Jahren in Innsbruck wohnhaft oder dort berufstätig sein muß und ein Wohnungsnotstand muß vorliegen. Wenn diese Fakten stimmen, wird ein Wohnungsakt angelegt. Nach Vorlage wird das Wohnungsansuchen in den Amtsvorschlag aufgenommen und zweimal jährlich, im Frühjahr und gegen Jahresende, finden Wohnungsausschußsitzungen des gemeinderätlichen Wohnungsausschusses statt, bei denen über dringende Wohnungsfälle, die im Amtsvorschlag aufscheinen, beraten wird. Die Wohnungsfälle werden dann vom Wohnungsausschuß beraten und dem Stadtsenat zur Beschlußfassung vorgelegt. Richtlinien über die Vergabe selbst gibt es keine. Das gleiche gilt auch für solche Wohnungen, bei denen die Stadtgemeinde Innsbruck das Einweisungsrecht hat. Das nur auszugsweise aus dem Schreiben des Magistrates Innsbruck.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erst vor kurzem - das kommt nicht von ungefähr - hatten auch andere Städte, andere Länder, andere Bundesländer, Schwierigkeiten. Ich habe am 24. 5. in FS 2 folgendes gehört. Jede dritte Ehe wird in Vorarlberg geschieden, jedes dritte Kind wird in Vorarlberg unehelich geboren. Aber allein durch diese Tatsache ist die Wohnungsnot sehr groß. Ich kann eines wortwörtlich wiederholen: Frauen mit Kind haben eine geringe Chance, eine Wohnung zu erhalten. Alleinstehende, ob Frau oder Mann, wissen oft nicht, wo sie unterkommen. Dabei stehen in Vorarlberg rund 3.000 Wohnungen leer und die Vermieter - die sind auch so flächendeckend gefragt worden - verzichten angeblich wegen dem veralteten Mietrecht auf ihre Mieteinnahmen. Wir haben auch bereits heute gehört, daß wir auch in Steyr rund 650 Wohnungen leerstehend haben, die privat vermietet werden könnten.

Im wesentlichen bitten wir Sie, den SPÖ-Vorschlag, der wesentliche Kriterien enthält, anzunehmen. Andere Wohnbauträger verlangen für die Mitgliedschaft allein auch in Steyr S 500,- Bearbeitungsgebühren, wenn er einen Akt anlegen muß rund S 2.000,-. Wenn dann einer das Glück hat, eine Wohnung zu bekommen, ist der Mietvertrag ebenfalls gebührenpflichtig. Wie bereits erwähnt werden freiwerdende bzw. Neubauwohnungen in den letzten Jahren immer im Wohnungsausschuß durch einstimmige Beschlüsse gedeckt. Ich bin nun die dritte Periode im Gemeinderat und ich kann mich an keinen Fall erinnern, wo ein gegenteiliger Beschluß gefaßt wurde.

Abschließend nun einige Worte zur Objektivierung im allgemeinen. Eine Frage an die ÖVP-Fraktion, hat die LAWOG bzw. die Wohnungsgesellschaft Styria ein Punktesystem? Ich kann mich nicht erinnern. Ich habe noch nie gehört, daß bei diesen Wohnungsgesellschaften nach Punkten die Wohnungen vergeben werden. Wie werden die Posten im Landesdienst, im Krankenhaus Steyr, bei der OKA vergeben?

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:
Nach Punkten seit vorigem Jahr.

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:
So?

Ein besonderer Hinweis gilt beim neuen Landesbedienstetenheim in Bad Schallerbach. Dort wird auch objektiv vergeben. Ich kann nur sagen, im Mai dieses Jahres wurde dieses Heim eröffnet, die bestehenden freien Stellen wurden gemeinsam mit der Verwalterin des Altenheimes, die der ÖVP angehört, im Einvernehmen mit dem ÖAAB-Obmann von Bad Schallerbach vergeben. Ortsansässige, die nicht das richtige Parteibuch hatten, waren von vornherein ausgeklammert. Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist die Objektivierung im Alleingang der ÖVP in ihrem Initiativantrag.

Ich brauche heute gar nicht mehr erwähnen den Initiativantrag, den vor kurzem der ÖVP-Klub im oö. Landtag gestellt hat bezüglich der Statutarstädte. In ihren Aussendungen wollen sie den Versuch unternehmen, aus der Wohnungsnot in unserer Stadt - es sind ja 2.000 Personen, 2.000 Menschen, die eine Wohnung suchen -

politisches Kapital zu schlagen. Wir, die sozialistische Fraktion, und alle Parteien, die unseren Antrag unterstützen, werden so wie bisher versuchen, Einstimmigkeit bei der Wohnungsvergabe unter Wahrung der Richtlinien zu erreichen, zum Wohle der Wohnungssuchenden in unserer Stadt.
Ich danke Ihnen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Gibt es dazu noch eine Wortmeldung? Kollege Treml hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Es ist meistens von mir nicht üblich, daß ich zu einigen Diskussionsbeiträgen, die eine gegenteilige Auffassung zu meinen grundsätzlichen Einstellungen darstellen, Stellung nehme. Ich bin nämlich überzeugt, daß Vertreter einer politischen Partei, die hier im Rathaus sitzen, sicher nicht überzeugt werden können, von den Argumenten, die ich hier bringe. Schon gar nicht glaube ich, daß es mir gelingt in einer Partei, die eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen hat. Ich als Vertreter der kommunistischen Partei habe vor allem die arbeitenden, die werktätigen Menschen zu vertreten, Kollege Holub aber sicher eine andere Richtung, die kapitalkräftiger sind. Er hat die Mietzins-Hausbesitzer zu vertreten und weniger die Mieter. Kollege Ramoser wiederum sitzt jetzt schon 2 1/2 Jahre im Wohnungsausschuß, Du bist diese Zeit zwar sehr gut gesessen, aber meist ohne die notwendigen Unterlagen, die Dir zur Verfügung gestellt werden. Ich muß eines sagen, ich habe halt den Eindruck, ich habe mir auch die Richtlinien der GAL gut durchgelesen, die ich vor der Sitzung auf meinem Tisch hatte. Dort stehen sehr richtige Kriterien drinnen, die oft gar nicht abweichen von den Kriterien, die ich angeführt habe. Da steht überh aupt nichts drinnen von einem Punktesystem, von dem Du gesprochen hast.

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Das steht schon drinnen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Da steht nichts drinnen, Du mußt das einmal nachlesen, ich weiß ja nicht wer das geschrieben hat. Es ist eine Reihung, z. B. mit einem Kind an erster Stelle, die mit vielen Kindern sind an letzter Stelle. Ich gehe aber jetzt nicht auf Kriterien der GAL ein, weil das nicht meine Angelegenheit ist. Es hat jede Partei und jeder Mandatar das Recht, seine Meinung kundzutun und das billige ich auch zu. Wenn natürlich hier Unterstellungen kommen von einer Seite, ich rechne das nicht der Grün-Alternativen Liste zu, sondern Deine persönlichen Auslegung, auch das persönliche Verhalten im Wohnungsausschuß. Denn wenn ich immer auftrete bei den Sitzungen, Herr Vorsitzender, mir fehlt ja eine Vergabeordnung und das sage ich zwölfmal im Jahr, dann ist das keine Entschuldigung, daß ich für die sozial Schwächeren in dieser Stadt auch als Vertreter der Grün-Alternativen in diesem Ausschuß auch dementsprechend diesen Personenkreis vertreten kann.
Nun zur Unterstellung von Dir, Kollege Ramoser, der Treml stimmt ja immer mit der SPÖ, damit seine Freunde eine Wohnung bekommen. Nr. 1, das ist so, daß Du sicherlich weißt, daß die kleinen Parteien kein Stimmrecht haben. Und damit auch der Treml nicht die Möglichkeit hat, mit der SPÖ zu stimmen. 2. Ja, Kollege Ramoser, Du hast recht, ich setze mich sehr vehement - nicht nur im Wohnungsausschuß, sondern in meiner ganzen Tätigkeit - dafür ein, um für viele meiner Freunde das Wohnungsproblem zu lösen. Ich habe viele hunderte Freunde in der Stadt Steyr, viele hunderte Bürger in dieser Stadt, aber es sind vor allem die sozial Schwächeren, die schwächer gestellten Familien mit vielen Kindern in unserer Stadt und vor allem auch die finanziell am schwächsten gestellten Bürger. Das

sind meine Freunde. Aber da wir eben verhältnismäßig wenig Wohnungen aufgrund dieser Wohnungsmisere, die es heute gibt, vergeben können, ist es besonders mein Anliegen, für diesen Kreis tätig zu sein und das werde ich immer tun, so lange ich diese Funktion als Gemeinderat ausübe. Denn, meine Damen und Herren, die besser Gestellten unserer Stadt, die richten es sich doch, die brauchen doch kein Gesuch, die brauchen doch keine Wohnung von der Gemeinde. Schauen wir doch in der Stadt bzw. in der Umgebung, welche Bauten aufgeführt wurden mit der Wohnbauförderung, welcher Schindluder getrieben wird, daß viele Häuser leerstehen. Dort sind schon jahrelang die Rollbalken herunter. Auch das regt mich auf. Aber in unserer Stadt ist es halt so, daß das Punktesystem diese Misere nicht lösen kann, weil diese Wohnungen so teuer sind. Wenn Du und auch andere Kollegen sagen, der Tremel versteht das nicht, was wir meinen, dann möchte ich sagen, sie sollen sich erinnern, wieviele dutzende Wohnungen monatelang im Resthofgebiet leergestanden sind, weil wir keine Mieter gefunden haben. Wir haben aber immer bis zu 2.000 Wohnungssuchende gehabt. Aber wir haben dafür nicht jene Mieter gefunden, die das nötige Kleingeld haben, und vor allem waren diese nicht in der Lage, den Baukostenzuschuß zu entrichten. Das betrifft nicht nur den Tabor, das ist auch so auf der Ennsleite, am Ortskai usw. Wir mußten 2 Millionen Förderungsgelder zur Verfügung stellen, damit diese Wohnungen überhaupt auch von besser Gestellten angenommen wurden. So ist die Situation. Ich bin dankbar Dir, Kollege Ramoser, und auch meinem Freund Holub, daß Ihr mich ein wenig angegriffen habt, daß ich Euch das noch unterbreiten habe können.

Ich hätte noch mehr auf Lager, wo auch die ÖVP wo auch die ÖVP nicht sehr gut wegkommen kann und auch nicht Deine Haltung, wo Du meinst, wir haben ja mit der Privatisierung usw. vor, daß wir das lösen, damit wir mehr Wohnungen haben. Ja bitte, das ist alles gut und schön und ich glaube, wenn Du es sagst, daß es ehrlich gesagt wurde, aber in Unkenntnis der Lage am Wohnbausektor, besonders in unserem Bundesland. Aufgrund der Kürzung im Bundesbudget und der Ausfälle bei der Einkommenssteuer stehen z. B. heuer unserem Bundesland um 600 Millionen Schilling weniger Wohnbauförderungsmittel als im Vorjahr zur Verfügung. Das entspricht, meine Damen und Herren, 800 Wohneinheiten. 7.500 Eigenheimbauer, die ihr ganzes erspartes Geld da hineinstecken, stehen in der Warteschlange, die zum Teil bis in das Jahr 1984 zurückreicht. Heuer können nur die dringendsten Fälle aus dem Jahre 1985 erledigt werden.

Meine Damen und Herren, so schaut das aus. Wenn ich vielleicht doch etwas zitieren darf, das stammt nicht von mir. Die bestehende Art der Förderung, nämlich Bankkredite durch Annuitätenzuschüsse zu fördern, bedeutet, daß ein gewichtiger Teil der Förderungsmittel in Zinszahlungen an die Banken fließt. Es wäre sicherlich billiger, wenn man Direktdarlehen vergeben würde, weil man sich dadurch die Zinszahlung sparen würde an die Banken. Diese Zinsen, die die Banken einnehmen, sind wirklich sehr sehr schön. Kein Mensch würde sich um den Betrag Geld dort ausborgen. Da leistet eigentlich der Gesetzgeber ganz tüchtigen Vorschub zu einem entsprechenden Einkommen der Banken. Wenn ich gesagt habe, das ist nicht von mir, so ist das von einem sehr gewichtigen ÖVP-Politiker, nämlich von Busek selbst.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich danke für diesen Beitrag. Gibt es zu diesem Thema noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, ich bitte den Herrn Bürgermeister um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, nach dieser grundsätzlichen aber auch sachlichen Debatte über dieses Problem möchte ich dazusagen, daß die Mitglieder des Wohnungsausschusses - ich habe auch einige Zeit dazugehört, war deren Vorsitzender - genau wissen, daß jeder Wohnungssuchende seinen Fall - Kollege Zöchling hat das heute schon ausgeführt - unter den 1.900 Wohnungssuchenden als den dringlichsten betrachtet. Ich habe noch keinen gefunden, der zu mir gekommen wäre und gesagt

hätte, ich brauche eine Wohnung, aber bitte geben Sie dem zuerst eine, weil der braucht sie notwendiger. Das habe ich noch nie erlebt. Manchmal gibt es ein gewisses Einsehen, aber das ist subjektiv auch verständlich, weil er die Probleme, die er hat auf diesem Gebiet, mit seinen Augen sieht und andere Probleme sicher nicht so bewertet. Ich glaube auch, daß die Einführung des Punktesystems daran nichts ändert. Ich glaube nicht, daß das Einsehen größer würde der Wohnungssuchenden. Sondern wir sollten uns bemühen, wirklich jedem Wohnungssuchenden zu helfen. Es ist unsere Aufgabenstellung. Daß es nicht sofort gelingen kann, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube daher, daß es nicht möglich ist, in dieser Richtung eine Verbesserung mit einem Punktesystem zu erreichen. Ich darf Euch auch sagen, daß es so ist, daß viele Interventionen von höchster Stelle - von Herr Landeshauptmann bekomme ich regelmäßig die Schreiben, Karl Du sicherlich auch in Abschrift. In manchen Fällen war auch eine Erledigung möglich, auch nicht in allen Fällen, die unseres Erachtens nach vordringlich waren, die aber nach dem Punktesystem nicht zu erledigen gewesen wären. Auch viele Mitglieder des Stadtsenates und andere Funktionäre intervenieren laufend. Ich glaube, daß wir alle Diese Dinge abwägen sollten. Wenn die Befragung in Steyr das ergeben hat, daß 60 Prozent damit zufrieden sind mit der Vergabe der Wohnungen in Steyr, so muß ich sagen, dann führe ich das sofort dort ein, wo ich die Möglichkeit habe. Das ist doch die erste Aktion, dort, wo ich den politischen Einfluß habe, z. B. beider Styria, daß ich dort dieses Punktesystem, wenn es so wichtig ist, sofort ein, wenn ich das Befragungsergebnis habe. Man hat nichts gehört davon. Wahrscheinlich genau aus den Gründen, mit denen wir argumentieren, wird das bei der Styria nicht eingeführt. Ich finde diese Vorgangsweise schon eigenartig, weil es halt opportun ist, nicht deswegen, weil es sachlich in Ordnung ist, sondern weil es opportun ist. Das ist meine Meinung. Das billige ich zu, dieses Recht steht jeder Partei zu, das kann sie ja machen. Aber ich glaube, wir verbessern damit nichts. Wir können nämlich mit Punkten die Einkommensverhältnisse, den Gesundheitszustand, die Familiengröße, die Arbeitsverhältnisse, die sozialen Verhältnisse, die Verhältnisse der Kinder, das Schicksal der Kinder, das Verhältnis der Kinder zu den Eltern und viele andere Dinge - die Liste ließe sich noch fortsetzen - nicht bewerten. Wenn da eine Familie ist und die Mutter oder der Vater sind kranke und wir möchten, wenn in der Nähe eine Möglichkeit besteht, damit wir alle Tage zur Mutter gehen können, eine Wohnung. Bitte, wie wollt Ihr das mit Punkten bewerten? Das ist aber auch ein Kriterium. Es gibt aber deren viele. Das ist nur ein Beispiel, wo die Mitglieder des Wohnungsausschusses sagen, im Hinblick darauf, daß die Mutter dieses Kindes betreut werden muß usw. ist das notwendig, obwohl unter Umständen andere vordringlicher wären. Damit dieser Fall erledigt wird, scheint es sinnvoll, daß wir die Wohnung so vergeben. Diese Dinge darf man einfach nicht übersehen, das sind ja Menschen und das läßt sich einfach nicht in Punkte gliedern. Ich werde aber darauf noch zurückkommen. Ich möchte aber auch darauf eingehen, was Kollege Ramoser gesagt hat. Im Vorschlag der GAL, in dieser Aussendung, ist nicht von Punkten die Rede. Ich war ganz überrascht, daß Sie da von Punkten gesprochen haben, dort ist mehr oder weniger unser Vorschlag abgeschrieben, mit wenigen Ausnahmen. So schaut die Situation aus. Zu dem, was Sie in Ihrer zweiten Wortmeldung gesagt haben, ich bin dafür übrigens sehr dankbar, möchte ich eines sagen. Wir greifen diese Dinge, wenn so etwas auftritt, solche Hinweise, daß Wohnungen irgendwo leerstehen, gerne auf, ganz gleich, von welcher Stelle sie kommen. Und sie werden auch von der Abteilung sofort bearbeitet und überprüft. Wir leben aber Gott sei Dank in einem Rechtsstaat und es gibt rechtliche Voraussetzungen, die notwendig sind, damit man eine Kündigung ausspricht. So einfach ist das nicht, daß man einfach einen kündigt. Da gibt es ja Bestimmungen, die durchgeführt werden müssen. Mancher, der in einem solchen Haus wohnt und das meldet, kennt die Hintergründe nicht. Genau diese drei Fälle, die werde ich jetzt vorlesen. Am 29. Oktober 1987, aufgrund dessen, wenn solche Hinweise kommen. Ich darf auffordern, das der Abteilung

bekannt zu geben, es wird jeder einzelne Fall verfolgt. Wokralstraße 1/2, Hauptmieter ist seit 1. 1. 1987, den Namen kann ich nicht sagen, dem die Wohnung mit angeführtem Datum nach seiner Schwester überschrieben wurde. Der Mieter befindet sich nach Auskunft seiner Mutter, die die danebenliegende Wohnung inne hat und auch die anfallenden Arbeiten wie Haustour und ähnliches für ihren Sohn erledigt, derzeit auf einer längeren Auslandsreise. Das ist die Begründung für die erste Wohnung. Wokralstraße 1/4, Hauptmieter ist seit 1. 6. 1979, Name soundso, ist gemäß Auskunft seiner Tochter derzeit in München und wird 1988 in Pension gehen und dann nach Steyr übersiedeln. Er ist deswegen nach München, weil er dort eine Arbeitsstelle hat und es ist ihm derzeit nur möglich, seine Wohnung an den Wochenenden zu benützen. Daß diese Wohnung seit 17 Jahren leersteht, ist unrichtig. Wokralstraße 1/13, Hauptmieter seit 1. 11. 1977, Name soundso. Bei dieser Wohnung handelt es sich um zwei Räume im Ausmaß von 34 m² ohne Wasser, Waschelegenheit und das WC am Gang. Herr Soundso ist ein pensionierter Postbediensteter, der sich aufgrund seines Gesundheitszustandes häufig bei seinem Bruder in Seitenstetten aufhält, da er dort die notwendige Pflege hat. Auch er versicherte, daß er sich monatlich einige Tage in der Wohnung aufhält und außerdem eine Bewohnerin des Hauses beauftragt hat, gegen Bezahlung die notwendigen Hausarbeiten durchzuführen. Das ist die Begründung für diese drei Wohnungen. Es wäre sehr nett, Herr Ramoser, wenn Sie in Ihrer Zeitung fallweise solche Berichtigungen vornehmen würden und nicht nur "Wischi-Waschi-Angaben" abdrucken, die von irgendwem kommen. Das möchte ich dazu sagen.

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Das ist dann eine Zweitwohnung!

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Das ist keine Zweitwohnung, der ist dort Hauptmieter, es handelt sich um keine Zweitwohnung. Das wurde genau geprüft von der Abteilung und hat seine Richtigkeit so, wie ich das jetzt gesagt habe.

Zu dem, was Kollege Wallner gesagt hat, daß man jetzt Computer hat, möchte ich auch zwei Sätze sagen. Das ist richtig, er ist auch schon in Verwendung. Aber der Computer kann nur Daten verarbeiten und diese Daten, die da eingegeben werden, müssen bei 1.900 Fällen auch einer Prüfung unterzogen werden. Sonst kann ja einer sagen, was er will. Diese Prüfung kostet die Mehrarbeit. Es ist ja nicht so, daß man auf den Computer drückt und das ist erledigt, sondern da gibt es ja viele Vorarbeiten und laufende Prüfungen. Das ist notwendig und das kostet die Mehrarbeit.

Ganz zum Schluß, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Kollegen Eichhübl. Er hat mir ein gutes Hölzerl geworfen mit seinem Beispiel. Er hat als Beispiel gebracht, daß ein Maurer, wenn er eine Mauer aufstellt, einen Meterstab eingesteckt haben muß, damit er die Größe des Hauses messen kann. Der Maurer kann das und muß das auch tun. Genau das. Aber bei einem Menschen kann man das nicht tun und einen Menschen kann man auch nicht in ein Punktesystem einordnen, weil ein Mensch ist ein Mensch und kein Ding, mit dem man tun kann, was man will. Da müssen wir alle mitsammen die menschliche Seite betrachten, die eben unterschiedlich ist. Deswegen glaube ich, ist es richtig, wenn wir diesen Antrag ablehnen,

1) PräS-1048/87

Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen:

Initiativantrag der ÖVP-Fraktion - Initiativantrag der SPÖ-Fraktion.

Antrag der ÖVP-Fraktion

Der Gemeinderat möge beschließen, daß die nachstehenden Richtlinien für die objektive Vergabe von Gemeindewohnungen, Wohnungen der GWG der Stadt Steyr und Wohnungen anderer Wohnbauträger, für die der Stadt Steyr ein Einweisungs- bzw. Vorschlagsrecht zusteht, mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Richtlinien für die objektive Vergabe
von Gemeindewohnungen, Wohnungen der GWG
der Stadt Steyr und Wohnungen anderer Wohn-
bauträger, für die der Stadt Steyr ein Ein-
weisungs- bzw. Vorschlagsrecht zusteht

§ 1

Gemeindewohnungen, Wohnungen der GWG der Stadt Steyr und Wohnungen anderer Wohnbauträger, für die der Stadt Steyr ein Einweisungs- bzw. Vorschlagsrecht zusteht, sind an Wohnungswerber zu vergeben, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Steyr haben oder seit mindestens einem Jahr in Steyr beruflich oder ausbildungsmäßig tätig sind und deren Wohnungsbedarf nach diesen Richtlinien als gegeben festgestellt wurde. Derartige Wohnungen dürfen nicht Zweitwohnsitz sein.

§ 2

Soziale Umstände und persönliche Verhältnisse zum Zeitpunkt der Wohnungsvergabe.

Absatz 1:

Größe der Familie bzw. des gemeinsamen Haushaltes des Wohnungssuchenden

1. Pro Person, die im gemeinsamen Haushalt lebt 5 Punkte
2. Für jedes unversorgte Kind zusätzlich 10 Punkte

Anmerkung: Kinderzuschläge werden nur für Kinder gewährt, die im Familienverband des Wohnungssuchenden wohnen, solange für das Kind staatliche Familienbeihilfe gewährt wird.. Für verheiratete Kinder gibt es keine Kinderzuschläge. Im Falle der Schwangerschaft des Wohnungssuchers oder einer im Familienverband lebenden Person wird gegen Vorlage des Mutter-Kind-Passes ebenfalls ein Kinderzuschlag gewährt.

3. Liegt bei einem oder mehreren Haushaltsangehörigen Zivil- oder Kriegsversehrtheit vor, so werden je Person folgende Zusatzpunkte gewährt:
ab 50 % 10 Punkte
ab 70 % 20 Punkte
ab 90 % 30 Punkte
4. Liegt bei einer Person des gemeinsamen Haushaltes eine Behinderung vor, und kann aufgrund der Behinderung die bisherige Wohnung nicht bewohnt werden 20 Punkte
5. Liegt bei einer Person des gemeinsamen Haushaltes eine Krankheit vor, die eindeutig auf den Zustand der bisherigen Wohnung oder auf deren Lage oder Beschaffenheit zurückzuführen ist 10 Punkte

Absatz 2:

Größe der bisherigen Wohnung.

Es wird davon ausgegangen, daß für die erste Person 30 m² und für jede weitere Person 10 m² Grundwohnungsausmaß anzunehmen sind. Wird dieses Grundwohnungsausmaß unterschritten, gebührt dem Wohnungssuchenden pro m² Unterschreitung ein Punkt.

- a) wenn bei einer Person die Wohnung 30 m² unterschreitet
- b) bei zwei Personen 40 m² unterschreitet
- c) bei drei Personen 50 m² unterschreitet
- d) bei vier Personen 60 m² unterschreitet
- e) befindet sich der Wohnungswerber zufolge eines nachgewiesenen unverschuldeten Delogierungs- oder Räumungsbescheides in einem Notquartier 30 Punkte
- f) befindet sich der Wohnungswerber in einem jederzeit kündbaren Untermietverhältnis 10 Punkte

- g) absolute Wohnungslosigkeit - Obdachlosigkeit, z. B. weder eigene Wohnung, noch Haupt- oder Untermiete, noch Insasse eines Wohnheimes, noch Mitbewohner bei Lebensgefährten bzw. Eltern oder Schwiegereltern 40 Punkte

§ 3

Sonstige besondere Umstände

- a) Unvorgesehener Verlust einer Dienst-, Natural- oder Werkswohnung 20 Punkte
- Verlust einer Dienst-, Natural- oder Werkswohnung 10 Punkte
b) Wohnungskündigung:
- unverschuldete gerichtliche Kündigung, baupolizeilicher Räumungsauftrag, Räumungsklage 20 Punkte
- Delogierungstermin bereits festgesetzt, zusätzlich 10 Punkte

§ 4

Wartezeit

Pro Monat ab Anmeldung eines Wohnbedarfes 1 Punkt
Anmerkung: Eine Wohnungsanmeldung ist jedoch erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich (Ausnahme durch Beschluß des Wohnungsausschusses)

§ 5

Ausnahmebestimmungen

Diese Regelungen der objektiven Wohnungsvergabe finden auf folgende Fälle keine Anwendung (alleinige Entscheidung des Wohnungsausschusses):

- a) Bewerber, die Gebäude und Wohnungen im öffentlichen Interesse räumen müssen
b) Für die Fälle des Wohnungstausches innerhalb der Gemeinde
c) wenn die Gemeinde aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder öffentlichen Interesses eine Wohnung beizustellen hat.

§ 6

Abzugverfahren wegen Fehlverhalten oder sonstige Gründe

- a) Wohnungswerber, die ohne zwingenden Grund die Zuweisung einer Wohnung abgelehnt haben 40 Punkte
b) Bewerber, die sich durch wissentliche irreführende Angaben eine ihnen nicht zukommende Punktezahl erschlichen haben 50 Punkte
c) bei Verlust der bisherigen Wohnung wegen Nichtbezahlung des Mietzinses, unleidlichen Verhaltens oder Verwahrlosung der bisherigen Wohnung 50 Punkte

§ 7

Schutzbestimmungen für Jungfamilien und soziale Härtefälle

Altbau-, Altnaubauwohnungen mit günstigen Mietzinsen sind an einkommensschwächere Bewerber zu vergeben, das sind jene Personen, denen die Neubaumietenbelastung auch unter Ausschöpfung aller möglichen öffentlichen Mittel nicht zugemutet werden kann. Über die Zumutbarkeit entscheidet der Wohnungsausschuß.

§ 8

Vorgang der Wohnungsvergabe

Absatz 1:

Die für die Feststellung der Dringlichkeit maßgebenden Umstände sind im Erhebungsbogen festzuhalten und von den Wohnungswerbern glaubhaft zu machen. Die entsprechend diesem Regulativ erforderlichen Nachweise wie Räumungstitel, ärztliche Bestätigungen und ähnliches sind unaufgefordert vorzulegen. Weitere Nachweise sind über Verlangen bereitzustellen. Das Wohnungsamt erstattet dem gemeinderätlichen Wohnungsausschuß Bericht über die punktemäßige Bewertung.

Absatz 2:

Unmittelbar vor der Wohnungsvergabe bzw. vor Fassung des Wohnungsvergabebeschlusses ist seitens des Wohnungsreferates festzustellen, ob sich die für die Beurteilung der Dringlichkeit maßgebenden Sachverhalte geändert haben.

Absatz 3:

Die Vergabe von Wohnungen im Sinne des § 1 dieser Richtlinien erfolgt ausschließlich durch den gemeinderätlichen Wohnungsausschuß, wobei die punktemäßige Reihung der Wohnungswerber maßgeblich ist. Bei gleicher Punktezahl haben verehelichte Wohnungswerber den Vorrang. Bei ausnahmsweiser Nichteinhaltung der Richtlinien muß die Begründung im Protokoll ersichtlich gemacht werden.

Absatz 4:

In besonderen Fällen kann der Wohnungsausschuß auch eine Wohnungsbesichtigung vornehmen. Dazu ist aus der Mitte des Wohnungsausschusses ein ständiger Unterausschuß zu bilden, der aus je einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien besteht.

Absatz 5:

Ablösen sind nach dem § 27 des Mietrechtsgesetzes verboten und stellen daher keine Entscheidungskriterien bei der Wohnungsvergabe dar. Aufwandsersatz nach § 10 des Mietrechtsgesetzes ist vom Vermieter zu tragen.

Antrag der SPÖ-Fraktion

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Wohnungen sind ausschließlich als Hauptwohnsitz an wohnungsbedürftige Personen, die mindestens seit einem Jahr in Steyr ansässig oder in Steyr beschäftigt und bei der Stadt als Wohnungsuchende vorgemerkt sind, zu vergeben.
Der Wohnungssuchende hat im Ansuchen um Vormerkung seine Wohnungsbedürftigkeit zu begründen und die erforderlichen Nachweise zu erbringen.
2. Die Feststellung der Wohnungsbedürftigkeit hat durch den Magistrat zu erfolgen. Die Wohnungsbedürftigkeit ist bei Vorlage des Wohnungsaktes im gemeinderätlichen Wohnungsausschuß eingehend zu begründen.
3. Bei der Feststellung der Wohnungsbedürftigkeit sind die Wohn-, Einkommens- und Familienverhältnisse sowie die sozialen, gesundheitlichen und sonstigen Umstände, die die Wohnungsbedürftigkeit in irgend einer Weise beeinflussen, zu berücksichtigen.

Wohnungsbedürftigkeit ist insbesondere:

- a) Obdachlose oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedrohte Personen.
- b) an schweren Erkrankungen leidende Personen, deren Wohnen in der bestehenden Wohnung aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht mehr möglich ist
- c) Personen in Wohnungen, die mit Baugebrechen behaftet oder schwer gesundheitsgefährdend sind.
- d) erheblich überbelegte Wohnungen seit mehr als einem Jahr (pro Person des Überbelages). Erheblich überbelegt ist eine Wohnung, wenn pro Zimmer mehr als 2 Personen kommen, wobei man unter Zimmer einen Raum von 16 m² aufwärts versteht. Ein Raum unter 16 m² ist ein Kabinett und ist bereits mit 2 Personen überbelegt. Räume unter 8 m² und Nebenräume wie Vorzimmer, Badezimmer, WC usw. werden nicht mitgerechnet. Küchen sind nach Maßgabe des Flächenausmaßes mitzurechnen.
- e) Familien und Ehepaare mit getrenntem Haushalt.

4. In besonderen Notstands- oder Katastrophenfällen, in Wahrung öffentlicher Interessen oder in Wahrung städtischer Interessen kann der Bürgermeister oder der Vorsitzende des gemeinderätlichen Wohnungsausschusses abweichend von diesen Richtlinien Wohnungsvergebungen vornehmen. Eine Berichterstattung über solcherart vergebene Wohnungen hat in der nächsten Sitzung des gemeinderätlichen Wohnungsausschusses zu erfolgen.

Außerdem sind bei Vergabe von Wohnungen nachstehend angeführte negative Kriterien ebenso zu berücksichtigen.

- a) Widerrechtlicher Bezug einer Wohnung
- b) Personen, deren Verhalten innerhalb der Hausgemeinschaft oder deren arge Vernachlässigung der bisherigen Wohnung die Zuweisung einer Wohnung bedenklich erscheinen lassen.

- c) Personen, deren Verhalten so ist, daß den Mietern städtischer Wohnungen nicht zugemutet werden kann, in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu wohnen.
d) wissentlich irreführende Angaben des Wohnungswerbers oder seines Vertreters im Zuge der Wohnungserhebung.

Begründung:

In der letzten Zeit wurde über Veranlassung der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat das Problem der Wohnungsvergabe in der Presse und parteiinternen Mitteilungsblättern in Diskussion gestellt. Um den damit verbundenen Vorwürfen (Parteibuchwirtschaft, Notwendigkeit persönlicher Beziehung und dgl.) entschieden entgegenzutreten, legt die sozialistische Gemeinderatsfraktion ihrerseits dem Gemeinderat Richtlinien für die Wohnungsvergabe zur Beschlußfassung vor. Diese enthalten die schon bisher vom gemeinderätlichen Wohnungsausschuß bei der Wohnungsvergabe angewendeten maßgebenden und objektiven Kriterien. Der Beweis dafür besteht in der Tatsache, daß Beschlüsse im gemeinderätlichen Wohnungsausschuß regelmäßig einstimmig gefaßt wurden. Die sozialistische Gemeinderatsfraktion vertritt die Auffassung, daß es sich beim Wohnen und der Zuweisung einer Wohnung um ein Grundbedürfnis jedes Menschen handelt; deshalb sollte das Verfahren für die Wohnungszuweisungen aus dem Parteienstreit herausgehalten werden.

(BEILAGEN)

Gemeinderat Franz Straßer verläßt um 16 Uhr die Sitzung.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich danke unserem Bürgermeister für das Schlußwort. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Initiativantrag der Österr. Volkspartei. Wer diesem Initiativantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Gegenprobe? Enthaltungen?

Für den Antrag: 7 ÖVP, 1 FPÖ

Gegen den Antrag: 20 SPÖ, 1 KPÖ

Enthaltungen: 1 GAL

Der Antrag der ÖVP wurde somit mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt.

Will zum vorliegenden SPÖ-Antrag noch jemand sprechen? Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Nur ein grundsätzliches Wort dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Österr. Volkspartei wird diesem Antrag jetzt nicht beitreten, nicht etwa deshalb, weil sie gegen Richtlinien für die Wohnungsvergabe wäre, sondern weil der vorliegende Initiativantrag der sozialistischen Partei den unserer Meinung nach wesentlichen Kernteil, Bepunktung der Kriterien, nicht enthält. Ich bitte sehr höflich um die Darstellung in der Öffentlichkeit nicht in der Richtung, die ÖVP war gegen die Richtlinien, sondern die ÖVP war genau gegen diese Richtlinien, weil sie den Forderungsschwerpunkt der ÖVP nicht enthalten.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wir haben diese Ausführungen zur Kenntnis genommen. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Initiativantrag der SPÖ. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich zum Zeichen der Zustimmung um Handhebung? Gegenteilige Meinungen? Enthaltungen?

Für den Antrag: 20 SPÖ, 1 KPÖ

Gegen den Antrag: 7 ÖVP

Enthaltungen: 1 FPÖ, 1 GAL

Damit ist der Initiativantrag der SPÖ-Fraktion mehrheitlich angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag, meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten um die Zustimmung zur Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr an Herrn Landesrat Ing. Hermann Reichl.

Es ist beabsichtigt, den Sozialreferenten des Landes Oberösterreich, Herrn Landesrat Ing. Hermann Reichl, in Anwendung des § 5 Abs. 1 Stadtstatut, für außerordentliche Verdienste um die Stadt Steyr, im besonderen für seine tatkräftige Unterstützung beim Ausbau der Sozialeinrichtungen und der sozialen Dienste der Stadt Steyr durch die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr auszuzeichnen. Ich glaube, ich kann mir in diesem Kreis eine nähere Darstellung der Persönlichkeit des Herrn Landesrates Reichl ersparen und darf den Antrag zur Verlesung bringen.

2) Präs-529/88

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr
an Herrn Landesrat Ing. Hermann Reichl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anwendung des § 5, Abs. 1 Stadtstatut wird Herrn Landesrat Ing. Hermann Reichl in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Stadt Steyr als Sozialreferent des Landes Oberösterreich, im besonderen für seine Unterstützung beim Ausbau der Sozialeinrichtungen und der sozialen Dienste der Stadt Steyr der Ehrenring der Stadt Steyr verliehen.

Die Eintragung im Buch der Ehrenringträger der Stadt Steyr soll lauten:

"die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr erfolgt in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Stadt Steyr als Sozialreferent des Landes Oberösterreich, im besonderen für seine Unterstützung beim Ausbau der Sozialeinrichtungen und der sozialen Dienste der Stadt Steyr."

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. In Anbetracht der großen Wichtigkeit dieses Antrages würde ich bitten, wenn Sie mit diesem Antrag einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu heben? Danke. Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag, meine Damen und Herren, geht es um eine Straßenbenennung. Aufgrund der fortschreitenden Bebauung im Bereich der Gewerbegründe an der Ennser Straße ist es erforderlich, die derzeit die Fa. Altmayer und Fa. Kraml aufschließende unbenannte Straße im Bereich zwischen Ennser Straße und Steiner Straße neu zu benennen. Ich darf Sie bitten, dieser Straßenbenennung zuzustimmen, und zwar soll sie nach einem verdienten Steyrer benannt werden. Einem verdienten Steyrer insofern, als er jahrzehntelang hier tätig war. Wir kennen ihn alle, Hans Gerstmayr.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses hat folgenden Wortlaut:

3) Ges-15/88

Straßenbenennung nach Hans Gerstmayr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA XI vom 2. Mai 1988 in Verbindung mit dem Lageplan des Stadtbauamtes wird für die im Bereich der Ennser Straße befindliche Aufschließungsstraße die Bezeichnung

Hans Gerstmayr-Straße

vorgeschlagen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sie haben auch diesen Antrag gehört. Wird dazu das Wort gewünscht? Gibt es eine gegenteilige Meinung oder eine Enthaltung? Auch nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Mit dem nächsten Antrag sollen die Kursbeiträge, Aufwandsentschädigungen und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1988/89 neu geregelt werden. Diese Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die VHS wurden vor vier Jahren letztmalig einer Erhöhung zugeführt und sind seither unverändert beibehalten worden. Damit die Einnahmen- und Ausgabenschere sich nicht allzu sehr öffnet, wird eine Beibehaltung der Honorarsätze bei gleichzeitiger Erhöhung der Kursbeiträge und Aufwandsentschädigungen vorgeschlagen. Ich glaube, ich kann mir die detaillierten Ausführungen über die Höhen der nunmehr neu vorgeschlagenen Sätze ersparen, weil ich sie als bekannt voraussetzen darf.

4) VH-200/88

Festsetzung der Kursbeiträge, Aufwandsentschädigungen und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1988/89.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA IX vom 22. 4. 1988 werden die Kursbeiträge, Aufwandsentschädigungen und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1988/89 entsprechend dem im zitierten Amtsbericht unterbreiteten Vorschlag neu festgesetzt.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wirt zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Auch nicht der Fall. gibt es eine gegenteilige Meinung oder eine Enthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um eine Förderung des Lehrwerkstättenbaues der Steyr-Daimler-Puch AG.

In den Jahren 1985 und 1986 führte die Steyr-Daimler-Puch AG den Neubau einer Lehrwerkstätte durch. Dies war deshalb erforderlich, da vordem die Ausbildung in der vorhandenen alten Lehrwerkstätte nur mehr aufgrund einer Sonderbewilligung des Arbeitsinspektorates ermöglicht wurde. Die Steyr-Werke beabsichtigten die Errichtung einer Lehrwerkstätte zur Ausbildung für den eigenen Bedarf mit einer Kapazität von 50 Lehrlingen, was gegenüber der vorherigen Ausbildung, die weit über den eigenen Bedarf mit einer Kapazität von 50 Lehrlingen, was gegenüber der vorherigen Ausbildung, die weiter über den eigenen Bedarf hinausging, eine wesentliche Reduktion dargestellt hätte. Laut Angaben des Unternehmens war es aber nicht möglich, die hohen Investitionskosten für über den Eigenbedarf des Unternehmens hinausgehende Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze allein zu tragen. Das Unternehmen ist daher auch an die Stadt Steyr mit dem Ersuchen um finanzielle Beteiligung bei der Errichtung einer neuen Lehrwerkstätte herangetreten, um weiterhin über den eigenen Bedarf hinaus Lehrlinge ausbilden zu können.

Wir haben ja gerade hier derzeit große Probleme in unserer Region. Es wurden bereits zweimal je 1 Million Schilling an Subventionen gewährt. Der Vorschlag lautet nunmehr, auch für das heurige Jahr eine Subvention von 1 Million zu gewähren. Dazu darf ich sagen, daß in den ersten Gesprächen, die hier waren, wir von der Auffassung ausgegangen sind, daß sich das Land Oberösterreich so wie bei anderen Ausbildungsstätten auch entsprechend beteiligt. Wir haben aber seitens der Stadt hier grundsätzlich unsere Bereitschaft bekundet und haben uns auch bemüht, seitens des Landes eine entsprechende Unterstützung zu erhalten. Das Land hat entgegen der ursprünglichen Aussage, 10 Prozent der Mehrkosten zu tra-

gen, diese Zusage darauf reduziert, daß sie wohl eine Subvention von 2 Millionen Schilling gewährt haben, allerdings nur auf den Bereich der Einrichtung. Nachdem aber die Lehrwerkstätte ohne diese Zusage der Stadt in dieser Größenordnung nicht errichtet worden wäre, die Stadt aber großes Interesse hat, hat seinerzeit die Stadt bei diesen Gesprächen bzw. Verhandlungen grundsätzlich zugesagt, bis zu einem Ausmaß von 5 Millionen Schilling den Lehrwerkstättenbau zu subventionieren. Da der entsprechende Zuschuß des Landes - wir waren ja der Meinung, daß wir unter Umständen mit 2,5 bzw. höchstens 3 Millionen Schilling das Auslangen finden. Da das nicht möglich ist, diese Lehrwerkstätte aber nunmehr errichtet ist, scheint es notwendig, um unseren Verpflichtungen nachzukommen, und auch die Verpflichtung der Steyr-Werke, daß sie mehr Lehrlinge ausbilden als das Werk benötigt, eingehalten wird, daß wir für das heurige Jahr eine weitere Million Schilling als Zuschuß gewähren. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

5) Ha-6811/84

Lehrwerkstätte der Steyr-Daimler-Puch AG,
Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 24. Mai 1988 wird der Steyr-Daimler-Puch AG für den Neubau einer Lehrwerkstätte in einer Größe, die ungefähr das doppelte an über den Eigenbedarf des Unternehmens hinausgehenden Arbeitsplätzen geschaffen hat, ein Subventionsbetrag in Höhe von S 1 Million gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von
S 1.000.000,-- (eine Million)

werden bei VSt 5/7820/776030.2 freigegeben.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sie haben den Antrag gehört. Wer wünscht dazu zu sprechen? Kollege Schloßgangl bitte.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Die Haltung meiner Fraktion zum Thema Lehrwerkstätte ist ja hinlänglich bekannt. Die Gründe hierfür auch, wer es nicht Erinnerung hat, kann das im Protokoll von 1987 nachlesen. Ich möchte heute nur ein paar Anmerkungen hinzufügen. Sie alle wissen, daß die Geburtenjahrgänge seit Jahren stark rückläufig sind. Das bedeutet für die Zukunft weniger Jugendliche, von denen wiederum ein Großteil aufgrund einer vielleicht etwas weniger sinnvollen Bildungspolitik in den vergangenen 15 Jahren keine praktischen Berufe, sprich Lehre, sondern eine höhere Schulausbildung bzw. ein Studium bevorzugt, nach bewährtem schwedischem Muster. Das heißt, daß in wenigen Jahren die Lehrlinge immer rarer werden. Auch wenn in der Lehrwerkstätte der Steyr-Daimler-Puch um 50 Prozent mehr Lehrlinge, als der Eigenbedarf wäre, ausgebildet werden, so haben diese 50 Prozent nach Beendigung der Lehrzeit keinen Arbeitsplatz, weil ein Überangebot an Metallberuflern produziert wird. Es wäre daher sinnvoller, die Lehrlinge an anderen Berufen, in krisenunabhängigen Branchen auszubilden, weil die Chancen einer Weiterverwendung nach der Lehrzeit weit größer wären. Diese Argumente und Gründe waren den Betreibern für die Errichtung der neuen Lehrwerkstätte bereits 1985 bekannt. Doch man wollte um jeden Preis, insbesondere der Sozialminister, ein Pilotprojekt einer staatlichen Großlehrwerkstätte errichten. Daher soll auch der Herr Sozialminister für die zusätzlich erforderlichen Mittel aufkommen. Wir vertreten die Auffassung, daß das bei uns geübte duale Ausbildungssystem, praktische Ausbildung in den Betrieben, theoretische Ausbildung in den Berufsschulen,

bestens funktioniert, was auch immer wieder bei Erfolgen bei Berufsolympiaden und in der gediegenen Arbeit und Leistung in unseren Betrieben bewiesen wird. Wir lehnen auch deshalb eine Großlehrwerkstätte ab.

Abschließend möchte ich bemerken, daß 1985 eine Förderung von 2 Millionen seitens der Stadt Steyr beschlossen wurde und nun steht die dritte Million zur Vergabe an, der in den nächsten Jahren weitere 2 Millionen folgen sollen. Aufgrund der finanziellen Situation unserer Stadt scheint mir eine weitere Förderung nicht vertretbar. 5 Millionen Schilling sind für Steyr eine gewaltige Summe, die wir nicht haben und daher auch nicht ausgeben können.

Alle diese Gründe und die bereits 1987 gesagten, haben uns bewogen, diesem Ihrem Antrag die Zustimmung zu verweigern.

VICEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Danke. Kollege Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT TOMAN EICHHÜBL:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Obwohl ich bereits anlässlich der ersten Förderungsetappe seitens der Stadt Steyr an Steyr-Daimler-Puch AG zum Zwecke der Errichtung einer Lehrwerkstätte, mit dem Ziel, mehr Lehrlinge auszubilden als tatsächlich gebraucht werden, eine grundsätzliche Stellungnahme der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion abgegeben habe, möchte ich heute nochmals darauf zurückkommen. Nicht zuletzt deshalb, weil heute ein neuerlicher Förderungsantrag in der Höhe von 1 Million Schilling zum selben Zwecke vorliegt.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wir vertreten nach wie vor die Ansicht und Auffassung, daß es besser gewesen wäre, eine Bedarfserhebung durchzuführen, in welchen Berufszweigen tatsächlich die jungen ausgebildeten Menschen dann noch in der Region Steyr eine Arbeit bekommen. Wir vertreten aber auch nach wie vor die Ansicht, daß es sehr begrüßenswert ist, daß die Stadt Steyr bereit ist, für Zwecke der Berufsausbildung für junge Menschen derartige Beträge zur Verfügung zu stellen. Nachdem aber die Kriterien des erstgenannten Punktes nicht eintreten und mir auch nicht bekannt ist, daß man jeweils einen Privatbetrieb, der Lehrlinge ausbildet, gefördert hat, werde ich diesem Antrag namens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion die Zustimmung nicht geben.

VICEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Kollege Tatzreiter bitte.

GEMEINDERAT LEOPOLD TATZREITER:

Geschätzte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Zum Antrag der Förderung des Neubaues der Lehrwerkstätte der Steyr-Werke darf ich noch einiges sagen. Ich habe mich schon einmal zu Wort gemeldet im Jahr 1985 zum gleichen Thema. Ich möchte festhalten, daß es um 1 Million Schilling geht, die wiederum mehr als 40 Prozent, die zusätzlich aufgenommen werden in dieser Lehrwerkstätte in diesem Unternehmen - Sie wissen ja die Zahl 100, die seinerzeit bekanntgegeben wurde, an der wurde bis jetzt festgehalten und es wird auch weiterhin daran festgehalten. Ich möchte festhalten, daß auch die 40 Prozent zusätzlich, die dort aufgenommen werden, die das Unternehmen nicht brauchen würde, damit die Möglichkeit haben, einen Beruf zu erlernen. Ich darf auch darauf hinweisen, daß es gerade wegen der Bedarfserhebung, die Kollege Eichhübl angeschnitten hat seitens der FPÖ, die vielleicht notwendig gewesen wäre. Darf ich hier festhalten, daß die Arbeitsmarktverwaltung erst in einem kürzlichen Gespräch gemeinsam mit der Personalabteilung, der Lehrwerkstättenleitung und mit uns als Belegschaftsvertretung über die Arbeitsmarktsituation in Steyr und in dieser Region, vor allem über die weiblichen Lehrstellensuchenden diskutiert hat. Wir

zur Ehre zu gereichen. Alle Begründungen, die Sie heute angeführt haben und mit denen Sie versucht haben, die seinerzeitige Haltung zu untermauern, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich dabei um eine vordergründige populistische Haltung einer Fraktion handelt, wie sie die ÖVP in der Stadt Steyr darstellt, die schon eindeutig den Instruktionen einer Landesorganisation offensichtlich zu folgen hat, um in dieser nicht als schwachbrüstig zu erscheinen. Die vordergründige Argumentation kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hintergründig um die eindeutige Absicht zur Schwächung des Industriearbeiterpotentials handelt, wenn Sie vorschlagen, Lehrlinge in krisenunabhängigen Berufen auszubilden. Ihre Argumentation, Ihre Ablehnung dieser Subvention stellt sicherlich einen Schwarzen Punkt in der Legislaturperiode dieses Gemeinderates dar.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Danke. Kollege Spöck bitte.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir von der ÖVP-Fraktion waren damals schon bei den ersten zwei Millionen dagegen, weil wir die Auffassung vertraten, daß der Bedarf für eine Großlehrwerkstätte nicht gegeben ist. Es geht uns nicht darum, daß wir den jungen Menschen die Ausbildungsplätze vorenthalten wollen. Wir stellen uns nur die Frage, wie es auch Kollege Schloßgangl ausgeführt hat, ob es gerechtfertigt ist, Subventionsmittel in Millionenhöhe zur Verfügung zu stellen für die Ausbildung von Berufen, wo die Zukunftschancen eher geringer sind. Das gute, ja ausgezeichnete Ausbildungsniveau der Steyr-Werke-Lehrlinge ist sicherlich gegeben. Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, was hilft das Ansehen, wenn der ausgebildete Metallarbeiter eher geringere Chancen hat. Natürlich hat der Lehrling auch in den Klein- und Mittelbetrieben keine Arbeitsplatzgarantie nach der Ausbildung. Aber ein großer Teil bleibt sicherlich erhalten und es steht nicht von vornherein fest, daß die Hälfte wiederum entlassen wird. Außerdem wird es, wie auch Kollege Schloßgangl ausgeführt hat, im Jahr 2000 aufgrund der rückläufigen Lehrlingszahlen überhaupt schwierig sein, Lehrlinge zu bekommen. Daher unser Nein zu dieser 5 Millionen Schilling-Förderung für eine - das betone ich - Großlehrwerkstätte. Für den Eigenverbrauch wären ja keine Förderungen notwendig gewesen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Nächste Wortmeldung Kollege Pimsl.

STADTRAT RUDOLF PIMSL:

Meine Herren Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen hier wörtlich zitieren: "daß wir für diese schwierige Zeit und für die Phase der Umstrukturierung der Steyr-Werke, die Erschließung neuer Märkte, die Anpassung neuer Produkte und der gleichen mehr mit aller Vehemenz, das sage ich jetzt bewußt, seitens des Gemeinderates, des Bürgermeisters und aller hier vertretenen Fraktionen, bei allen zuständigen Stellen, angefangen vom Land, Bund, den zuständigen Ministern und dem Bundeskanzler vorstellig werden müssen mit eminentem Nachdruck, daß für diese Zeit, für diese Phase Hilfe gewährt wird. Obwohl ich prinzipiell gegen jede Förderung der Wirtschaft im allgemeinen bin, denn ich glaube, man sollte sie selber verdienen durch geeignete steuerliche Maßnahmen, durch Tüchtigkeit. Aber daß man diese Phase mit Subventionen, und sei es in Milliardenhöhe, überbrückt, damit die Steyr-Werke überleben können. Ich glaube, das müssen wir mit aller Vehemenz betreiben, damit wir die nächsten 1 bis 2 Jahre überstehen. Dann wird es mit diesem Werk wieder aufwärts gehen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung."

Das ist die wörtliche Wiedergabe eines Beitrages von Kollegen Schloßgangl in der Aktuellen Stunde am 3. März. Ich kann schon sagen, mit solchen Unter-

stützungsanträgen werden sich sicherlich die Mitarbeiter und die Bevölkerung in Steyr und der Steyr-Werke herzlich bedanken. Man sollte nicht die Dinge in der Form vermengen, daß man einerseits, wenn es gerade als passend erscheint, jedwede Unterstützung für die Steyr-Werke verlangt und dann geht es heute hier nicht um Milliarden, sondern es geht um 1 Million und insgesamt wahrscheinlich um 5 Millionen, die den Steyr-Werken für diese neuerrichtete Lehrwerkstätte seitens der Stadt gegeben werden sollen. Da schaut halt dann die Wirklichkeit anders aus und das mit Argumenten, die gerade einem Funktionär der Bundeswirtschaftskammer wenig zur Ehre gereichen. Denn lieber Kollege Schloßgangl, wenn Du mit Recht darauf hinweist, daß die Bildungsexplosion der letzten 15 Jahre viele der jungen Menschen eher eine weiterbildende oder eine berufsbildende Mittelschule oder eine Hochschule absolvieren, bevor sie eine gewerbliche Lehre durchmachen, so hat das zweifellos seine Richtigkeit. Aber gleichzeitig verlangt - das weißt Du besser wie hier jeder von uns - die Wirtschaft nach bestens ausgebildeten und gebildeten Facharbeitern, weil die derzeitige Situation nicht die ist, daß ausgebildete Metallberufler keine Arbeitsstelle bekommen, sondern ein Anruf beim Arbeitsamt würde genügen, um zu erfahren, daß Facharbeiter auch derzeit in Steyr gesucht werden, daß Metallberufler gesucht werden und nicht als arbeitslos gemeldet sind. Daß wir hier viele Arbeitslose haben, hängt einerseits mit der Beschäftigungskrise in den Steyr-Werken zusammen, hängt aber auch mit der Veränderung der Arbeitsplatzanforderungen in den einzelnen Betrieben zusammen, auch im gewerblichen Bereich. Die Anforderung an den Mitarbeiter durch moderne Maschinen, durch moderne und technologisch anspruchsvolle Arbeitsabläufe wird immer größer und höher. Da liegt die Schwierigkeit, die notwendigen Kräfte zu bekommen. Eine Weiterverwendung nach Absolvierung der Lehrzeit hat weder in der Hochkonjunktur aber auch heute im wesentlichen für einen gut gebildeten und ausgebildeten Facharbeiter, ganz egal welcher Branche, kaum größere Schwierigkeiten bereitet, wenn sie auch lokal da und dort vorhanden sind. Wir müssen aber auch in dieser Frage großräumiger denken. Eines ist absolut unrichtig, das ist nachweislich, nicht der Sozialminister hat seinen Ehrgeiz in dieses Lehrwerkstättenprojekt gesteckt oder verwirklicht gefunden, denn wir mußten den Sozialminister, da kann ich sehr wohl mitreden aus leidvoller Erfahrung, über Jahre dazu bringen, uns eine entsprechende Unterstützung für die Neuerrichtung der Lehrwerkstätte zu gewähren. Es ist nicht das erste Projekt, sondern eines von mehreren Projekten, welches letztlich wesentlich kleiner ausgefallen ist als ursprünglich von uns vorgesehen und geplant. Daß wir aber in einer Lehrwerkstätte auf die neuen Anforderungen, wie sie in der Industrie und auch von vielen mittelständischen Betrieben heute gewünscht werden, besser eingehen können als mancherorts, das liegt auf der Hand. Wir dürfen auch eines nicht ganz außer acht lassen, es lehnen es nach wie vor viele Betriebe ab, Lehrlinge auszubilden, denn die Lehrlingsausbildung kostet Geld und bringt im allgemeinen nicht Geld. Sie ist für den Bestand eines Unternehmens eine gute Investition und daher unumgänglich notwendig. Die Steyr-Werke haben über viele Jahre eine Lehrlingsausbildung geleistet, die dann der einheimischen Wirtschaft zugute gekommen ist, unentgeltlich zugute gekommen ist, weil man es sehr bewußt hintangestellt hat, im eigenen Haus Lehrlinge auszubilden. Der uns bereits noch bekannt und sich noch verstärkende Facharbeitermangel wird zweifellos noch wesentlich noch größere Anstrengungen notwendig machen, um den Arbeitskräftebedarf, der vorliegt, abdecken zu können. Ich glaube nicht, daß es ein Minister notwendig hat, hier ehrgeizige Projekte dieser Art durchzuführen und das Geld jemandem aufzudrängen. Er hätte es mit Sicherheit anderswo leichter und günstiger anbringen können als bei uns. Es hat auch für unsere Unternehmensleitung eine ganz gewaltige Überzeugung gekostet seitens der Belegschaft, daß man dieses Projekt gemacht hat. Jemand, der an und für sich in einer sehr schwierigen Situation ist, ist nur schwer zu überzeugen, daß er in eine Zukunft investiert, die offenbar von einigen wenigen nicht so optimistisch gesehen wird, daß man ein Unternehmen, welches seit Jahrzehnten mit bestem Erfolg hunderte Lehrlinge pro Jahrgang aus-

gebildet hat, jetzt das einstellt und damit selbst für alle sichtbar öffentlich macht, daß man an die eigene Zukunft keinen Glauben mehr hat. Es ist auch müßig darüber zu reden, lieber Kollege Eichhübl, daß man eine Bedarfserhebung machen soll. Der Bedarf ist vorhanden, das hat Kollege Schloßgangl sehr deutlich gesagt, was offenbar ein Dorn im Auge einiger oder einer Fraktion ist, daß bei der falschen Firma offenbar die Lehrlinge ausgebildet werden. Nicht daß sie überhaupt ausgebildet werden. Das macht die ganze Angelegenheit eigentlich so ungustiös, denn es ist doch eine bedauerliche und bejammernswerte Angelegenheit, daß man sich nur aus bestimmten Gründen - und das sind keine stichhaltigen Argumente - gegen die Ausbildung von Lehrlingen in der Industrie verwehrt. Ich glaube, das sollte mit aller Deutlichkeit hier einmal gesagt werden.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich danke Kollegen Pimsi für seine Ausführungen. Gibt es noch eine Wortmeldung? Kollege Klausberger.

GEMEINDERAT MAG. GERHARD KLAUSBERGER:

Ganz kurz nur, wie meine Kollegen Pimsi, Tatzreiter und Schreiberhuber. Ich möchte die ÖVP-Fraktion ersuchen, die parteipolitische Brille in der Bildungspolitik abzunehmen. Ich habe den Eindruck, lieber Kollege Schloßgangl, Du hast in Deiner Wortmeldung die Polemik im Vordergrund stehen gehabt. Du hast von 15 Jahren Bildungspolitik gesprochen, die verfehlt waren in Österreich. Einer Bildungspolitik, die unter dem Aspekt der Chancengleichheit gestanden ist und Du hast das schwedische Modell, das bewährte schwedische Modell nach Deiner Wortwahl, zitiert. Da möchte ich doch eine kleine Korrektur anbringen, da der Ton doch etwas ironisch zu verstehen war. Das schwedische Modell hat im Hinblick auf die Ausbildung von Lehrlingen - ich habe mich da durch persönliche Reisen sehr gut überzeugen können, das schwedische Modell hat im Hinblick auf Ausbildung von Lehrlingen sehr sehr großen Vorsprung uns gegenüber zu verzeichnen. Ich habe Betriebe und ich habe auch Schulen besucht bei meiner letzten Schwedenreise, da konnte ich bereits sehen und feststellen, daß in Schweden Lehrlinge in Berufsschulen selbstverständlich die Ausbildung in CAD und CAM erfahren. Wenn nun Kollege Spöck von der ÖVP sagt, die Zukunftschancen solcherart ausgebildeter Lehrlinge sind gering, dann weiß ich nicht, was darunter zu verstehen ist, denn wir haben ja gerade gehört, daß CAD- und CAM-Ausbildung in diesen Lehrwerkstätten, die wir hier in Steyr unterstützen wollen, in der Lehrwerkstätte der Steyr-Daimler-Puch AG, daß diese Ausbildung hier vorangetrieben und gefördert wird, also durchaus eine zukunfts-trächtige Ausbildung und eine Ausbildung, die in Schweden ebenfalls praktiziert wird. Also bitte keine Kritik an einem schwedischen Modell, wenn man es nicht kennt, bitte nach Schweden zu fahren und sich dieses Modell dort einmal genauer anzuschauen. Ich glaube, es ist unumstritten, daß Computer-Aided-Design oder Computer-Aided-Manufacturing einfach Dinge sind, die den Jugendlichen in unserer Region, aber nicht nur in unserer Region, sondern in ganz Europa Zukunftschancen ermöglichen. Wenn die ÖVP also von Europareife spricht, so soll sie diese Europareife auch bei uns in Steyr zulassen.

Ich hätte die bitte an die ÖVP, ich bin ein bißchen betrübt über diese beiden Aussagen, das habe ich schon gesagt, über die Aussagen des Kollegen Schloßgangl und des Kollegen Spöck. Ich hätte die Bitte an die ÖVP, im Lichte dieser Aufklärung, die ich jetzt wirklich mich gezwungen gesehen habe, vorzubringen, die parteipolitische Brille abzunehmen. Ich würde die ÖVP einladen, dem Antrag zuzustimmen und wirklich ohne Parteipolitik und ohne Polemik bildungspolitische Fragen, die unserer Jugend in der Region dienen, zu sehen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Danke. Kollege Tremel ist der nächste Debattenredner.

Gemeinderat Rudolf Pickl verläßt um 16.30 Uhr die Sitzung.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Bereits bei der Beschlußfassung des ersten Förderungsbetrages von 1 Million Schilling am 12. Dezember 1985 und dem zweiten Förderungsbetrag von einer weiteren Million im Jahre 1987 habe ich, wie Sie wissen, mich grundsätzlich für eine Erweiterung der Lehrwerkstätte ausgesprochen, weil eben zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden und weil dadurch auch gleichzeitig die Ausbildungschancen der Jugend erhöht werden und die Ausbildung in der Steyrer Lehrwerkstätte ja einen ausgezeichneten Ruf besitzt, da die technischen und fachlichen Voraussetzungen gerade hier in besonderem Maß, insbesondere durch die hochqualifizierten Ausbilder gewährleistet sind, so - wie ich meine - kaum in einem kleinen auch spezialisierten Betrieb das möglich wäre. Die KPÖ-Fraktion ist für die beantragte Gewährung der Subvention in Höhe von 1 Million Schilling für die Lehrwerkstätte, da die vom Gemeinderat aufgestellten Förderungsbestimmungen von den Steyr-Werken bisher erfüllt wurden.

Aufgrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit in unserem Bundesland und insbesondere in unserer Region - der Bürgermeister hat das heute auch schon unterstrichen - von 600 ist für die KPÖ-Fraktion es unverständlich, daß seitens des Landes bisher keine Förderung für den bereits erfolgten Neubau der Lehrwerkstätte gegeben wurde, obwohl - wie Sie wissen - laufend, so auch im Vorjahr, rund 1.600 gewerbliche Lehrstellen in unserem Bundesland eine Förderung erhielten. Aber ich möchte es auch der sozialistischen Fraktion heute nicht so leicht machen, daß man davon spricht, man hätte bereits den Steyr-Werken - ich weiß nicht aus welchem Anlaß - eine Zusage von Förderungsmaßnahmen von 5 Millionen gegeben. Dazu, meine Damen und Herren, gibt es keinen Beschluß und auch kein Förderungsübereinkommen zwischen der Stadt Steyr und auch den Steyr-Werken. Wenn ich sage, ich möchte es der sozialistischen Mehrheit nicht leicht machen, so möchte ich doch sagen, - ich habe das ja auch gemacht, daß ich das Land angegriffen habe, aber nicht nur den Landeshauptmann, sondern auch die sozialistische Fraktion. Die Landesregierung besteht doch aus 5 ÖVP- und 4 SPÖ-Landesregierungsmitgliedern. Auch hier wäre eine Verpflichtung seitens der Mehrheit, aktiver zu werden, damit die noch in Frage stehenden weiteren Millionen nicht die Stadt entrichtet, sondern tatsächlich das Land bezahlt.

Ich vertrete heute allerdings zu dieser Beschlußfassung die Auffassung, daß eine Förderung durch die Stadt in Höhe von diesen zusammen gewährten 3 Millionen Schilling begrenzt werden soll. Gleichzeitig bin ich auch der Auffassung, daß die erhöhte Ausbildungszahl von 50 Ausbildungsplätzen auch für die Zukunft - das scheint mir sehr wesentlich - vertraglich abzusichern ist. Ich möchte noch einmal appellieren, wir müssen uns hier im Gemeinderat, jeder einzelne Gemeinderat, verstärkt dafür einsetzen, daß die Öö. Landesregierung einen finanziellen Beitrag für diese gute Ausbildungsstätte der Steyr-Werke leistet.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich danke Kollegen Treml. Gibt es noch eine Wortmeldung dazu? Kollege Schloßgangl noch einmal.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Meine Damen und Herren, ich möchte ganz kurz noch einiges ins rechte Lot rücken zu den gemachten Äußerungen von Kollegen Klausberger. Die Bildungspolitik à la Schweden hast Du anscheinend etwas mißverstanden. Ich meinte nicht die Lehrlingsausbildung, sondern allgemein. Dort hat man doch heute eine Akademikerschwemme. Genau nach diesem Muster hat man, wie Du gesagt hast, aus Bildungschancengleichheit auch bei uns bewußt die höhere Schulbildung und ein Universitätsstudium gefördert. Das habe ich damit gemeint.

GEMEINDERAT MAG. GERHARD KLAUSBERGER:

Wir reden aber hier von der Lehrlingsausbildung.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Ja, das ist richtig. Aber nachdem die Jungen alle diese höhere Schulbildung anstreben, wird es sie in Zukunft noch viel weniger geben als bisher. Das war das eine.

Wenn Kollege Pimsi sagt, daß meine Äußerungen anläßlich des letzten Gemeinderates nicht vereinbar sind mit den Äußerungen zur Lehrwerkstätte, so glaube ich, ist das auch eine reine Polemik, weil uns war das immer bekannt, unsere Haltung haben wir schon viel früher bekanntgegeben zum Projekt Lehrwerkstätte. Wir haben gesagt, wir wissen, daß die alte desolat ist, daß sie neu gebaut werden muß. Aber in Größe und Rahmen wie sie war oder für die Lehrlinge, die die Steyr-Werke brauchen. Nur aus diesem Grund und weil wir auch, das sage ich auch ganz offen, gegen dieses staatliche Projekt einer Großlehrwerkstätte waren, haben wir einer Förderung die Zustimmung versagt. Das heißt nicht, daß wir nicht genau so für das Werk selbst, für die Schwierigkeiten, die das Werk jetzt hat, für die Umstrukturierung und für die Phase der Entwicklung neuer Produkte, Absatzmärkte und dergleichen mehr, einsetzen. Ich darf betonen, daß immerhin Kollege Holub und ich es waren, die sehr früh beim Landeshauptmann und auch bei Landesrat Leibenfrost interveniert haben für die Steyr-Werke. Das war kein Lippenbekenntnis, wenngleich auch die Maßnahmen, die dann zum Tragen gekommen sind, sehr lange auf sich warten haben lassen. Das lag aber auch in den Umständen, daß Minister gewechselt wurden, daß dann eine Neuwahl vor der Tür stand und verschiedenes andere mehr.

Ich glaube, unser Standpunkt zur Lehrwerkstätte war immer klar und eindeutig und korrekt aus den Gründen, und nicht wie die Frau Kollegin gesagt hat, daß wir dem Land so hörig sind und keine eigene Meinung haben oder das sagen müssen, was die uns vorhupfen, weil die auch keinen Beitrag dazu leisten oder nur die 2 Millionen, die sie für die Maschinen gegeben haben. Wir haben uns ganz eindeutig dafür ausgesprochen und ich glaube, es hat keinen Sinn, hier polemisch zu argumentieren. Auf der einen Seite verlangen wir Unterstützung, dazu stehe ich nach wie vor. Aber zum konkreten Projekt Lehrwerkstätte haben wir damals unsere Gründe eindeutig festgelegt und wir werden sie auch jetzt nicht ändern.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Kollege Tatzreiter hat sich nochmals zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT LEOPOLD TATZREITER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich möchte nur zwei Sätze sagen. Die bisherige Bildungspolitik sozusagen zu vermengen in der Gesamtheit mit dem Projekt Lehrwerkstätte ist falsch am Platz. Ich möchte aber in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, - das möchte ich in einem Satz sagen - hätten nicht die Steyr-Werke in der Vergangenheit mit ihren Ausbildungsmöglichkeiten diese hohe Zahl an Lehrlingen ausgebildet, so wären in Steyr mehr als noch einmal so viele Jugendliche, nämlich die Schulabgänger auf der Straße gewesen, weil alle Schulen aus den Nähten geplatzt sind und die Unternehmer, die Gewerbetreibenden, diese nicht auffangen haben können. Das möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen. Daher damit zu argumentieren, wie man das jetzt macht, das ist falsch. Ich sage das noch einmal in aller Deutlichkeit. Wir haben in der Vergangenheit wirklich eine gute Politik seitens der Ausbildung gemacht und haben deshalb die Berechtigung dieser neuen Lehrwerkstätte. Sie ist kleiner als die alte, daß wir das auch richtigstellen und wir bilden weniger aus. Aber wir hätten nicht die finanzielle Kapazität gehabt, diese Lehrwerkstätte in dieser Größenordnung herzustellen. Danke.

VICEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:
Kollege Ramoser bitte.

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Ich werde meine Wortmeldung sehr kurz halten. Das Wesentliche wurde ja bereits gesagt. Die Jugendarbeitslosigkeit in Steyr ist groß, darum ist jedes Mittel, die Jugendlichen zu beschäftigen, ein wesentliches und sehr aktives, um genau das Problem der Jugendarbeitslosigkeit so klein wie möglich zu halten. Mich hat nur ein Satz von Kollegen Schloßgangl sehr irritiert. Wenn es für ihn schon eine Art Akademikerschwemme in Österreich gibt, dann frage ich mich, nach welchen Qualifikationen wollen Sie eigentlich Bildung betreiben, wollen Sie einen Teil der Bevölkerung ausschließen, höhere Schulen zu besuchen?

VICEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich danke Kollegen Ramoser. Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, ich bitte daher unseren Bürgermeister um sein Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, diese Debatte wiederholt sich schon einige Zeit seit der ersten Beschlußfassung über die erste Million. die Argumente bleiben eigentlich immer dieselben. Es ist so, daß ich glaube, da komme ich gleich auf den Beitrag des Kollegen Tremel zurück, der gesagt hat, 3 Millionen Schilling sind genug. Ich möchte sehr deutlich sagen, daß in diesen Verhandlungen zur Subventionierung dieser Lehrwerkstätte wir nicht davon ausgegangen sind, daß die Stadt 5 Millionen bezahlt. Wir haben uns aber grundsätzlich bereit-erklärt, das darf ich sagen, weil eben die Verhandlungen mit dem Land so zäh ge- gangen sind, als Stadtgemeinde bis zu diesem Betrag können wir uns eine Förde- rung dieser Lehrwerkstätte vorstellen. Es war ja seitens des Ministeriums eine Förderung von 18 Millionen Schilling in Aussicht gestellt, die auch tatsächlich gewährt wurde. Ein verhältnismäßig großer Betrag, Kollege Schloßgangl, Wir sind natürlich bemüht, auch jetzt noch bemüht, von anderer Stelle entsprechende För- derungen zu erreichen, dazu gehört auch das Bundesministerium. Es wird aber kein Einbahnweg sein, sondern wir werden neuerlich dem Land unsere Vorstellungen mit Nachdruck vortragen.

Ich darf eines dazusagen, die Steyr-Werke übernehmen ja gewissermaßen auf dem Bildungssektor eine öffentliche Aufgabe, weil eben nicht alle jungen Menschen, es mag schon sein, daß künftighin hier das eine oder andere Problem auftaucht, aber ich habe heute in meinem Bericht gesagt, daß derzeit noch 45 Lehrstellen- suchende beim Arbeitsamt Steyr vorgemerkt sind. Wir stehen ja am Ende des Schul- jahres, normalerweise beginnt ja die Lehre im Herbst bzw. August September. Es ist also eine verhältnismäßig große Zahl und es wären nicht 45, sondern es wären genau 95, wenn dieses Werk nicht wäre. Das heißt, es sind 50 Schicksale, die da- mit verbunden sind, 50 Familien, die davon betroffen sind und die froh sind, daß die jungen Menschen bzw. ihre Kinder dort eine Ausbildung erfahren. Ich muß sehr deutlich sagen, daß ich froh bin, daß hier das Werk einspringt und eine Aufgabe übernimmt, die die Wirtschaft allgemein übernehmen könnte. Es gibt hier gewisse Probleme, das ist ja in mehreren Beiträgen bereits angeführt worden, das stimmt, aber der übrigen Wirtschaft ist es eben derzeit nicht möglich, diese Aufgaben- stellung zu übernehmen.

Eines möchte ich dazu auch noch sagen, es werden dort ja auch die jungen Fachar- beiter für BMW Steyr ausgebildet, das ist auch ein Teil des Ausbildungsprogram- mes der Steyr-Werke. Gerade in diesem Betrieb ist es wichtig, daß auch entspre- chende Fachkräfte tätig sind. Das BMW-Werk ist eine unserer wirtschaftlichen Stützen gerade in der derzeitigen Situation. Wir werden uns also weiter bemühen, zusätzliche Mittel zu bekommen. Aber ich darf nochmals sagen, dieser Bau wäre nicht zustande gekommen, wenn diese grundsätzliche Aussage der Stadt nicht vor- handen gewesen wäre.

Eines möchte ich noch sagen, unsere Region, unsere Stadt, die Wirtschaft in dieser Stadt, die Menschen hier, leben seit mehr als 100 Jahren im wesentlichen von diesem Betrieb. Er ist der Motor unseres Bezirkes und ich verstehe die Argumentation nur sehr schwer oder gar nicht der ÖVP, daß man nicht bereit ist, einmal diesen Betrieb in diesen 100 Jahren zu subventionieren. Viele hunderte Millionen Schilling sind schon in die Stadtkasse von diesem Betrieb geflossen in dieser Zeit und viele andere Unternehmungen und Wirtschaftskörper in unserer Stadt haben davon gelebt. Jetzt hat eben die Stadt auch eine gewisse Verpflichtung, noch dazu wo eine öffentliche Aufgabe übernommen wird, auch einmal eine Unterstützung in einem bestimmten Ausmaß zu gewähren.

Ich möchte gar nicht darauf zurückkommen, wir haben anderen Betrieben wesentlich höhere Beträge gegeben, damit wir die entsprechende wirtschaftliche Basis in unserer Stadt haben. Diese Ausbildung gehört dazu. Wir hören immer wieder auch von Seiten des Arbeitsamtes, daß Fachkräfte, Facharbeiter mit einer wesentlich größeren Wahrscheinlichkeit in der Wirtschaft unterkommen als nicht ausgebildete junge Menschen. Die öffentliche Hand hat hier eine gewisse Verpflichtung mitzuhelfen. Wir haben das auch bei den höheren Schulen getan, auch da haben wir nicht unwesentlich beigetragen. Ich denke an den Werndlpark usw. Da sind auch etliche Millionen Schilling an Zuschüssen geflossen, Vorfinanzierungen usw. Ich darf Sie also bitten, aus diesem Grund zuzustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich danke unserem Bürgermeister für das Schlußwort. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Gegenprobe? Enthaltungen? Der Antrag ist mit 6 Gegenstimmen (ÖVP) und 1 Stimmenthaltung (FPÖ) angenommen. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, auch im nächsten Antrag geht es um eine Bezuschussung. Es ist ja bekannt, daß die Schwimmschule eine sehr traditionsreiche Einrichtung unserer Stadt ist, die von den Steyr-Werken errichtet wurde, Schwierigkeiten hat und der Betrieb nicht mehr bereit war, allein den Betriebsabgang zu tragen. Wir haben daher bereits einmal einen Zuschuß gewährt, damit die Schließung dieser Schwimmschule vermieden wurde. Auch für das Jahr 1987 besteht eine entsprechende Vereinbarung. Mit Schreiben vom 31. März 1988 haben die Steyr-Werke um Überweisung dieses Zuschußbetrages in Höhe von 50 Prozent des Betriebsabganges der Schwimmschule ersucht. Es sind insgesamt 177.028 Schilling. Die Stadt Steyr hat sich gegen Vorlage der Endabrechnung bereiterklärt, einen Kostenbeitrag in Höhe von 50 Prozent des Betriebsabganges für das Jahr 1987 zu leisten. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß hier noch Verhandlungen im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen nach dem Bäderhygienegesetz laufen, die die Sicherung geben sollen. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es geht im wesentlichen darum, das Kinderschwimmbecken aber auch den übrigen Bereich entsprechend zu sanieren. Hier werden derzeit Untersuchungen geführt und wir müssen auch als Stadt darauf drängen, daß diese gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Wir hoffen, daß es bald zu einem entsprechenden Abschluß kommt. Ich habe mich heute bei Herrn Dr. Nones über den Stand der Verhandlungen informiert. Der hat mir gesagt, daß die Gespräche derzeit im Laufen sind und daß er hofft, daß in den nächsten Tagen es zu einem positiven Abschluß kommt. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

6) ÖAG-410/80

Schwimmschule Steyr; Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 24. Mai 1988 wird der

GWG der Steyr-Daimler-Puch GesmbH eine Subvention in Höhe von S 177.028,50 zur Abdeckung von 50 Prozent des Betriebsabganges der Schwimmschule im Jahr 1987 gewährt. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 177.100,-- (einhundertsiebenundsiebzigtausendeinhundert) werden bei VSt 5/7820/776010.4 freigegeben.

Siese Subvention ist erst flüssig zu machen, nachdem die GWG der Steyr-Daimler-Puch GesmbH die ordnungsgemäße Sanierung des Kinderplanschbeckens entsprechend den Vorschriften des Bäderhygienegesetzes nachgewiesen hat.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Danke. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Kollege Spöck bitte.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Wir von der ÖVP-Fraktion bekennen uns natürlich zur Verpflichtung seitens der Stadt, sich an den Sanierungsmaßnahmen bzw. am Abgang zur Erhaltung der Schwimmschule zu beteiligen. Es ist sicherlich auch nichts dagegen einzuwenden, wenn es im Amtsbericht heißt, daß diese Subventionsgewährung davon abhängig gemacht werden soll, daß die Steyr-Daimler-Puch AG die nach dem Bäderhygienegesetz erforderlichen Maßnahmen im Kinderplanschbecken trifft, da derzeit das Kinderplanschbecken nicht den Anforderungen des Bäderhygienegesetzes entspricht. Wenn es aber heißt, daß in Vorgesprächen vereinbart wurde, daß ein transportables Gummibecken mit einem Durchmesser von etwa 3 m aufgestellt wird, welches täglich entleert und gereinigt werden soll, so möchte ich auf die Größe bzw. das tägliche Entleeren hinweisen. Zur Größe, 3 m im Durchmesser reicht gerade für ein paar Kinder zum Spielen. Das tägliche Entleeren ist sicher nicht unproblematisch. Richtiger wäre es daher meiner Ansicht nach, das alte Kinderplanschbecken mit einer Umwälzpumpe zu versehen. Eine so kleine Anlage müßte doch um in etwa 50.000 bis 60.000 Schilling zu haben sein. Sollte die Steyr-Daimler-Puch AG diesen Betrag nicht aufbringen, wäre es sogar eine Verpflichtung der Stadt, hier einzuspringen. Ich habe gehört von Herrn Bürgermeister, es sind Verhandlungen in dieser Richtung im Gange.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

In dieser Richtung wird verhandelt und ich finde auch, daß es sinnvoller ist, wenn man eine Umwälzanlage einbaut.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Der Bürgermeister verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung. Gibt es gegenteilige Meinungen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, mein letzter Antrag betrifft den Tennisclub Grün-Weiß. Dieser hat bei uns angesucht um die Gewährung einer Subvention. Aufgrund von organisatorischen und vereinsmäßigen Veränderungen im Klub war es notwendig, eine neue Tennisanlage zu errichten. Ich darf darauf hinweisen, daß seitens des Vereines ein Eigenkapital von 1 Million Schilling aufgebracht wurde, seitens der Landesregierung werden S 400.000,- gewährt, von der Sanitätsabteilung S 100.000,-, vom ASVÖ S 400.000,-. Die Stadt Steyr stellt nunmehr aufgrund dieses Antrages einen Beitrag zur Errichtung dieser Anlage bei. Der entsprechende Antrag lautet:

7) ÖAG-244/88

Stadtwerke

Tenniskluc Grün-Weiß-Steyr; Gewährung
einer Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Referates für Schule und Sport vom 11. 4. 1988 wird dem Tennisklub Grün-Weiß-Steyr die an die Stadtwerke Steyr entrichtete Wasserleitungsanschlußgebühr in der Höhe von S 75.970,- in Form einer Subvention rückerstattet sowie für die gärtnerische Gestaltung der Grünflächen durch die Stadtgärtnerei eine Subvention in der Höhe von S 40.000,- gewährt. Die Auszahlung der Subvention hat gegen Vorlage entsprechender Rechnungen zu erfolgen. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von
S 116.000,-- (einhundertsechzehntausend)
werden bei der VSt 5/2690/777000.6 freigegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:
Kollege Wieser bitte.

GEMEINDERAT WOLFGANG WIESER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich möchte anlässlich dieser Förderung aufzeigen, wie in Steyr Sportförderung ungleich verteilt wird. Man kann Förderung übertreiben oder untertreiben und damit den Aktiven und Funktionären den Biß zu Eigenleistungen nehmen. Fördert man zu viel sagen sie, wir brauchen selbst nichts zu machen, wir bekommen das Geld sowieso. fördert man zu wenig, könnte es passieren, daß sich die Funktionäre oder Mitglieder nicht mehr bereiterklären, so viel Arbeit auf sich zu nehmen. Dazu einige Zahlen. Der Klub Grün-Weiß hat mit einer Gesamtinvestitionssumme von 2,8 Millionen Schilling bzw. 4,2 Millionen Schilling inklusive Grundkauf eine beträchtliche Summe zu leisten. Die Stadt subventioniert diesen Betrag mit ganzen S 116.000,-. Bezogen auf die 2,8 Millionen Schilling sind das 4 Prozent. Der ASKÖ Tennisclub Wehrgraben hatte eine Investitionssumme von 2,3 Millionen Schilling und bekommt fast 50 Prozent dieser Summe an Förderung, das heißt zwölfeinhalb mal soviel wie der Klub Grün-Weiß. Stellt man die Beträge gegenüber, S 116.000,- zu weit über 1 Million, so ist das immer noch 1 : 10. Hier scheint es doch eine leichte Diskriminierung des Klubs Grün-Weiß zu sein. Ich hoffe, daß in Zukunft solche überhöhten Förderungen, wie z. b. beim ASKÖ Wehrgraben, unterlassen werden und gleichzeitig eine für den Sportverein frustrierend niedrige Förderung, wie beim Tennisklub Grün-Weiß der Vergangenheit angehören. Oder man gibt jedem gleich wenig.

Die ÖVP-Fraktion stimmt diesem Antrag zu. Wir sind aber überzeugt, daß diese Förderung nicht die letzte sein kann, denn sie entspricht sicher nicht dem Wert des Vereines und seiner Mitglieder.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Gibt es dazu noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Herr Bürgermeister bitte das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, dazu muß ich schon etwas sagen. Ich bin der zuständige Referent. Es ist so, daß man das nicht immer vergleichen kann. Der Tennisclub Grün-Weiß hat sich gegründet, weil sich die Tennisspieler mit dem Stammverein, dem Allgemeinen Turnverein, mehr oder weniger überworfen haben. So war die Situation. Der Tennisclub Grün-Weiß hatte ja eine Tennisanlage, der Vorgänger des Tennisclubs Grün-Weiß, es ist ja eine Neugründung. Das darf ich

schon sagen. Aber an sich wäre es am Allgemeinen Turnverein gelegen, daß er den neuen Tennisclub entsprechend abfindet. Er hat ja die Grundstücke, auf der der Vorgänger des Tennisclubs Grün-Weiß gespielt hat, nicht ganz billig verkauft. Aus diesem Erlös hätte ich mir vorgestellt, daß der Verein einen entsprechenden Beitrag leistet. Aus diesem Grund scheint mir diese Förderung auch in dieser Höhe durchaus gerechtfertigt. Das möchte ich sehr deutlich sagen. Ich weiß schon, daß die Förderung gegenüber anderen Vereinen - wir haben viele Diskussionen darüber geführt, das möchte ich sagen - nicht sehr hoch ist, aber das sind die Gründe. Also man muß auch die Vorgeschichte ein wenig kennen, warum es dazu gekommen ist. Wir haben an sich sonst bei Tennisanlagen sicherlich höhere Förderungen gegeben, das gebe ich durchaus zu, sie ist extrem niedrig, das bestreite ich nicht.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich danke Herrn Bürgermeister für das Schlußwort. Gibt es zu diesem Antrag eine gegenteilige Meinung? Eine Enthaltung? Auch nicht der Fall. Ich darf feststellen, daß der Antrag einstimmig angenommen ist. Ich danke dem Bürgermeister für die Berichterstattung und übergebe ihm wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und unterbreche die Sitzung für eine kurze Pause.

Gemeinderat Wolfgang Wieser verläßt um 17.04 die Sitzung.

Pause von 17.04 - 17.30 Uhr.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich setze die unterbrochene Sitzung wieder fort und erteile Kollegen Wippersberger das Wort.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren, wertere Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Ich habe insgesamt 6 Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag behandelt die Aufnahme eines Darlehens von der Kommunalkredit-AG von 34 Millionen Schilling. Wie Sie dem Amtsbericht zum vorliegenden Antrag entnehmen können, handelt es sich beim gegenständlichen Fall um ein für die Stadt sehr günstiges Darlehen, welches seitens der Kommunalkredit-AG zum Zwecke der Förderung von Betriebsansiedlungen und Betriebserweiterungen gegeben wird. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

8) Ha-2372/88

Aufnahme eines Darlehens von der
Kommunalkredit AG Wien.

Der gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von S 34 Millionen bei der Kommunalkredit AG mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Zinssatz von derzeit 6,5 % p. a. halbjährlich antizipativ wird zugestimmt.

Die Sicherstellung dieses Darlehens hat durch eine Verpfändung der Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe der jährlichen Pauschalraten zu erfolgen.

Die Magistratsabteilung II wird ermächtigt, anlässlich des Abschlusses des Darlehensvertrages die übrigen Darlehensbedingungen festzulegen.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Kollege Ramoser bitte.

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, die GAL Steyr hat bis jetzt zu keinem Kredit die Zustimmung gegeben. Wir wollen das auch fortsetzen, so lange die Verschuldung der Stadt Steyr in diesem Ausmaß sich weiter erstreckt. Wenn vor allem dann ein Antrag über 34 Millionen Schilling an die Kommunalkredit AG-Bank mit diesem für mich sehr maßgeblichen Satz geschrieben wird "zur Sicherstellung des zu gewährenden Darlehens, für das derzeit ein Zinssatz von 6,5 Prozent halbjährlich antizipativ verrechnet werden würde, wird die Möglichkeit einer Verpfändung der Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe der jährlichen Pauschalraten angeführt."

Meine Damen und Herren, für mich und die GAL Steyr ist diese Verschuldung ein Maß, das wir nicht mehr unterstützen können.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Bitte um das Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Herr Kollege Ramoser, Sie sind sich der Tragweite Ihrer Worte gar nicht bewußt. Denn wenn wir das so machen würden, wie Sie das glauben, müßten wir die gesamte Bautätigkeit in Steyr seitens der Gemeinde und wir könnten unseren gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr Rechnung tragen und müßten den Konkurs anmelden. Möchten Sie das? Wenn von einer Sicherstellung gesprochen wird, das sind übliche Bedingungen, um eben Kredite zu bekommen. Wir haben ja einen Bankfachmann hier, Kollege Holub wird mir das bestätigen, daß eben gewisse Sicherstellungen gegeben werden müssen. Das ist eine übliche Vorgangsweise. Der Zinssatz, den wir von der Kommunalkredit AG bekommen, das darf ich noch einmal feststellen, ist ein bevorzugter, den bekommt nicht jeder. Den bekommen nur öffentliche Institutionen, das sind Gemeinden oder Länder, ansonsten gibt es einen Zinssatz mit 6,5 Prozent nicht. Probieren Sie einmal, ob sie privat um diesen Zinssatz irgendwo Geld geliehen bekommen. Das wollte ich nur ganz kurz dazusagen.

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Es ist aber außergewöhnlich, daß man verpfänden muß.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Nein, das ist nicht außergewöhnlich, absolut nicht. Da sind Sie ganz irriger Meinung. Das ist sogar vom Gesetz her den Versicherungen oder auch den Banken vorgeschrieben, daß sie das verlangen. Ich bitte den Bürgermeister um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer dafür ist? Danke. Gegen diesen Antrag? Gibt es Enthaltungen? Der Antrag ist mit einer Stimmenthaltung (GAL) angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Bei meinem zweiten Antrag handelt es sich konkret um die Förderung einer Betriebsansiedlung aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Vorjahr. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

9) ÖAG-2203/85

Betriebsansiedlung der VTS-Verdrahtungs-
technik GesmbH; Gewerbeförderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung II vom 25. Mai 1988 wird der Auszahlung einer Gewerbeförderung an die VTS-Verdrahtungstechnik GesmbH in Höhe der Hälfte der von der Gesellschaft im Jahr 1987 entrichteten Lohnsummensteuer, das sind S 365.272,- zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird der Betrag von S 365.300,- bei der VSt 5/7820/776040.1 freigegeben.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Kollege Treml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich möchte doch zu diesem Problem der Förderung Stellung nehmen. Mir ist schon bewußt, daß wir in einer Krisenregion leben. Mit rund 8 Prozent liegt ja die Arbeitslosenrate in der Region Steyr, also rund 60 Prozent über dem oberösterreichischen Durchschnitt. Wie man nun hört sollen verstärkt Förderungen von Stadt und Land Betriebsansiedlungen forcieren, besonders deutlich ist das auch beim SP-Landesparteitag zum Ausdruck gekommen. Allerdings mit der Art wie manche deutsche Unternehmer auf diese Angebote reagieren ist, wie man auch von der SP-Seite hört, ist man nicht ganz glücklich. Das erste, was sie verlangen, ist eine entsprechende Förderung, daß sie überhaupt zu uns nach Steyr kommen, weiters soll die Gemeinde die Aufschließung des Geländes übernehmen oder sie wollen für einen Grund nur eine kleine Pacht zahlen. In fast jedem Fall hat die Mehrheit der Stadtverwaltung dem erpresserischen Druck nachgegeben. Dann gehen sie noch zum Arbeitsamt und wollen Arbeitskräfte über die Aktion 8000, was wiederum bedeutet, daß 8 Monate der Lohn von der Arbeitsmarktförderung entrichtet wird. Es ist eine Tatsache, daß die Arbeitskräfte in der Region wesentlich billiger sind als z. B. in der BRD und besonders die Frauenarbeitsplätze. Ich möchte ein Beispiel anführen, nämlich die Fa. Dräxlmaier, bei dieser Kabelwicklerfirma, die ein Zulieferbetrieb für BMW ist, wird seit März - ich weiß nicht, ob das noch aurecht ist - kurz gearbeitet und mit der Kurzarbeiterunterstützung - ich höre, das ist erledigt, ich möchte es aber trotzdem als Beispiel anführen. Mit dieser Kurzarbeiterunterstützung der Arbeitsmarktverwaltung kommen dort die beschäftigten Frauen, davon waren immerhin 149 Alleinstehende betroffen, auf S 5.800,- im Monat. Nicht nur die westdeutsche Firma Dräxlmaier, sondern auch andere Firmen, die sich in der Region ansiedeln, kassieren die Förderungen und nutzen das billige Arbeitskräftepotential bis zur Neige aus. Es wird so sein, daß sie nach ein paar Jahren weiterziehen in die nächste Krisenregion, wo die Arbeitskräfte noch billiger sind. Es ist unsere Aufgabe, daß wir unsere eigenständigen Betriebe vor dem Übergewicht des ausländischen Kapitals auch in unserer Region bewahren. Für die Betriebsansiedlung der VTS-Verdrahtungsgesellschaft, Fa. Dräxlmaier hat die Stadt ein Förderungsübereinkommen abgeschlossen. Demnach leistet die Stadt Steyr der Firma eine Gewerbeförderung für die Dauer von 5 Jahren in der Höhe der Hälfte der von ihr zu entrichtenden Lohnsummensteuer mit einem Abrechnungstermin, wie aus dem Amtsbericht hervorgeht, erstmals am 31. Dezember 1987. Voraussetzung ist, daß die Firma auf die Dauer von 5 Jahren einen Beschäftigtenstand von mindestens 275 Mitarbeitern ganztägig nachweisen kann. Dieser Nachweis weiß ich nicht, ob der überprüft wurde, daß sie ganztägig - danke, ich höre das wurde überprüft. Aufgrund des Übereinkommens wird nun die Gewerbeförderung erstmalig im Jahr 1988 beantragt. Die Hälfte der von der Gesellschaft im Vorjahr entrichteten Lohnsummensteuer beträgt, wie auch schon von Kollegen Wippersberger angeführt wurde, 365.272,- Schilling.

Bereits bei der Beschlußfassung des Förderungsübereinkommens im Mai 1986 und auch in der Gemeinderatsitzung vom 24. September 1987 habe ich ausführlich zu dieser Betriebsansiedlung der Fa. Dräxlmaier Verdrahtungstechnik und deren Förderung ausführlich Stellung genommen. Die Gesamtförderung nach meiner Rechnung beträgt so ungefähr in den nächsten 5 Jahren rund 2 Millionen Schilling. Wenn ich dieser Förderungsmaßnahme heute die Zustimmung gebe, so fällt es mir sicher nicht leicht. Ich muß ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, daß die Methoden, mit der diese Firma Förderungen verlangte, keineswegs korrekt sind. Auch sind die Sicherheiten meiner Meinung nach gering, handelt es sich doch um ein ausländisches Unternehmen, das relativ leicht, so nach meiner Auffassung, eine Produktionsverlagerung vornehmen kann.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. ich sehe keine weitere Wortmeldung. Ich bitte Kollegen Wippersberger um das Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Kollege Treml, wir können uns die Betriebe insbesondere in der jetzigen Zeit gar nicht aussuchen, die zu uns herziehen wollen. Ich möchte mich auch zu dieser Firma nicht näher äußern, darf doch feststellen, daß die Firma Dräxlmaier die Vertragsbedingungen für das Jahr 1987 erfüllt hat. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegen diesen Antrag? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Bei meinem dritten Antrag geht es um eine außerordentliche Bedarfszuweisung des Landes, und zwar aus den Mitteln des Gemeindereferates Dr. Grüner an die Stadt für den Ausbau des Tierheimes in Gleink. Die Summe von S 200.000,-, die vom Land hierfür gewährt wird, ist zweckgebunden an den Landestierschutzverein weiterzuleiten.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

10) Ha-3417/87

Oö. Landestierschutzverein und Verein für Naturschutz; Gewährung einer Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 3. Mai 1988 wird dem Oö. Landestierschutzverein und Verein für Naturschutz, Zweigstelle Steyr, zum Ausbau des Tierheimes Steyr/Gleink für das Jahr 1988 eine außerordentliche Subvention in der Höhe von S 200.000,- gewährt.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 200.000,-- (Schilling zweihunderttausend)

bei VSt 1/5810/777000.6 bewilligt. Die Deckung hat durch Bedarfszuweisung des Landes zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Gibt es Enthaltungen? Der Antrag ist so beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein vierter Antrag beschäftigt sich mit der Zuerkennung der Grundleistung an den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke. Um der Bundesförderung nicht verlustig zu werden, ergeht an Sie folgender Antrag:

11) ÖAG-4002/86

Präs-31/83

Verkehrsbetrieb der Stadtwerke;

Zuerkennung der Grundleistung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 8. April 1988 wird als Grundleistung für den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Steyr für das laufende Rechnungsjahr ein Betrag von S 1.100.000,- bewilligt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 1.100.000,-- (eine Million einhunderttausend)

werden bei VSt 1/8790/759200.5 freigegeben.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ?

Gibt es Wortmeldungen dazu? Keine. Wer ist für den Antrag? Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Beim nächsten Antrag geht es um den Wasserverband Region Steyr, Bauabschnitt 04, und zwar um die Herstellung der Anschlußleitung Schlüßlmayrsiedlung. Es ist ein Antrag des Stadtsenates mit folgenden Wortlaut:

12) ÖAG-3078/88

Stadtwerke

Wasserverband "Region Steyr" - Bauabschnitt 04; Herstellung
der Anschlußleitung Schlüßlmayrsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 10. 5. 1988 werden im Zusammenhang mit der Herstellung der Anschlußleitung Schlüßlmayrsiedlung im Rahmen des BA 04 des Wasserverbandes "Region Steyr" nachstehende Aufträge vergeben:

- 1) Erd- und Baumeisterarbeiten: Fa. Zwettler Bau-GesmbH,
Steyr, zum Preise von S 1.194.310,- exkl.MWSt.
- 2) Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen:
Fa. ÖAG Konti, Wels, zum Preise von S 549.402,20 exkl.MWSt.
- 3) Rohrverlegung: Stadtwerke Steyr, Wasserwerk, zum
Preise von ca. S 173.000,-- exkl.MWSt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen. Gleichzeitig wird die Genehmigung erteilt, zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsprobleme den bei der Länderbank laufenden Betriebsmittelkredit heranzuziehen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Einstimmig so beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Bei meinem letzten Antrag geht es um die Bezugsregulierung für unsere Bediensteten für 1988 und um die Erhöhung der Pensionsbeiträge ab 1. 7. 1988 aufgrund der betroffenen Vereinbarung zwischen den Gebietskörperschaften öffentlicher Dienst. Es geht hier um eine bundes- und landesgesetzliche Regulierung, die wir zu übernehmen haben. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, den etwas umfangreichen Antrag zur Verlesung zu bringen. Aus dem Antrag selbst geht ja nicht allzuviel hervor, ich müßte Ihnen die ganzen Beträge bekanntgeben, die Verwendungsgruppen, Einstufungen usw. Ich glaube, das würde zu weit führen. Es ist eine Bundes- und Landesregelung, die wir analog zu treffen haben.

13) Präs-94/88

Bezugsregulierung 1988 und Erhöhung der Pensionsbeiträge ab 1. 7. 1988.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Abschnitt I

Artikel 1

a) Den Beamten der Stadt Steyr werden bis zum Inkrafttreten der entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften vorgriffsweise monatliche Ergänzungszahlungen in der Höhe der Differenz zwischen den am 1. 12. 1987 geltenden Bezugsansätzen und den in den Anlagen angegebenen Bezugsansätzen gewährt. Die Ergänzungszahlungen unterliegen der Pensionsbeitrags- und der Krankenfürsorgebeitragspflicht sowie der Pensionsautomatik.

b) Auf die Vertragsbediensteten finden die Bestimmungen der lit. a) sinngemäß Anwendung, wobei diese Bezüge nach den Bestimmungen des § 8 der für die Vertragsbediensteten der Stadt Steyr geltenden Vertragsbedienstetenordnung (VBO) festgesetzt werden. Die genauen Entlohnungsansätze sind aus den Gehaltstabellen in der Anlage ersichtlich.

Artikel 2

Die Pflegedienstzulage und die Pflegedienst-Chargenzulage werden gegenüber dem Stand vom 1. 12. 1987 um 1,2 v. H. erhöht.

Artikel 3

Die Nebengebühren werden gegenüber dem Stand vom 1. 12. 1987 um 1,2 v. H. erhöht. Ausgenommen hiervon sind jene Nebengebühren, die die Valorisierung vom Gehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V ableiten. Diese werden mit 1,88 v. H. erhöht. Dies entspricht dem Valorisierungsfaktor des Gehaltes von V/2.

Abschnitt II

Die von den Monatsbezügen und Sonderzahlungen sowie von dem Anspruch auf eine Nebengebührenezulage begründenden Nebengebühren zu entrichtenden Pensionsbeiträge werden vorgriffsweise bis zur entsprechenden Novellierung des § 65 des StGBG bzw. des § 3 des oö. Nebengebührenezulagengesetzes um 0,5 v. H. erhöht.

Abschnitt III

Die Bestimmungen des Abschnittes 1 und 2 treten am 1. 7. 1988 in Kraft.

(BEILAGE)

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Kollege Ramoser bitte.

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Wie ich schon im Finanz- und Rechtsausschuß mitgeteilt habe, ist es sehr sehr schwierig, wenn ein Amtsbericht den Kleinfraktionen nicht zugestellt wird, über dieses Thema zu sprechen bzw. da mitzustimmen, da wir keine Informationen darüber haben als Bezugsregulierung und Erhöhung der Pensionsbeiträge. Ich würde auch bitten, den Antrag vorzutragen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Dazu darf ich sagen, daß ich diese Anregung aufgreifen werde. Ich werde in der nächsten Fraktionsobmännerbesprechung über dieses Problem verhandeln. Es ist so, daß bisher nur die Mitglieder der großen Fraktionen solche Anträge bekommen haben, und zwar aus verständlichen Gründen. Die Gründe liegen ja auf der Hand, damit diese Dinge nicht in die Öffentlichkeit kommen, ist eine gewisse Geheimhaltung notwendig und aus diesem Grund wurden diese Anträge der Personalkommission bisher nicht zugestellt. Ich werde aber in der nächsten Fraktionsobmännerbesprechung mit den Fraktionsobmännern dieses Thema ausführlich behandeln.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer dem Antrag zustimmt? Danke. Gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Der Antrag ist mit einer Stimmenthaltung (GAL) angenommen. Ich danke Kollegen Wippersberger für seine Berichte. Kollegin Ehrenhuber ist die nächste.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich habe Ihnen drei Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen. Bei meinem ersten Antrag geht es um die Regulierung des Elternbeitrages für den Besuch der städtischen Kindergärten, Tagesheimstätten und Horte. Wie aus dem Amtsbericht zu entnehmen ist, ist die derzeitige Beitragsordnung unverändert seit dem Jahre 1973, also seit 15 Jahren. Aufgrund der inzwischen eingetretenen Veränderungen nicht nur am Einkommenssektor ist einerseits die ursprüngliche Relation der Beitragsätze zum Gesamt-Nettoeinkommen, das als Bemessungsgrundlage dient, bei weitem nicht mehr gegeben, andererseits hat sich der ungedeckte Abgang in den letzten Jahren entsprechend entwickelt und stieg von 13 Millionen im Jahre 1982 auf etwa 19 Millionen im Jahre 1987 an. Dazu kommt die schwierige Finanzsituation unserer Stadt, auf die ich sicherlich nicht näher eingehen muß. Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, ist es daher notwendig, eine Tarifregulierung vorzunehmen. Festhalten möchte ich noch, daß wir in unseren Kindergärten keine Kinderbewahranstalten, sondern eine echte Bildungseinrichtung sehen und stets bemüht sind, unseren Kindern die bestmögliche Förderung und Betreuung angedeihen zu lassen. Wir wollen vor allem den guten Ruf, den unsere Kindergärten besitzen, behalten bzw. weiter ausbauen. Dazu ist natürlich entsprechendes Fachpersonal, eine entsprechende Anzahl an Fachpersonal, notwendig. Obwohl laut Gesetz für 30 Kinder eine Betreuungsperson vorgesehen ist, haben wir in allen unseren größeren Gruppen zwei Kindergärtnerinnen beschäftigt. Wir haben insgesamt 48 Kindergruppen und derzeit 78 Kindergärtnerinnen beschäftigt. Damit ergeben sich natürlich sehr hohe Personalkosten, die nur zu einem sehr geringen Teil durch den Landeszuschuß abgedeckt werden. Beim Landeszuschuß werden pro Gruppe für eine Kindergärtnerin 75 Prozent des Gehaltes vergütet, allerdings nur des Gehaltes in der niedrigsten Gehaltsstufe. Aus diesem Grund beträgt die tatsächliche Vergütung etwa 30 Prozent. Wir sind aber auch bemüht, die Kindergärten mit pädagogisch wertvollem Spielzeug auszustatten, denn in der frühen Kindheit ist das Spielen das wichtigste Betätigungsfeld des Kindes, er erwirbt dabei eine Vielzahl von Erfahrungen und das Kind lernt beim Spiel. Daß wir in Steyr hinsichtlich der Ausstattung unserer Kindergärten beispielgebend sind, wird uns laufend bei den Inspektionen durch das Land bestätigt. Dazu kommen noch eine ganze Reihe von Sonderleistungen, die wir erbringen. Ich darf hier nur die Autobusbeistellung anführen, wozu es auch notwendig ist, eine entsprechende Begleitperson bereitzustellen.

Im vorliegenden Antrag wurden die Einkommensschwachen durch die Anhebung der

Bemessungsgrundlagen für die Einhebung eines Elternbeitrages von S 3.500 auf S 5.000 berücksichtigt. Von den derzeit 1.045 Kindern sind aufgrund dieser Regelung 98 Kinder von der Leistung eines Elternbeitrages befreit. Ein Vergleich mit den Städten Linz und Wels zeigt, daß wir mit den vorgeschlagenen Beitragsätzen im unteren Bereich leicht und in den oberen deutlich unter jenen Sätzen der Städte Linz und Wels liegen.

Abschließend darf ich feststellen, und ich bin überzeugt, daß wir hier alle einig sind, daß ein Nulltarif für unsere Kindergärten wünschenswert, erstrebenswert, ja das Idealziel wäre. Die gegebene Situation, die finanzielle Situation, veranlaßt uns aber, eine Tarifregulierung vorzunehmen. Ich ersuche Sie daher um Ihr Verständnis und Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag, den ich Ihnen zur Kenntnis bringen darf:

14) JW-2738/88

Besuchsgebühren für die städtischen Kindergärten,
Tagesheimstätten und Horte; Regulierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V vom 19. 5. 1988 betreffend die Regulierung des Elternbeitrages für den Besuch der städtischen Kindergärten, Tagesheimstätten und Horte werden die zuletzt mit GR-Beschluß vom 12. 3. 1973 und 14. 6. 1977 festgelegten Elternbeiträge sowie Ermäßigungsbestimmungen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1) In den städtischen Kindergärten, Tagesheimstätten und Horten sind keine Elternbeiträge einzuheben, wenn im Einzelfall das als Bemessungsgrundlage errechnete Familieneinkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten S 5.000,- nicht übersteigt.

2) Im übrigen werden die Elternbeiträge wie folgt festgesetzt:

S 5.001,- bis S 5.500,-	S 140,--
S 5.501,- bis S 6.000,-	S 170,--
S 6.001,- bis S 6.500,-	S 200,--
S 6.501,- bis S 7.000,-	S 250,--
S 7.001,- bis S 7.500,-	S 300,--
S 7.501,- bis S 8.000,-	S 350,--
S 8.001,- bis S 8.500,-	S 400,--
S 8.501,- bis S 9.000,-	S 450,--
S 9.001,- bis S 9.500,-	S 500,--
S 9.501,- bis S 10.000,-	S 550,--
S 10.001,- bis S 11.000,-	S 600,--
S 11.001,- bis S 12.000,-	S 650,--
über S 12.000,-	S 700,--

3) Für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird pro Kind und Monat der Beitrag mit S 20,- festgesetzt.

4) Die Ermäßigungsermächtigung des zuständigen stadträtlichen Referenten im Einvernehmen mit der Mag. Abt. V greift erst dann Platz, wenn das Kind länger als zwei Wochen am Kindergarten-, Tagesheimstätten- oder Hortbesuch verhindert war.

5) Die sonstigen Bestimmungen der zitierten Beschlüsse des Gemeinderates über die Vorschreibung und Einhebung der Elternbeiträge bleiben weiterhin in Geltung.

6) Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 1. September 1988 in Kraft.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Tremel.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Die Kollegin Ehrenhuber hat auch einbezogen im Bezug auf die beantragte Besuchsgebührenerhöhung das Problem im allgemeinen, nämlich der Notwendigkeit der Betreuung unserer Kinder in Kindergärten. Unsere Stadt mit rund 40.000 Einwohnern mit ihren über 900 Kindergartenplätzen liegt weit über dem Landesdurchschnitt. Alle unsere Kindergärten werden nach modernsten Gesichtspunkten geführt. Ein Kindergarten ist eben mehr als eine Entlastung der Eltern, eine Beschäftigung der Kleinen nach den Erkenntnissen der modernen Pädagogik wird das Kind systematisch vom Baby zum denkenden Menschen umgewandelt. Daher müssen wir auch als Gemeinderäte dieser Auffassung hähertreten. Aber laut Antrag der Mehrheitsfraktion soll nun der Höchstbeitrag von derzeit S 540,- pro Monat bereits ab 1. September des laufenden Jahres auf S 700,- oder um 30 Prozent erhöht werden. In den städtischen Kindergärten, Tagesheimstätten und Horten wird kein Elternbeitrag eingehoben, wenn im Einzelfall, wie angeführt wurde von der Kollegin Ehrenhuber, das als Bemessungsgrundlage errechnete Familieneinkommen der Eltern S 5.000,- nicht übersteigt. Das ist sowieso die Armutsgrenze, das kennst Du von Deiner Sozialarbeit. Da brauchen wir uns nicht besonders hervortun. Als Bemessungsgrundlage gilt die um die Steuerleistung, die Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge zu gesetzlichen Interessensvertretungen verminderte Summe der Brutto-Monatseinkünfte. Aber zur Bemessungsgrundlage zählen insbesondere auch die Familienbeihilfen und die Wohnungsbeihilfen. Es wird auch immer wieder zur Begründung von Tarifregulierungen oder -erhöhungen verwiesen auf andere Gemeinden oder Städte, und gesagt, im Vergleich zu Linz, Wels usw. liegen wir eigentlich noch sehr günstig mit unseren Tarifen. Wenn man natürlich nur ziffernmäßig das überträgt, mag das stimmen. Wenn man aber auch diese Bemessungsgrundlage in diesen Städten etwas genauer untersucht, dann sind dort andere Kriterien, als dies die Stadt Steyr bzw. der Gemeinderat dies festgelegt haben. Ich nehme nur zur Verkürzung meiner Ausführungen ein Beispiel heraus, das ist unsere Landeshauptstadt Linz. Ich möchte mit diesem Beispiel zeigen, daß gerade dieser Vergleich für die Bezugsgrundlagen sind halt sehr unterschiedlich. So wird z. B. ein sehr wesentlicher Faktor eingerechnet, nämlich daß die Brutto-Monatseinkünfte reduziert werden durch die Miete. Allerdings sagen da die Kommunisten dazu, man müßte die Nettomiete, also mit den Betriebskosten, hernehmen, hier wird die Brutto-Miete, also die gesamte Grundmiete, abgezogen. Dadurch schaut das etwas anders aus. Würden wir das bei uns einführen, dann hätte sich dieser Antrag, der heute von der Mehrheit gestellt wird, erübrigt.
Die neuen gestaffelten Beitragssätze wurden auch detailliert vorgetragen, also von S 5.001,- bis S 6.500,- gibt es keine Beitragserhöhung. Von S 6.501,- bis S 7.000,- werden die Beiträge um 4 Prozent erhöht. Bis zu S 7.500,- um 7 Prozent, bis zu S 8.000,- um 9 Prozent. Bei einem Familieneinkommen nach der Bemessungsgrundlage von S 8.001,- bis zur Höhe von S 9.500,- erfolgt für mich zumindest interessanterweise bei dieser vorgelegten Staffelung keine Beitragserhöhung. Wie man zu solchen Feststellungen kommt, weiß ich nicht, aber es wird sicherlich einen Grund dafür geben. Sie beträgt nach wie vor S 400,- bis S 500,-. Bei einem Familieneinkommen von S 9.501,- bis zu S 10.000,- beträgt der Beitrag S 550,- und steigt damit um 1,85 Prozent an. Bis zu S 11.000,- beträgt der Elternbeitrag S 600,- und bis S 12.000,- S 650,- und über S 12.000,- ist eben der von mir bereits erwähnte Höchstbeitrag von S 700,- zu bezahlen. Der Höchstbeitrag gegenüber der vorherigen Regelung steigt um insgesamt 30 Prozent. Zu dieser gestaffelten Beitragserhöhung kommt laut Antrag der Mehrheitsfraktion für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial pro Kind und Monat ein Beitrag von S 20,-. Z. b. meine Damen und Herren des Gemeinderates, eine Arbeiterin wieder bei der schon von mir heute zitierten Firma Dräxhmaier verdient rund um die S 50,- in der Stunde, demnach verdient sie netto etwa rund S 6.500,-. Für ihr 5-jähriges

Kind bezieht sie Familienbeihilfe, die derzeit S 1.200,- beträgt. Demnach beträgt das monatliche Familieneinkommen S 7.700,-. Jeder Gemeinderat weiß, was er mit S 7.700,- Taschengeld im Monat anfangen kann. Die muß ja mit ihrem Kind davon leben. Nach dem neuen Kindergartentarif und Einführung eines Beitrages für das Beschäftigungsmaterial wird sie monatlich um etwa 16 Prozent für den Besuch ihres Kindes im Kindergarten mehr bezahlen. Jeder Gewerkschafter und Funktionär, der hier sitzt, weiß, daß wir Lohnreduktionen haben im Steyr-Werk, daß es Verzicht gegeben hat auch bei den Angestellten und Bediensteten dieses Hauses, die haben erst durch die heutige Beschlußfassung die paar Prozent darauf bekommen. Netto allerdings bekommen sie fast nichts heraus, wenn man die Inflationsrate abzieht. So sieht die Situation aus. Das ist immerhin, wenn man die Statistik etwas verfolgt, die uns auch zugänglich ist, daß aufgrund dieser Erhöhung für zwei Drittel der Kindergartenbesucher der Höchstbeitrag von S 180,- zu zahlen ist, um die Erhöhung um S 180,-, weil man den Bastelbeitrag mit einrechnen muß. Ich möchte daher auch an die sozialistische Mehrheitsfraktion in diesem Zusammenhang die ehrliche Frage richten, obwohl das Jahr der Familie bereits vorbei ist, ob diese Tarifierhöhung auch zu den familienfördernden Maßnahmen gehört? Bei meinen Vorschlägen zum Jahr der Familie regte die Einführung eines Familienpasses an. Z. F. eine Familie mit zwei Kindern sollte 50 %ige Ermäßigung bei den Autobustarifen bekommen. Ich kritisierte auch die nicht familienfördernde Haltung in Steyr, da ja fast alle Eltern bei der Kindergartengebühr den Höchstbeitrag bezahlen müssen, während wenige Kilometer von uns entfernt, im benachbarten Behamberg in Niederösterreich, seit vielen Jahren der Kindergartenbesuch gratis ist und dort bezahlt man eben nur diesen Spiel- oder Bastelbeitrag von S 20,- mit der Begründung, daß sie vorsteuerabzugsberechtigt sind. Damit man aber dem Beispiel von Niederösterreich folgen kann, verlange ich die Finanzierung des Kindergartenbesuches auch durch das Land.

Die Kollegin Ehrenhuber hat besonders darauf hingewiesen, daß von Seiten des Landes zwar offiziell nach dem Gesetz vorgesehen ist, daß sie 75 Prozent der Gehälter der Kindergärtnerinnen bezahlen, aber in Wirklichkeit, weil eben eine bessere Bezahlung erfolgt und auch die Einstellung nach anderen Kriterien in Steyr durchgeführt wird, de facto 28 - 30 Prozent nur refundiert werden. Hier, glaube ich, ist es notwendig, daß wir uns auch stärker als Gemeinde rühren, um endlich diese Forderung, die ich fast jedes Mal im Budget erhebe, und die meisten Sprecher nach mir auch sagen, ja, das müßte sein der Nulltarif usw., aber das nur ein Lippenbekenntnis von Zeit zu Zeit ist und das ist mir persönlich zu wenig. Es ist heute nicht einfach für berufstätige Eltern, das Familienleben mit der Arbeitswelt aufeinander abzustimmen. So schaut z. B. die Situation in unserem Bundesland aus, für rund 120.000 Kinder gibt es nur 40 Betreuungsplätze. Der größte Mangel herrscht im Bereich der Kinderkrippen. Für 20.600 Kinder gibt es ganze 410 Krippenplätze. Während bei Kindergärten der Bedarf zwar insgesamt gedeckt sein dürfte, kommt es regional zu Versorgungsengpässen. Bei den Horten gibt es für 37.600 Kinder nur 4.000 Betreuungsplätze. Am besten, wie ich schon angeführt habe, ist die Situation in unserer Stadt, das ist sehr erfreulich, und in den Statutarstädten Linz und Wels. Aber neben dem Mangel an Plätzen ist das größte Problem das der Öffnungszeiten der Kindergärten. Nur rund 50 Prozent der Kindergärten haben ohne Mittagspause durchgehend geöffnet. Nur 14 Prozent vor 7 Uhr früh und nach 17 Uhr. Nur 12 Prozent der Horte ermöglichen eine Betreuung vor Schulbeginn. Die Schließungszeiten am Nachmittag sind zwar unterschiedlich, aber meist nicht ideal, stellte kürzlich eine Studie der öö. Arbeiterkammer fest. Aus dieser Studie hat die öö. Arbeiterkammer folgende Forderungen abgeleitet.

1. Ausbau der Betreuungseinrichtungen, 2. Erweiterung der Tages-Öffnungszeiten,
3. Abschaffung der Mittagspausen, 4. ganzjährige Öffnung, 5. Herabsetzung der Gruppengrößen, 6. variable Betreuungsmöglichkeiten für Schichtarbeiter,

7. Betreuungsmodelle für kranke Kinder, 8. Arbeitszeitverkürzung und familien-gerechte Gestaltung der Arbeitszeit.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, hier sitzen einige Kammerräte, die eigentlich diese Forderungen tragen und auch in ihrer Funktion in der Gemeinde zumindestens versuchen sollen, sie umzusetzen. Die fortschrittliche Stadt Steyr könnte, so glaube ich, ein Beispiel für andere Städte setzen und diese von mir jetzt vorgetragenen Forderungen der öö. Arbeiterkammer zumindestens teilweise erfüllen.

Aufmerksam möchte ich auch den Gemeinderat machen, daß das Sozialministerium 1 Jahr lang die gesamten Personalkosten übernimmt, wenn zur Verbesserung der Öff-nungszeiten zusätzliches Personal notwendig ist und aus diesem Grund eine ar-beitslose Kindergärtnerin für 2 Jahre eingestellt wird. Soviel ich weiß, wäre sicherlich ein Bedarf da und arbeitslose Kindergärtnerinnen gibt es auch. Nicht nur in Oberösterreich - da sind es 300 - sondern auch in unserer Stadt. Ich glaube, daß wir auch diese Möglichkeit nutzen könnten, weil es keine finanzielle Belastung der Stadt gibt.

Die beantragte Tariferhöhung bei den städtischen Kindergärten wird von mir aus den angeführten Gründen abgelehnt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Erklärung. Kollege Spöck bitte.

Gemeinderat Steinparzer verläßt um 18.10 Uhr die Sitzung.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Werte Herren Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates! Derzeit wird für 641 Kinder an Elternbeiträgen S 540,- bezahlt. Für 12 Kinder S 500,-, für 22 Kinder S 450,-, für 18 S 400,-, für 22 S 320,-, für 27 S 280,-, für 13 S 240,-, für 12 S 200,-, für weitere 12 S 170,-, für 28 S 140,-, für 11 S 100,-, für 14 S 70,-, für 9 S 60,- und 60 zahlen null. Dazu kommen noch die Beitragshöhen für Geschwister bzw. den Halbtagsbetrieb. Das heißt, 71 Prozent zahlen derzeit den Höchstbeitrag von S 540,- monatlich. Die letzte Beitragserhöhung war, wie aus dem Amtsbericht hervorgeht, 1973. Es ist sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen, daß die ursprüngliche Relation der Beitragssätze zur Beitrags-Bemessungsgrundlage nicht mehr gegeben ist. Nicht zu bestreiten ist auch die Erhöhung der Kosten für den laufenden Betrieb seit 1973. Auch gegen die Einführung eines separaten Beitrages von S 20,- für Spiel- und Beschäftigungsmaterial ist meiner Ansicht nach nichts einzuwenden. Derzeit wird ja dazu der Erlös vom Bastelbasar dazu verwendet. Bei dieser Gelegenheit, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, ein Dankeschön an die Kindergärtnerinnen, die die selbstgefertigten Bastelsachen für diese Basare zumindest bei uns am Tabor in ihrer Freizeit fertigen. Der Erlös wird zur Ergänzung des Spiel- und Be-schäftigungsmaterials verwendet. Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, nicht zufrieden bin ich mit der Vorgangsweise der Neufestsetzung der Elternbeiträge. Die Neuregelung sieht vor größere Erhöhungen ab einer Bemessungsgrundlage von S 10.001,-. Die Bemessungsgrundlage, wie auch schon Kollege Tremel angeführt hat, ist Monats-Bruttoeinkommen ohne Sonderzahlungen plus Überstunden - die Wohnungs-beihilfe gibt es nicht mehr - minus der Sozialversicherung, minus der Lohn- oder Einkommenssteuer, minus der Beiträge zu den gesetzlichen Interessensvertretun-gen inkl. der Familienbeihilfe um minus S 1.400,- für jedes weitere unversorgte Kind. Das heißt, ab S 10.001,- bis S 11.000,- neu S 600,-, bisher S 540,-. Von S 11.001,- bis S 12.000,- neu S 650,-, bisher 540,- und über S 12.000,- gilt dann der neue Höchstbetrag von S 700,-. Bisher haben, wie ich bereits erwähnt habe, rund 71 Prozent mit einer Bemessungsgrundlage von über S 9.000,- den Höchstbeitrag bezahlt.

Wenn ich dazu noch eine Zahl aus einer Untersuchung des österreichischen Produktivitäts- und Wirtschaftszentrums, bei der 136 heimische Unternehmungen untersucht wurden, heranziehe, so beträgt das Durchschnittsgehalt so in etwa um S 12.000,- netto. Das heißt wiederum, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, ein Großteil der Eltern wird auch in Zukunft den neuen Höchstbetrag von S 700,- bezahlen müssen. Eine breitere Staffelung wäre daher unumgänglich gewesen. Leider hat sich die sozialistische Mehrheitsfraktion nicht bereiterklärt, eine breitere Staffelung vorzunehmen. Leider gleich geblieben ist auch der Absetzbetrag von S 1.400,- für jedes weitere unversorgte Kind, der ebenso bereits seit 1973 gilt. Die Tarifschwelle bleibt also gleich hoch wie vor 15 Jahren.

Schönförsch zurückweisen möchte ich auch als Vater eines Kindergartenkindes den vorletzten Satz auf Seite 2 des Amtsberichtes, der lautet: Daß Beitragsermäßigungen erst bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit von mindestens zwei Wochen bis eine Woche zu gewähren sind, - und jetzt kommt die Stelle - es hat sich nämlich gezeigt, daß derart kurzfristige Absenzen zu leichtfertigen und zum Teil mißbräuchlichen Inanspruchnahmen verleiten. Natürlich kann es auch der Fall sein, aber allgemein ist zu unterstellen, daß das von der Nichtkenntnis der Materie des Berichtverfassers zeigt. Die häufig eintretenden kleineren Krankheiten bei Kindergarten, wie Darminfektion, fieberhafte Infekte usw., sind ja meistens nach ein paar Tagen wieder abgeklungen. Damit ist auch der Beitragsabgang zu erklären. Nicht richtig ist es daher, wenn es im Amtsbericht heißt, eine Anhebung der Absenzenregelung auf zwei Wochen würden zweifelsohne derartige Tendenzen - gemeint ist der Mißbrauch - auf tatsächliche Krankheitsfälle reduzieren. Auch wenn die Beitragsordnung von Wels überhaupt nur eine Gebührenbefreiung bei mindestens einmonatiger krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes vorsieht, ist diese Unterstellung seitens der Magistratsabteilung V auf das Schärfste zurückzuweisen.

Bei der Neugestaltung der Elternbeiträge hätte man meiner Ansicht nach auch auf die Kindergartenanfänger, das sind die Kinder um 3 Jahre, 1987 waren es ca. 240, Rücksicht nehmen müssen; denn für diese wird der volle Beitrag gerechnet, obwohl ein großer Teil gerade das erste Jahr den Kindergarten nur vormittags, nachmittags oder überhaupt nur stundenweise besucht. Ein sogenannter Schnuppertarif wäre daher für diese Gruppe gerechtfertigt gewesen.

Zu Kollegen Treml, es ist sicherlich richtig, wenn Du gesagt hast, daß im benachbarten Niederösterreich, Behamberg hast Du angeführt, der Kindergartentarif null ist.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das ist dort in jeder Stadt und jeder Gemeinde so.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Bei den niederösterreichischen Kindergärten handelt es sich aber ausschließlich um Landeskindergräten, in Niederösterreich gibt es keine Gemeindekindergärten. Wir behandeln aber heute die Erhöhung der Elternbeiträge bei den städtischen Kindergärten. Aber, zu mehr Förderung seitens des Landes. Gefördert wird ja derzeit eine Kindergärtnerin pro Gruppe. Zur Förderung des Landes möchte ich eine Frage in den Raum stellen, wann hat konkret die Stadt beim zuständigen Sozialreferenten um mehr Geld angesucht? Freiwillig wird uns sicherlich das Land nicht mehr geben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Kollegin Probst ist die nächste Rednerin.

GEMEINDERAT ERNA PROBST:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Steyr war die erste Stadt in Oberösterreich, die gestaffelte Kindergartengebüh-

ren nach sozialen Gesichtspunkten eingeführt hat und heute noch von vielen Gemeinden diese Unterlage bei der Beitragsgestaltung herangezogen wird. Wenn heute nach 15 Jahren die Beiträge nach oben hin angehoben werden, so trifft das sicher nicht die sozial Schwächeren. Die finanzielle Situation in der Stadt Steyr macht diese Maßnahme, Beiträge nach oben anzuheben, erforderlich und keinen von uns macht das glücklich. Ein Nulltarif wäre natürlich wünschenswert. Wenn ich als ehemalige Kindergärtnerin Rückschau halte, so kann ich nur feststellen, daß durch den Einfluß der Umwelt das Verhalten der Kinder sich verändert hat. Eine Betreuung der Kinder im Hinblick auf den Bildungsantrag, etwa körperliche, geistige und seelische Fähigkeiten zu wecken und zu fördern, auf das Kind einzugehen, erfordert, Kleinkindergruppen zu bilden und oft eine Einzelbetreuung. Die Betriebszeiten haben sich geändert, die berufstätige Frau ist ja geradezu gezwungen, ihr Kind länger im Kindergarten zu lassen, ja sogar den ganzen Tag über. In Steyr haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder, wenn notwendig, den ganzen Sommer über im Kindergarten unterzubringen. Urlaub, Karenz, Krankenstand machen etwa 15 Prozent Ersatzpersonal notwendig. Dies alles erfordert viel Personal, was sich wiederum in den Finanzen niederschlägt. Auch den anderen Erhalter von Kindergärten - ich denke da an die Privatkindergeräten - werden bei den Beiträgen gestützt. Viele Subventionen und Spenden sind notwendig, hier gibt es aber meines Wissens nach aber keine gestaffelten Beiträge. Es ist nur zu hoffen, daß bei der Novellierung des Kindergarten- und Hortgesetzes oder sogar schon viel früher der Finanzierung seitens des Landes größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Hier wäre ein Einsatz der ÖVP-Mandatare bei der Landesregierung wirklich eine große Hilfe.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Danke. Kollege Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich habe durchaus Verständnis dafür, werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren, daß es auch in verschiedenen Bereichen aufgrund von allgemeinen Verteuerungen dem Zug der Zeit folgend notwendig ist, sogenannte Tarifierpassungen, wie es so schön heißt, durchzuführen. Wenig Verständnis, meine Damen und Herren, habe ich aber eher für den unausgewogenen Vorschlag der Staffelung von Einkommen als Bemessungsgrundlage für die Anhebung der Besuchergebühren der städtischen Kindergärten. Diese Staffelung zeigt sehr deutlich auf, meine Damen und Herren, daß gerade der mittlere Einkommensbezieher es ist, der die Zeche zu bezahlen hat. Gerade der mittlere Einkommensbezieher, der Durchschnittseinkommensbezieher, ist es ja, der ständig und in einem beinahe schon unerträglichen Ausmaß von Gebührenerhöhungen, Tarifierhebungen und dergleichen mehr überschüttet wird. Hier, meine Damen und Herren, bin ich doch etwas erstaunt darüber, daß gerade Sie es sind von der Rathausmehrheit, die wieder einmal den sozialen Weg verlassen. Ich werde diesem Antrag die Zustimmung nicht geben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Danke. Kollege Ramoser ist der Nächste.

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, es wurde bereits sehr viel darüber gesprochen über die Staffelung, über das soziale Verhalten. Ich möchte hier nicht von vorne beginnen, sondern mir nur einige wesentliche Teile heraussuchen. Ich darf bei Kollegen Eichhübl anschließen und sagen, daß auch ich glaube, daß die große Zeche der Durchschnittsverdiener zahlen muß. Ich habe erst vor kurzem mit dem Vater von zwei Kindern gesprochen, der genau so wie ich in der Gehaltsgruppe c/III ist, Beamter, der eben um die S 12.000,- verdient

und der sagte mir, wenn es wieder eine neuerliche Erhöhung gibt, so muß ich wahrscheinlich meine Kinder aus dem Kindergarten herausnehmen, weil ich mir das mit der Zeit nicht mehr leisten kann. Wenn man jetzt eine Staffe- lung bis S 12.000,- hier anregt, dann frage ich mich, warum gerade bis zum Facharbei- ter oder bis zum C-Beamten? Ist das die große Gruppe, denen man das Geld leicht- er aus dem Sack ziehen kann? Ich würde bitten, wenn man diese Staffe- lung er- höht z. B. bis S 20.000,-so daß auch der B-Beamte, der A-Beamte, der über den Facharbeiter hinausgehende Arbeiter, einen Betrag zahlen muß, der seinem Gehalt entspricht.

Ich glaube auch, der Kinderspielzeug-Beitrag von S 20,- ist nicht unbedingt not- wendig. Kinder können sehr kreativ sein und sind es auch. Ich habe mir das vor kurzem erst angesehen in einem alternativen Kindergarten, den es in Steyr be- reits ein Jahr lang gibt. Dort spielen die Kinder mit selbstgebastelten und aus der Natur geholten Sachen. Es ist nicht unbedingt notwendig, ...

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Alles kann man nicht von der Natur holen.

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Alles kann man nicht von der Natur holen, das ist vollkommen richtig. Es sind nur S 20,-, aber die Frage ist nur, wie kreativ kann ich ein Kind im Kinder- garten erziehen? Hier ist eben im Alternativkindergarten eine neue Möglichkeit dazu geschaffen. Erstens wirken die Eltern mit am Kindergarten und zweitens ver- suchen Sie, mit den Kindern, Spielzeug zu schaffen. Es wird nicht dem Kind ein Spielzeug vorgesetzt mit dem es zu spielen hat, sondern das Kind beginnt be- reits im Vorschulalter zu denken. Es ist wirklich kreativ und es muß auch im- mer wieder Anregungen suchen mit der Überlegung, wie beschäftige ich mich oder wie kann ich mich alleine beschäftigen. Das ist sehr sehr wertvoll für das Kind und außerdem würde das z. B. diesen Betrag von S 20,- wegfallen lassen. Ich ha- be auch schon Kindergärten gesehen, die mit ihren Kindern in die Natur hinaus- gewandert sind und dort gesucht haben. Ein ganz leichtes Beispiel ..

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Herr Ramoser, darf ich Ihnen sagen, Sie tun ja so, als ob wir die ersten Men- schen wären. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit bei uns in jedem Kinder- garten. Das wird doch seit eh und je gemacht, nicht erst seit es die Grünen gibt. Das ist doch eine logische Geschichte, daß man Kastanien verwendet, Blu- men, Blätter usw. Das ist doch ganz logisch und klar. Sie tun ja, als ob diese Weisheit Sie erfunden hätten.

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Herr Bürgermeister, ich muß Ihnen schon sagen ...

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Das ist ein Wahnsinn. Gehen Sie einmal in einen Kindergarten, die gehen mit den Kindern spazieren und dort könnten Sie sehen, daß dort genau das geschieht, was Sie hier erzählen als neueste Weisheit. Das wird gemacht, seit es bei uns Kin- dergärten gibt. Entschuldigung, daß ich etwas emotionell geworden bin.

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Herr Bürgermeister, ich verstehe schon Ihre Erregung. Gerade vor kurzem ist eine Frau, die ihre zwei Kinder im städtischen Kindergarten hat, zu mir gekommen bzw. sie hat einen Brief darüber geschrieben, wie wenig kreativ im Kindergarten ge- arbeitet wird. Wenn Sie mir jetzt sagen, natürlich wird mit Kastanien gearbei- tet und mit Tannenzapfen. Ich habe ja nicht gesagt, daß es nicht passiert,

sondern daß eben zu wenig ...

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Daß Ihr das auch macht, das ist ja in Ordnung.

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Das zu wenig davon Gebrauch gemacht wird, daß eben die Natur mehr geben könnte und das wird nicht so in Anspruch genommen wird. Warum gibt es dann alternative Kindergärten, die genau auf diesem Sektor sehr viel Neues machen?

GEMEINDERAT LEOPOLD TATZREITER:

Wie teuer ist der?

VICEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Das weiß er doch nicht.

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Herr Kollege Holub, ich danke für diese sehr weise Aussage. Ich sage Ihnen, daß dort S 1.200,- bezahlt wird als Beitrag, wobei die Mütter noch zusätzlich mitarbeiten müssen. Die S 1.200,- finanzieren aber den ganzen Betrieb des Kindergartens.

VICEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Bei uns regt er sich auf über S 500,--.

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Hier gibt es keinen Zuschuß. Man müßte natürlich überlegen, wie weit kann man das umsetzen. Ich habe nicht gesagt, daß dieser alternative Kindergarten das Non-Plus-Ultra ist. Er zeigt eben einige Schwachstellen des städtischen Kindergartens auf. Warum soll es nicht alternative Kindergärten geben, die versuchen, Neues mit hineinzubringen.

VICEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Machen Sie ruhig einen auf!

GEMEINDERAT FRANZ RAMOSER:

Herr Vizebürgermeister, es ist so, daß ich weder einen Kindergarten aufmachen will, noch einen städtischen Kindergarten übernehmen will. Ich sage ja nur, daß es Alternativen gäbe. Nur wenn die Mehrheitsfraktion, das ist für uns nicht einmal ein Gesprächsthema, dann frage ich mich, ob Sie ständig erhöhen wollen. Man kann ja auch ständig erhöhen, nur glaube ich, daß man durch ständiges Erhöhen sicher nicht das erreicht, daß der soziale Kindergarten erhalten bleibt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Kollege Rohrauer ist der Nächste bitte.

GEMEINDERAT FRANZ ROHRAUER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Nach den gescheiterten Ausführungen unseres Gemeinderates Ramoser ist man direkt verleitet, einen Zusatzantrag zu stellen, aber das lassen wir dahingestellt. In der heutigen Steyrer Zeitung ist eine Überschrift "Kindergartentarife werden erhöht" und hier wäre es ganz günstig, wenn man schreiben könnte als Überschrift "Kindergärten - Land zahlt nur 28 Prozent, deshalb Tarifierhöhung". Vor einer oder zwei Wochen ist in der Steyrer Zeitung auf der Seite 2 Oberösterreich-

Landesnachrichten mitgeteilt worden, daß die Zahlen der Kindergartenkinder weiter steigend sind. Da heißt es wörtlich "mit einer Steigerung der Zahl der Kindergartenkinder um 1.040 auf 32.778 im laufenden Arbeitsjahr setzt sich der Trend zu den Kindergärten fort, berichtet Landeshauptmann Dr. Ratzenböck". Dadurch mußten zusätzliche Kindergartengruppen errichtet und in der Folge auch neue Kindergärtnerinnen eingestellt werden. Daß dem Land damit seine jüngsten Mitbürger lieb und teuer sind, zeigen die Aufwendungen für das Kindergartenwesen deutlich. Sie betrugen allein im Vorjahr 273 Millionen Schilling. Den Großteil davon machten mit 209 Millionen Schilling die Landesbeiträge zum Personalaufwand aus. Ein funktionierendes Kindergartenwesen ist für Landeshauptmann Dr. Ratzenböck auch über das vorjährige Jahr der Familie hinaus ein besonderes menschliches Anliegen, denn eine glückliche Kindheit ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Lebensbewältigung. Auch wenn die Hauptverantwortung der Erziehung bei den Eltern bleiben muß, so könne die öffentliche Hand durch die Unterstützung der Kindergärten doch entscheidend zu einer glücklichen Kindheit beitragen." Soweit Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck.

Bei uns sind 92 Kindergärtnerinnen im Dienstverhältnis, davon sind derzeit 12 auf Karenz bzw. im Mutterschutz. Somit sind 80 Kindergärtnerinnen inklusive der Oberkindergärtnerin und 6 Helferinnen, die insgesamt 48 Gruppen betreuen. Davon sind 27 Kindergartengruppen, 7 Tagesheimstättengruppen und 14 Hortgruppen. Dieses Kindergartenwesen verursacht Kosten von 31.488.000,- laut Rechnungsabschluß, der Ihnen heute oder morgen zugehen wird. Davon sind Personalkosten von 25.600.000 Schilling. Die Einnahmen sind insgesamt 12.500.000,- Schilling, womit ein Verlust von 19 Millionen geschrieben werden muß. Diese 19 Millionen zahlt die Stadtgemeinde. Bei den Einnahmen zahlen die Eltern S 3.766.000,-, das ist ein Achtel der gesamten Personalkosten. Das Land zahlt S 7.348.000,-, das ist ein Drittel der Gesamtkosten. Die Stadtgemeinde zahlt, wie schon gesagt, 19 Millionen Schilling, um diese Kindergärten aufrecht erhalten zu können. Wenn jetzt ein neues Kindergarten gesetz in Vorbereitung ist, so bedeutet das, daß die Gruppenarbeit von 35 Stunden in der Woche auf 30 gesenkt wird. Das heißt aber mit anderen Worten, es müssen weitere Kindergärtnerinnen aufgenommen werden und weitere Kindergärtnerinnen und weitere Kindergärtnerinnen verursachen Kosten. Wenn man heute weiß - das ist schon erwähnt worden in dieser Runde - daß pro Gruppe nur 1 Kindergärtnerin zu 75 Prozent und das vom Mindestansatzgehalt bezahlt wird, so heißt dieses neue oberösterreichische Kindergarten gesetz eine weitere Belastung für die Stadtgemeinde Steyr und selbstverständlich auch für alle anderen Gemeinden dieses Landes Oberösterreich. Auch die ÖVP-Fraktion in diesem Gemeinderat wird beim nächsten Budget auch ein Defizit bei den Kindergärten mitbeschließen müssen, wollen sie nicht in den Verdacht kommen, gegen eine zukunftsweisende Betreuung unserer Kinder zu sein. Deshalb appelliere ich an Sie, werte Kollegin und werte Kollegen der ÖVP-Fraktion, appellieren Sie bitte an Ihren Landesobmann und an Landeshauptmann Dr. Ratzenböck, eine bessere Finanzierung durchzusetzen, denn als Finanzreferent kann er auch die Mittel zuteilen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Kollegin Schreiberhuber bitte.

GEMEINDERAT GERTRUDE SCHREIBERHUBER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!
Grundsätzlich ist festzustellen, daß das "Jahr der Familie" nicht eine Erfindung der Gemeinden war, sondern der Oö. Landesregierung, und hier im besonderen des Herrn Landeshauptmannes Dr. Ratzenböck. Von ihm präsentiert mit dem Argument, man müsse verhindern, daß es sich in Oberösterreich in Zukunft nur mehr um eine Art hinderwäldlerische Minderheit im europäischen Raum handelt.

Vor allem ist es aber nicht die Stadtgemeinde Steyr, denn diese wäre sicher nicht auf die Idee gekommen, in offensichtlich populistischer Verfolgung von Zielsetzungen, die wahrscheinlich auch auf kommende Wahlgänge abgerichtet sind, gerade aus diesem Anlaß Lippenbekenntnisse abzugeben. Die großen Sorgen, die sich aus der wirtschaftlichen Monostruktur in unserer Region ergeben, schlagen sich im besonderen eben auch auf die Überlegungen in der Gemeinde nieder, die im wesentlichen sich damit abzuwursteln hat, was von Bund und Land vorgegeben wird. Wenn man auf Landesebene schaut, "die Berge reißen und geboren ward eine Maus". Der oberste Landespolitiker zaubert einige Millionen hervor und stellt fest, daß es ihm ein Anliegen sei, familienfördernde Maßnahmen zu setzen. Er möchte natürlich das Geld verteilen und nicht in den Gemeinden, geschweige denn in den Statutarstädten versickern lassen, die aber gerade, wie aus Presseaussendungen des Landespressedienstes ersichtlich ist, das wesentliche Umfeld für die Familien, für die Kinder, darstellen. Noch dazu ist beabsichtigt, nur Familien scheinbar ab 3 Kindern, mit mindestens 3 Kindern, zu fördern. Da, meine ich, unterliegt man ebenfalls einem Trugschluß. Wenn nicht schon die Voraussetzungen zur Förderung der Familien ab dem 1. Kind vorhanden sind, werden sich verantwortungsbewußte Paare, verantwortungsbewußte Familien, nur sehr schwer zu mehreren Kindern entschließen können. Dies trifft vor allem aber auch auf die Städte zu, die Ballungszentren, wo eben durch die öffentliche Hand das nötige Umfeld vielfach erst geschaffen und gestaltet werden muß. In hervorragender Weise geschieht das nun einmal durch die flächendeckende Errichtung und Führung von Kindergärten und Horten, an deren Finanzierung sich das Land Oberösterreich in wesentlich größerem Ausmaß beteiligen müßte als bisher.

Ich glaube schon, daß man sich auf Landesebene gerne aus diesem Titel der weitreichenden oder gänzlichen Förderung der Personalkosten die Personalhoheit über das Kindergartenpersonal abhandeln lassen möchte - wenn ich auf die Bemerkung des Kollegen Spöck zurückkommen darf, daß es sich in Niederösterreich um Landeskindergärten handle.

Ich appelliere daher ebenfalls an die Oö. Landesregierung, hier im besonderen an die Einsicht des Landeshauptmannes, aus dem Titel Erziehungsgeld bereitgestellte Geldmittel, im besonderen der Stadt Steyr, als Mittelpunkt einer Krisenregion zur weiteren Abdeckung des Personalaufwandes für die Kindergärten und Horte dringend zur Verfügung zu stellen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für diesen Beitrag. Kollege Wippersberger hat sich zu Wort gemeldet.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Kollege Spöck, ich darf Dir sagen, es liegt im Land schon seit Jahren ein Antrag der sozialistischen Landtagsfraktion, daß hier eine Erhöhung des Landeszuschusses gewährt werden soll. Dieser Antrag ist bisher immer wiederum seitens der Österr. Volkspartei abgelehnt worden.

Wenn Kollege Ramoser sagt, dieses ständige Erhöhen, dann verstehe ich nicht, was er unter ständig versteht, denn die letzte Erhöhung war vor 15 Jahren, da kann man doch nicht mehr gut von ständig reden.

Ich möchte jetzt nicht ins Detail gehen, erlauben Sie mir aber doch ein paar Bemerkungen. Wie schon erwähnt, die letzte Tarifregulierung der Kindergartengebühr liegt nunmehr bereits 15 Jahre - das möchte ich nochmals betonen - 15 Jahre zurück. Ich glaube, es gibt keinen Tarif, keine Gebühr, weder auf Landes-, Bundes- oder Gemeindeebene, die 15 Jahre gehalten hat. In diesen 15 Jahren haben sich die Einkommensverhältnisse doch zum Teil sehr wesentlich verändert. Noch etwas, es hat sich auch in dieser Zeit der finanzielle Zuschußbedarf für die Erhaltung des Betriebes der Kindergärten und Horte erheblich erhöht. Er lag im vergangenen Jahr - das wurde hier schon ausgeführt - bei knapp 19 Millionen

Schilling. Wenn ich mich richtig zurückerinnere, vor 15 Jahren war der Zuschußbedarf der Gemeinde bei 8 Millionen.

Nochmals ein paar Zahlen ins Gedächtnis gerufen. Es ist, glaube ich, von Kollegen Rohrauer schon gesagt worden. Die gesamten Einnahmen für unsere Kindergärten und Horte einschließlich der Zuschüsse, die seitens des Landes gewährt werden, beliefen sich im Jahr 1987 auf rund 12,5 Millionen Schilling. Die Ausgaben hingegen auf S 31,489.000, das ergibt einen Zuschußbedarf von S 18,988.000 seitens der Gemeinde. Von den S 31,489.000,- an Ausgaben betrugen die Personalkosten rund 81 Prozent, nämlich S 25,609.000,-. Der Zuschuß des Landes für die Personalkosten, die angeblich, wie es immer heißt, bei 75 Prozent liegt, betrug lediglich S 7,248.000,- im Jahr 1987. Das könnte man vergleichen mit 1986, mit 1985, 1984 und ich könnte da fortsetzen, und er betrug immer um die 28 Prozent, 1987 liegt er genau bei 28,3 Prozent. Ich betone diese Feststellung insofern, weil immer wieder von Seiten des Landes auch in jüngster Zeit in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, daß die Belastungen der Gemeinden auf diesem Sektor nicht allzu groß sind. Herr Präsident Eckmayr, ein ganz profilierter Landespolitiker, hat erst vor wenigen Wochen im Mittagsjournal - dieses Gespräch habe ich selbst angehört - des ORF-Studios wiederum die Äußerung abgegeben, die Gemeinden würden bei einer Neuregelung nicht allzusehr belastet - dieses Gesetz ist zurückgezogen worden und liegt derzeit auf Eis. Sie würden damit nicht allzusehr belastet, weil das Land ohnedies 75 Prozent der Personalkosten übernimmt. Na, meine lieben Freunde, die Zahlen sprechen doch für sich selbst und sie können jederzeit überprüft werden, die Tatsachen sind ganz anders. Es sind nicht 75 Prozent, sondern lediglich 28,3 Prozent der gesamten Personalkosten. werden uns derzeit vom Land ersetzt.

Meine Damen und Herren, Tarifierhöhungen, auch wenn es sich im gegenständlichen Fall nur um ein schon lange fälliges Nachziehverfahren, um eine Anpassung an die veränderten Einkommensverhältnisse handelt, sind immer unpopulär. Ausgenommen für jene Personen, die davon nicht betroffen oder wie im gegenständlichen Fall infolge ihres geringen Einkommens Nutznießer dieser neuen Regulierung sind. Die Frage der Notwendigkeit der Korrektur der Kindergarten- und Horttarife müßte von jedem verantwortungsbewußten Kommunalpolitiker in unserer Stadt bejaht, und zwar ganz eindeutig bejaht werden. Insbesondere auch im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung in unserem Stadthaushalt.

Wenn uns ein Vorwurf gemacht werden könnte, dann höchstens der, daß wir schon viel zu lange damit zugewartet haben und der Gemeinde dadurch in den letzten Jahren größere Einnahmenverluste entstanden sind. In Anbetracht der überaus großen Bedeutung der Kindergärten und Horte in der Familienpolitik haben wir zugegebenermaßen sehr lange mit dieser Tarifregulierung zugewartet und wir bedauern auch heute diesen Schritt nunmehr machen zu müssen. Die finanzielle Entwicklung unseres Stadthaushaltes zwingt uns dazu. Unsere Einnahmen im Stadthaushalt reichen bei weitem nicht mehr aus, um zumindest den ordentlichen Haushalt, die Pflichtausgaben, damit abzudecken. Das Loch in unserem Budget wird größer und größer und ich verrate Ihnen wahrscheinlich auch kein Geheimnis, wenn ich darauf hinweise, daß die Einnahmenentwicklung im kommenden Jahr aufgrund der großen Steuerreform - es ist heute schon kurz darüber gesprochen worden - eine weitere Dramatik erfahren wird, daß unsere Einnahmen im kommenden Jahr 1989 weiter erheblich absinken werden. In Anbetracht all dieser Tatsachen ist es geradezu verantwortungslos, Ihnen keinen diesbezüglichen Antrag auf eine Tarifregulierung vorzulegen.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, bitten aber um eine sozialere Staffelung.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wir liegen mit den im Antrag genannten Tarifen bei weitem nicht im Spitzenfeld der oberösterreichischen Städte und Gemeinden. Die mit dieser Tarifregulierung verbundenen Mehreinnahmen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein, ein kleiner bescheidener Beitrag, um die Finanzsituation im Stadthaushalt zu verbessern.

In diesem Sinne lade ich alle hier Anwesenden ein, in Ansehung der wirtschaftlichen Gegebenheiten und in Ansehung der realistischen Einschätzung der Gestaltungsmöglichkeiten in der Gemeinde sowie in vollem Verantwortungsbewußtsein, dieses Problem der Regulierung der Tarife für die städtischen Kindergärten und Horte nicht zum Thema polemischer Äußerungen zu machen. Darum bitte ich Sie.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Wippersberger. Wünscht noch jemand dazu zu sprechen? Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ein Wort noch dazu, und zwar gleich an das Schlußwort angehängt von Dir, Kollege Wippersberger. Die Sache mit der polemischen Äußerung, das muß ich mit allem Respekt sagen, das blieb heute schon der sozialistischen Partei vorbehalten, insbesondere die Ausflüge in die Landespolitik unter teilweiser Erwähnung von Regierungsmitgliedern. Vielleicht setzt Ihr Euch einmal zusammen und redet einmal, wer von Eurer Partei aller in der Landesregierung ist und dann tun wir einmal nachzählen, welche Initiativen von dort ausgegangen sind. Das nur soweit, was die Polemik betrifft. Weil er wirklich zeitweise sehr ärgerlich war der Ton, mit dem hier debattiert wurde, bei weitem weg von der Sache, um die es gegangen ist und hin in den Kindergarten der Kleinstadtpolitik. So geht es doch auch nicht, wenn man zur Sache reden will. Das wollte ich dazu nur sagen.

Wenn man versucht hat, über Staffeln zu reden, und das nicht so gegangen ist wie es gedacht war, so muß man sich doch das Argument noch immer vor Augen halten, daß die S 500,- oder S 1.000,- Schritte, die es vor 15 Jahren gegeben hat, heute eine ganz andere untergeordnete Bedeutung haben, weil die Einkommen sich nicht nur ganz oben entwickelt haben, sondern weil S 500,- heute einfach weniger sind als sie es vor 15 Jahren waren. Der Gemeinderat, dem ich im März 1973 noch nicht angehört habe, muß sich ja etwas gedacht haben, als er die Tabelle erstellt hat.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Aufgrund der damaligen Einkommensverhältnisse.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Aufgrund der damaligen Einkommensverhältnisse hat der Gemeinderat sicherlich befunden, daß es diese Schwellen angepaßt an das Verhältnis gibt. Wenn sich jetzt das Einkommensvolumen verändert, so wäre es durchaus logisch oder mathematisch nachvollziehbar, daß sich auch die Schwellen verändert haben müßten, wenn man eine sozial ausgewogene Tarifgestaltung haben will. Das will man offensichtlich nicht, der Wunsch ging nicht in Erfüllung. Das war auch die Argumentation von Kollegen Spöck. Es war halt einfach bequemer, eine Tabelle weiterzuschreiben.

STADTRAT RUDOLF PIMSL

Wir hätten ja Deinem Antrag gerne stattgegeben, aber scheinbar hast Du

.....

VICEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich weiß, ich werde das auch erklären, daß meine Fraktion mich davon überzeugt hat, daß ich zu wenig stark argumentiert habe, als daß ich dem Weiterschreiben der Tabelle als Kompromißvorschlag zugestimmt habe. Ich spreche jetzt ausdrücklich deshalb, damit Ihr nicht sagen könnt, der feige Hund sitzt da und hat ursprünglich etwas anderes geredet. So feig ist er nämlich nicht der Holub. Das Argument meiner Fraktion ist ein absolut zutreffendes. Ich billige zu, daß ich das momentan nicht so gesehen habe, aber meine Fraktion hat mich davon überzeugt und ich bin fest überzeugt, daß im Grund des Herzens Ihr sagen müßt, die haben ja recht. Aber leider Gottes war es schon anders ausgemacht und dann geht es halt wieder nicht. So ist halt das Leben. Daher werden wir jetzt zu keinem einstimmigen Beschluß kommen, sondern die ÖVP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. wünscht zu diesem Antrag noch jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Kollegin Ehrenhuber um das Schlußwort.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, der bereits erwähnte Zuschuß von 75 Prozent vom Mindestbetrag ist gesetzlich geregelt, diesbezüglich gibt es keine weitere Möglichkeit, hier mehr zu bekommen. Wie großzügig das Land mit Subventionen und Unterstützungen ist, ist ja heute schon in einigen Anträgen zum Ausdruck gekommen. Ich kann das auch damit untermauern, alleine für die Installation der Hortgruppe am Tabor und auch für den Ausbau wurden entsprechende Subventionsansuchen an das Land gestellt, leider haben wir dafür bis heute nicht einen Schilling erhalten. Zuständig für die Kindergärten ist nicht das Sozialreferat, sondern das Referat für Schule und Sport, Landeshauptmann-Stellvertreter Possart. Dies wäre kurz zur Aufklärung. Zu Kollegen Ramoser darf ich sagen zu seinem Vorschlag Alternativkindergarten. Ich weiß, es gibt in der Fabrikstraße den sogenannten Waldorf-Kindergarten, ich nehme an, daß es sich um diesen handelt. Es handelt sich dabei um eine private Spielgruppe, ein Verein in der Fabrikstraße, er betreut derzeit 9 Kinder in der Zeit von 7.45 bis 11.30 Uhr mit einem monatlichen Elternbeitrag von S 900,-. Das sind in der Stunde S 20,- pro Kind. Wenn ich das umlege auf unsere Beiträge, bei uns sind es S 5,- pro Stunde. Das vielleicht ganz kurz dazu. Es kommt noch dazu, daß den Kindern überhaupt kein Spielmaterial zur Verfügung steht, sondern - wie bereits von Ihnen angesprochen wurde - rein nur Naturmaterial, das heißt selbstgesammelte Tannenzapfen, Kastanien und daraus Selbstgebasteltes zur Verfügung steht. Dazu sind die Mütter angehalten, den Kindergarten selbst zu reinigen und zu versorgen. Es ist nur eine Tante eingesetzt und wenn die einmal ausfällt, weil sie krank ist, weil sie zum Arzt muß oder sonst etwas, dann muß dort eine Mutter einspringen. Das möchte ich ganz kurz dazusagen. Ich möchte auch noch erwähnen, daß in der Steyrer Zeitung sicherlich die neue Gebührenregelung erschienen ist, allerdings ist verschwiegen worden, daß es zusätzliche Ermäßigungen gibt. Es ist ja bereits angeklungen, daß pro Kind ein Absetzbetrag von S 1.400,- von der Bemessungsgrundlage erfolgt ..

VICEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Der ist seit 15 Jahren gleich.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Aber ich habe doch das Gefühl, daß er dennoch in der Steyrer Zeitung bewußt verschwiegen wurde. Es gehört zur Vollständigkeit, daß man ihn doch erwähnt. Darüberhinaus möchte ich erwähnen, daß sich der Beitrag für jedes zweite Kind, das in unseren Kindergarten, in eine Tagesheimstätte oder einen Hort geht - ich

glaube, da haben wir einige Fälle, wo ein Kind in den Kindergarten geht und ein größeres bereits den Hort besucht - um 50 Prozent reduziert und für das dritte und jedes weitere Kind kein Elternbeitrag zu bezahlen ist. Das heißt zum Beispiel, daß für das zweite Kind die Bemessungsgrundlage minus S 1.400,- ergibt wiederum eine neue Bemessungsgrundlage und von dieser neuen Bemessungsgrundlage sind 50 Prozent zu bezahlen. Das bitte kurz zur Aufklärung.

Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, daß im oberösterreichischen Kindergartenengesetz im § 22 festgelegt ist, daß der Kindergartenerhalter zur Deckung der Kosten und Erhaltung des öffentlichen Kindergartens sowie der allenfalls verabreichten Verpflegung von den Eltern einen angemessenen jedoch insgesamt höchstens kostendeckenden Beitrag einzuheben. Ich glaube auch mit den neuen Beitragssätzen sind wir bei weitem nicht kostendeckend.

Zu Kollegen Tremml hinsichtlich der Öffnungszeiten unserer Kindergärten darf ich sagen, daß wir die Tagesstätten von 6.30 Uhr bis 18 Uhr durchgehend geöffnet haben, die Kindergärten von 7.30 bis 11.30 Uhr bzw. bis 16.30 Uhr, wenn notwendig sogar durchgehend. Wir haben beispielsweise im Promenadeparkkindergarten ständig etwa 10 - 15 Mittagskinder, die gleitend abgeholt werden. Das war in kurzen Worten mein Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer dem Antrag zustimmt? Danke. Gegen den Antrag? Der Antrag ist mit 8 Gegenstimmen (5 ÖVP, 1 KPÖ, 1 FPÖ, 1 GAL) angenommen
Ich bitte um den nächsten Antrag.

Gemeinderat Brandstötter und Gemeinderat Tatzreiter verlassen um 19 Uhr die Sitzung.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Mein zweiter Antrag betrifft die Gebührenordnung für unser Zentralaltersheim. Im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung der Pflegeabteilung im Neubau wurden drei Mehrbettzimmer geschaffen, die mit einem eigenen Vorraum und eigenem WC ausgestattet sind. Für eine derartige Zimmerkategorie ist derzeit kein Heimkostensatz vorgesehen und es ist daher notwendig, die Heimkostensätze durch Aufnahme der Zimmerkategorie Mehrbettappartement mit einem entsprechenden Heimkostensatz zu ergänzen. Der vorgesehene Kostensatz von S 230,- steht in einem vertretbaren Verhältnis zu den bereits geltenden Sätzen für das Zweitbettappartement und die Mehrbettzimmer. Der Antrag der Stadtsenates lautet:

15) SH-2511/81

Heimgebührenordnung für das Zentralaltersheim;
Heimkostensätze für eine neue Zimmerkategorie.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V vom 26. 4. 1988 werden die Heimkostensätze für das ZAH Steyr durch die Aufnahme der Zimmerkategorie "Mehrbettappartement" in der Pflegeabteilung, Neubau, ergänzt und hiefür ein Heimkostensatz pro Bett und Tag von S 230,- festgesetzt.
Dieser Beschluß tritt mit 1. Juli 1988 in Kraft.

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig so beschlossen.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Mein nächster Antrag hat die Vergabe von weiteren Arbeiten im Zuge des Umbaus des Zentralaltersheimes zum Inhalt und lautet:

16) Bau5-3981/86

Umbau Zentralaltersheim; Vergabe weiterer
Arbeiten und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 5. 1988 werden im Zusammenhang mit dem Umbau Zentralaltersheim - Adaptierung der Pflegeabteilung I - folgende Aufträge vergeben:

1) Estrich- und Bodenlegerarbeiten:

Fa. Tikal, Wels, zum Preise von S 150.630,-- excl. MWSt.

2) Fliesenlegerarbeiten:

Fa. Brunner, Steyr, zum Preise von S 121.750,-- excl. MWSt.

3) Tischlerarbeiten:

Fa. Hackl, Steyr, zum Preise von S 419.570,-- excl. MWSt.

4) Malerarbeiten:

Fa. Huber, Steyr, zum Preise von S 168.120,-- excl. MWSt.

5) Brandmeldeanlage:

Fa. Siemens, Linz, zum Preise von S 25.344,-- excl. MWSt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 886.000,-- (achthundertsechszigtausend)

werden bei der VSt 5/4200/010170.0 freigegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag?

Gibt es eine Stimmenthaltung? Auch hier Einstimmigkeit.

Ich danke der Kollegin Ehrenhuber. Nächster Berichterstatter ist Kollege Sablik.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLIK:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich habe Ihnen drei Anträge vorzutragen. Der erste betrifft das Asphaltierungsprogramm 1988. Der Antrag des Stadtsekrates lautet:

17) Bau3-1164/88

Ausbau Messererstraße, 2. Bauabschnitt;
Arbeitsvergabe und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 7. April 1988 wird der Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1988 entsprechend der dem zitierten Amtsbericht angeschlossenen Beilage mit den im Amtsbericht näher dargelegten Abänderungen zum Gesamtpreis von S 1.945.585,80 inkl. MWSt. zugestimmt. gleichzeitig wird zugestimmt, daß die Kegelprielstraße zu einem Betrag von S 54.000,-- inkl. MWSt. mit einem Dünnschichtbelag überzogen wird.

Unter einem wird der Auftrag zur Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1988 an die Bietergemeinschaft Zwettler-Hamberger, Steyr, und der Auftrag zur Überziehung der Kegelprielstraße mit einem Dünnschichtbelag an die Fa. Vialith, Braunau am Inn, zum Preis von S 54.000,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 2.000.000,-- (Schilling zwei Millionen)

bei der VSt 5/6120/002000.7 und ein Betrag von

S 250.000,-- (zweihundertfünfzigtausend)

bei der VSt. 5/6120/002740.8 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Kollege Sablik war jetzt längere Zeit nicht da, er war im Ausland auf Urlaub. Ein Teil dieses Antrages ist in der Zwischenzeit abgeändert worden und zwar in der Form, daß die S 250.000,- für die Stelzhamerstraße nicht durchgeführt werden, diese Bergkuppe soll bleiben.

STADTRAT ERICH SABLIK:

Das ist mir bekannt und ich habe aus eigenem diesen Absatz weggelassen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Im nächsten Absatz hast Du ihn aber wieder drinnen.

STADTRAT ERICH SABLIK:

Dann liegt mir ein Antrag vor, der unrichtig ist und ich verlange, daß mir ein richtiger vorgelegt wird im Gemeinderat, nicht einer, der sich nach der Verlesung als unrichtig herausstellt. Als zuständiger Referent kann ich dieses Verlangen energisch betreiben.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der Antrag ist in der Beziehung abzuändern, daß die S 250.000,- herausgestrichen werden für die Stelzhamerstraße.

STADTRAT ERICH SABLIK:

Das gehört mir aber früher gesagt, nicht erst nach der Verlesung.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Gibt es eine gegenteilige Meinung oder Stimmenthaltung? Dieser Antrag ist mit dieser Abänderung einstimmig angenommen.

STADTRAT ERICH SABLIK:

Der nächste Antrag betrifft den Ausbau der Messererstraße, 2. Bauabschnitt, und zwar die Arbeitsvergabe und Mittelfreigabe. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

18) Bau3-1164/88

Ausbau Messererstraße, 2. Bauabschnitt;
Arbeitsvergabe und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 5. 1988 wird der Auftrag zur Durchführung der Oberbau- und Belagsarbeiten für den 2. Bauabschnitt der Messererstraße an die Fa. Zwettler Bau-GesmbH Steyr zum Preise von S 542.496,- incl. MWSt. übertragen.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend)

bei der VSt 5/6120/002030.4 freigegeben sowie eine Kreditübertragung im Ausmaß von

S 43.000,-- (Schilling dreiundvierzigtausend)

von der VSt 5/6120/002720.0 auf die VSt 5/6120/002030.4 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditübertragung hat bei der VSt 5/6120/002720.0 zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Gibt es dazu eine gegenteilige Meinung oder Stimmenenthaltung? Das ist nicht der Fall, so ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

STADTRAT ERICH SABLIK:

Der letzte Antrag betrifft die Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung am Stadtplatz im Zuge der Kabelkanalerrichtung durch die Österr. Post- und Telegraphenverwaltung. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

19) En-579/88

Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung am Stadtplatz im Zuge der Kabelkanalerrichtung durch die Österr. Post- und Telegraphenverwaltung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 27. 5. 1988 werden im Zusammenhang mit der Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung am Stadtplatz folgende Aufträge vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:
Fa. Schallinger, St. Peter/Au, zum Preise von ca. S 670.000,--
2. Kabel- und Zubehörlieferung:
Fa. EGE, Wien, zum Preise von S 28.164,38
3. Renovierungsmaterial für Leuchten:
Fa. Enzlberger, Steyr, zum Preise von S 7.433,50
4. Rostschutz- und Anstricharbeiten:
Fa. Elektro Bau AG, Steyr, zum Preise von S 22.086,90
5. Ankauf von Leuchten:
Fa. Puchberger, Grein, zum Preise von S 186.300,--

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend)

bei der VSt 5/8160/050000.2 freigegeben sowie eine Kreditübertragung im Ausmaß von

S 414.100,-- (vierhundertvierzehntausendeinhundert)

von der VSt 5/8110/050450.4 auf die VSt 5/8160/050000.2 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditübertragung hat bei der VSt 5/8110/050450.4 zu erfolgen.

Zu diesem Punkte möchte ich allerdings einfügen, daß ich persönlich als Referent mit der Gestaltung dieser Leuchten mich nicht identifizieren kann und daß man das eigentlich nur als Aktontozahlung betrachten kann. Ich glaube nicht, daß die Ansicht eines einzelnen Architekten ausreicht, um den ganzen Stadtplatz einfach mit solchen Leuchten zu besetzen. Ich habe den Auftrag gegeben, ein Probeexemplar herzustellen, das dann probeweise aufzustellen und zu begutachten. Das nur, um einer Kritik vorzubeugen. In natura und auf den jetzigen Leuchenträgern möchten wir das sehen. Das ist eine sechseckige Kutschenlaterne mit sechs Scheiben rundherum. Das kann schön wirken oder auch nicht. Ich kann den Antrag nicht abändern, er hat diesen Wortlaut, aber ich muß das trotzdem vorbringen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Es ist im Präsidial-Planungsausschuß auch darüber gesprochen worden. Ursprünglich war vorgesehen, die derzeitigen Beleuchtungskörper zu belassen. Diese Idee stammt von Herrn Ing. Scheuer, der glaubt, daß diese Leuchten schöner seien als die derzeitigen, daß sie besser zum Stadtbild passen. Über Gusto und Ohrfeigen kann man bekanntlicherweise streiten, darüber gibt es keinen Zweifel. Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob das wirklich schöner ist. Wir können ja ein Muster anfertigen lassen und dann sehen wir, wie es wirklich aussieht.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich würde vorschlagen, daß die SP-Mehrheit diesen Antrag abändert. Wenn wir das heute beschließen, so würde das bedeuten, daß diese Laternen
Wir haben das beim Grünmarkt auch so gemacht

STADTRAT ERICH SABLIK:

Der Antrag kann ja so bleiben, wenn ich das dazu bemerken darf. Es werden ja nur Leerverkabelungen hergestellt, man kann jederzeit die Kabel einziehen. Die Leuchten sind reparaturbedürftig, darüber besteht kein Zweifel.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Vielleicht kann der Herr Magistratsdirektor hier Aufklärung geben.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KNAPP:

Diese Leuchten sind ja in irgend einem Gremium begutachtet worden, die Kritik ist daher nicht ganz gerechtfertigt, sonst wäre der Beschlußantrag ja nicht so vorliegend. Man kann ja dem Bauamt den Auftrag geben, daß zunächst ein Prototyp angefertigt und erst dann der Beschluß vollzogen wird. Ich weiß natürlich nicht, ob sie nicht schon bestellt sind. Das müssen wir morgen gleich klären.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Das ist aus dem Antrag nicht ganz ersichtlich, ob es als Dringlichkeitsantrag behandelt wurde. Im Amtsbericht steht drinnen, um Vergabe im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses wird gebeten. Es ist nach dem vorliegenden Antrag nicht erkennbar, ob es tatsächlich als Dringlichkeitsbeschluß behandelt wurde. Die Tatsache, daß eine Magistratsabteilung es erbittet bedeutet ja nicht, daß der Beschluß so abgefertigt wird. Ich habe die Meinung, wenn das als Dringlichkeitsbeschluß gemacht wurde, dann ist sicherlich die Beauftragung schon erfolgt. Da können wir jetzt Wellen schlagen.

STADTRAT ERICH SABLIK:

Es steht nur, das Stadtbauamt kann.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Im Planungsausschuß haben wir damals gesagt, es kommen keine neuen Leuchten, weil kein Geld da ist. Ich habe angeregt, man möge doch verschiedene historische Leuchten fotografieren. Es kommen doch Leute von der Bauabteilung in ganz Österreich herum und Modelle fotografisch vorlegen. Ich bin überrascht, wir haben das vorher im Stadtsenat behandelt, aber es war keine Zeichnung, keine Skizze nichts dabei und ich bin eigentlich überrascht, daß das heute in der Form beschlossen werden soll.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Kollege Pimsl bitte.

STADTRAT RUDOLF PIMSL:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fühle mich schon etwas verschaukelt. Wir haben im Präsidial-Planungsausschuß uns über diese Abänderung unterhalten. Es ist dort beschlossen worden, daß die Leuchten aus Kostengründen sparsam und weitgehend dem historischen Stadtbild anpassen sollen. Es ist bekannt, daß die derzeitigen Leuchten zwar gefällig sind, aber für den Stadtplatz keinesfalls eine optimale Lösung darstellen. Es wird keine Kunst sein, meine Damen und Herren, eine Leuchte zu finden, die unseren Vorstellungen und unseren Geschmäckern mehrheitlich entspricht. Nur müssen wir uns dann heute dazu bekennen, daß die Kosten dieser Leuchten - das war ein Generalbeschluß des Gemeinderates bei der Sanierung des Stadt-

platzes - möglichst gering sind. Das muß man doch dem Finanzreferenten zugute halten, daß er in dieser Frage eine Vorstellung hat. Unter diesem Aspekt ist diese neue Leuchte - über Geschmäcker läßt sich bekannterweise streiten - zustande gekommen, weil die Reparatur der bestehenden Beleuchtungskörper fast das gleiche kosten würde, ohne daß sie das Stadtbild gefälliger oder besser von der Beleuchtung her gestalten. Wir können heute diesen Beschluß ohne weiteres zurückstellen, wenn nicht die Bestellung schon erfolgt ist, obwohl ich befürchte, daß das aus Termingründen erfolgt ist. Man muß sich auch darüber im klaren sein, un dich bestreite nicht, daß Kollege Sablik dazu eine Meinung haben darf, er war allerdings jetzt auf Urlaub. Ich meine eines, wenn zuerst verlangt wird vom Gemeinderat, dann müssen wir fairerweise diese Vorstellung verteidigen, daß seitens des Bauamtes sehr wohl positiv und konstruktiv versucht wird, das Stadtbild im Rahmen des möglichen zu verbessern. Wir können dann nicht einfach diese Vorstellungen abqualifizieren, denn eines steht auch fest, ohne Herrn Ing. Scheuer das Wort zu reden, wenn wir ihm freie Hand lassen, der macht uns jede Leuchte hier um jeden Preis. Wenn wir diese Absicht haben, werden wir das sicherlich beschließen können. Ich bin sofort dabei nur muß uns bewußt sein, was wir machen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, darf ich da auch etwas sagen. Ich war leider kurz weg und habe die Berichterstattung nicht gehört. Kollege Pimsl hat schon gesagt, wie der Vorgang war. Es war immer der Wunsch, eine bessere Gestaltung der Leuchten auf dem Stadtplatz vorzunehmen. Das ist von allen Fraktionen immer wieder betont worden, letztlich ist das aber an den Finanzen gescheitert. In der letzten Besprechung wurde dieses Modell vorgestellt und die Kosten halten sich in einem vertretbaren Rahmen. Man sollte diese Verbesserung ins Auge fassen - es ist eine Verbesserung der derzeitigen Leuchtsituation - und man sollte meines Erachtens nach diesen Beschluß zunächst fassen, das ist meine Meinung dazu. Es ist eine gewisse Dringlichkeit vorhanden, damit die Arbeiten weitergeführt werden können. Es ist zweifellos eine Verbesserung. Aber eines sage ich auch, wenn wir über die Leuchten zum Diskutieren anfangen, dann hat jeder hierherinnen eine andere Meinung. Irgendwo muß man zu einem Entschluß und zu einer Entscheidung kommen. Deswegen war in diesem Gespräch diese Meinung vorhanden. Ich glaube, daß es richtig ist, wenn dieser Beschluß gefaßt wird, damit der Stadtplatz entsprechend gestaltet werden kann. Kollege Scheuer hat sich da wirklich bemüht, und er ist auf diesem Gebiet, das muß ich schon sagen, sicherlich ein Fachmann. Er macht sicher nicht etwas, was dort nicht hinpaßt. Aber, wie gesagt, über Geschmäcker läßt sich streiten und wir sollten jetzt zu einer Lösung kommen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Es ist an sich bedauerlich. Kollege Schloßgangl hat schon recht, wenn er jetzt sehr erstaunt ist, weil der Präsidial-Planungsausschuß gesagt hat, man wird sich die Entwürfe anschauen, dazu ist es aber nie gekommen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Es hat geheißen, es werden die alten verwendet weil wir kein Geld haben.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Mein Kompromißvorschlag dazu wäre, daß man sagt, bitte in Zukunft, wenn so etwas ist, informieren wir die Gremien, die sich zuerst Gedanken gemacht haben schon auch darüber. Es muß ja weitergehen und hoffen wir auf Karl Scheuer und fassen wir den Beschluß so.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meines Erachtens nach ist es richtig, was gesagt wurde, daß wir beschlossen haben, keine neuen Leuchten anzuschaffen. Dieser vorschlag ist aber in einem

finanziellen Rahmen, der vertretbar ist. Es handelt sich um eine wesentliche Verbesserung der derzeitigen Situation. Zur Aufklärung möchte der Herr Magistratsdirektor noch etwas sagen.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR. DR. KNAPP:

In der Sitzung ist ja der Plan hergezeigt worden, und zwar war das eine Sitzung über die Gestaltung des Stadtplatzes. Ing. Scheuer ist zu dieser Lösung gekommen und das hat dann überzeugt, weil diese sechs Ecken zu den Masten passen, die ja auch sechseckig sind. So hat er das erklärt. Im Zusammenhang damit, daß die jetzigen Leuchten sowieso reparaturbedürftig sind und im Zusammenhang damit, daß sich alles in finanziellen Grenzen halten soll, ist man zu dieser Lösung gekommen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Architekt Scheuer hat sich sicherlich dabei etwas gedacht, denn er versteht etwas auf diesem Gebiet. Natürlich kann man darüber streiten, ob etwa schön oder nicht schön ist. Dieser Entwurf stammt direkt von Architekt Scheuer.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Ich hätte noch eine Feststellung dazu. Ich möchte wissen, warum ist das nicht in den Präsidial-Planungsausschuß gekommen. So kurzfristig einem Entwurf, der heute hier vorgelegt wird, dem gebe ich prinzipiell keine Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Es war eine Zeitfrage, die Zeit hat gedrängt. Es gibt Situationen, wo solche Entscheidungen getroffen werden müssen. Das ist einfach notwendig. Ich darf daran erinnern, daß auch im Wehrgraben es um die Leuchten eine breite Diskussion gegeben hat und letztlich diese Leuchten jetzt nach der Montage äußerst positiv aufgenommen werden.

Der Herr Magistratsdirektor möchte noch etwas sagen.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR. DR. KNAPP:

Man müßte versuchen, einen Prototyp anzufertigen und den einmal zu präsentieren. Das wäre sicher das vernünftigste, wenn sie nicht schon bestellt sind.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, ich bitte um das Schlußwort.

STADTRAT ERICH SABLIK:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das resultiert nicht aus meiner Urlaubsabwesenheit, sondern aus gewissen Verständigungsschwierigkeiten. Ich habe mich gestern sehr intensiv beraten lassen vom Bauamt in einer Besprechung und bin offensichtlich nicht ganz richtig informiert worden und daraus resultiert diese Differenz. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der vorschlag ist, daß der Antrag angenommen wird, daß von dieser Leuchte ein Prototyp hergestellt wird und dieser dann noch einmal vorgestellt wird, bevor dieser Beschluß vollzogen wird. Wir brauchen aber einen Beschluß, damit wir die Vollziehung in die Wege leiten können. Ich glaube, daß die Vorgangsweise so richtig ist. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie für diesen Antrag sind? Danke. Gegen den Antrag? Stimmenthaltungen?

Dagegen: Stadtrat Ing. Schloßgangel. - Enthaltungen: FPÖ, GAL, KPÖ, Vizebürgermeister Holub, die Gemeinderäte Alfred Wallner und Christine Wieser.

Dafür: 17 SPÖ, Gemeinderat Wilhelm Spöck.

Ich danke Kollegen Sablik für die Berichte.
Der nächste Berichterstatter ist Kollege Schloßgangl.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Bei meinem ersten Antrag geht es um eine Bausperre. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

20) Bau2-2464/88

Bausperre Nr. 9 - "Waldrandsiedlung".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung

I. Gemäß § 58 Abs. 1 der Oö. Bauordnung, LGBL. Nr. 35/1976 idgF wird für das im Plan des Stadtbauamtes vom 6. April 1988 bezeichnete Gebiet eine zeitlich befristete Bausperre verhängt. Das durch die Bausperre erfaßte Gebiet liegt östlich der F. Sichlraderstraße zum Brandgraben hin, auf den Grundflächen die der "Neuen Heimat", Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-GesmbH, gehören. In diesem Gebiet ist die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern in offener, Reihen- oder Gruppenbauweise, vorgesehen.

Die Bausperre hat die Wirkung, daß Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Liegenschaften, sowie Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen, nur ausnahmsweise mit Zustimmung des Gemeinderates erteilt werden dürfen, wenn anzunehmen ist, daß die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

II. Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 62 des Statutes für die Stadt Steyr 1980, LGBL. Nr. 11 im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an im Baurechtsamt sowie im Planungsreferat des Stadtbauamtes des Magistrates der Stadt Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Ich bitte um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag hat eine Flächenwidmungsplanänderung zum Inhalt und lautet:

21) Bau2-5074/87

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 44 - Firma Immorent GesmbH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 44 - Firma Immorent GesmbH - entsprechend dem Änderungsplan Nr. 44 des Stadtbauamtes des Magistrates der Stadt Steyr vom 15. September 1987, wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der MA XI vom 11. April 1988 beschlossen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag betrifft die Kanalisation Schlüsselhofsiedlung und lautet:

22) Bau6-637/87

Kanalisation Schlüsselhofsiedlung, NK M
und N Rösselfeldstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 12. 5. 1987 wurden die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Errichtung der Kanalisation Schlüsselhofsiedlung NS M und N Rösselfeldstraße an die Fa. Mayr-Bau-GesmbH, Steyr, zum Preis von S 3.737.983,- exkl. USt übertragen.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 21. 3. 1988 wird nunmehr einer Abänderung der 2. Bauetappe dieses Gesamtauftrages entsprechend der Darstellung in dem der Beschlußfassung zugrunde liegenden Amtsbericht der MA III vom 21. 3. 1988 zugestimmt.

Die Gesamtauftragssumme wird hiedurch nicht verändert.

Zur weiteren Bauabwicklung wird unter einem der Betrag von
S 2.163.000,-- (zwei Millionen einhundertdreiundsechzigtausend)

der für diese Baumaßnahme im Voranschlag 1988 vorgesehen ist, bei VSt 5/8110/050390.2 freigegeben.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Auch dieser Antrag findet die Billigung.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag betrifft die Kanalisation Schlüsselhofsiedlung ohne NK M und N. Der Antrag lautet:

23) Bau6-6481/87

Kanalisation Schlüsselhofsiedlung (ohne NK M und N); Auftragsteile A - Kanalbau, B - Straßenbeleuchtung und D - Straßenbau; 1. Bauabschnitt (1988).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III namens der städt. Kanalverwaltung vom 22. 4. 1988 werden im Zusammenhang mit der Errichtung der Kanalisation Schlüsselhofsiedlung folgende Aufträge an die Firma Lumetsberger KG, Perg, vergeben:

- 1) Kanalbauarbeiten zum Preise von S 12.135.891,25 exkl. MWSt.
- 2) Straßenbeleuchtung zum Preise von S 268.275,- inkl. MWSt.
- 3) Straßenbauarbeiten zum Preise von S 1.926.697,50 inkl. MWSt.

Diese Auftragsvergaben gelten vorbehaltlich der Zustimmung des WWF. Für den im Jahr 1988 vorgesehenen Bauabschnitt werden Mittel für den Kanalbau in der Höhe von

S 3.837.000,-- (drei Millionen achthundertsiebenunddreiðigtausend)
bei der VSt 5/8110/050390.2 und für den Straßenbau und die Straßenbeleuchtung von
S 500.000,-- (fünfhunderttausend)
bei der VSt 5/6120/002660.8 freigegeben.

Um Freigabe der restlichen Mittel für den 2. Bauabschnitt wird zu einem späteren Zeitpunkt angesucht.

Auch hier bitte ich um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Gibt es Enthaltungen? Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag betrifft die Kanalisation Tabor - Taschlried - Resthof und lautet:

24) Bau6-1911/87

Kanalisation Tabor-Taschlried-Resthof; Errichtung des NS A 1 - Taschlried, NK B, C und D, Nachtragsangebot Nr. 3; Auftragserweiterung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des gemeinderates der Stadt Steyr vom 2. 7. 1987 wurde der Fa. Beer & Janischofsky der Auftrag für den Bau der Kanäle NS A 1 - Taschlried, 1. Teil, NK B - Resthofstraße, NK C - Ledwinkastraße und NK D - Marcusstraße zum Preise von S 5.564.946,54 exkl. USt. übertragen.

Mit Stadtsenatsbeschluß vom 10. 3. 1988 wurde dieser Auftrag um das Nachtragsangebot Nr. 1 zum Preise von S 24.375,- exkl. USt. und das Nachtragsangebot Nr. 2 zum Preise von S 12.430,- exkl. USt. erweitert.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 15. 4. 1988 wird nunmehr einer neuerlichen Erweiterung dieses Auftrages entsprechend dem Nachtragsangebot Nr. 3 in Höhe von S 668.942,40 exkl. USt. zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind aus Einsparungen bei der Kanalherstellung in der Resthof-, Marcus- und Ledwinkastraße entsprechend dem zitierten Amtsbericht zu decken, so daß eine gesonderte Mittelfreigabe nicht erforderlich ist.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag betrifft die Kanalisation Tabor-Taschlried-Resthof und lautet:

25) Bau6-646/88

Bau6-647/88

Kanalisation Tabor-Taschlried-Resthof; Errichtung NS A 1 - Taschlried, 2. Teil sowie NS A 2 Tabor - Steilstrecke S M 24 a bis S A 10.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III namens der städt. Kanalverwaltung vom 31. 3. 1988 wird der Auftrag zur Herstellung des Kanalteilstückes Resthofstraße - Resselstraße an die Fa. Adami, Steyr, zum Preise von S 1.668.150,- exkl. MWSt. übertragen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 1.600.000,-- (eine Million sechshunderttausend)

werden bei der VSt 5/8110/050450.4 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug ermächtigt.

Ich bitte um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu? Keine. Ist jemand dagegen? Gibt es Enthaltungen? Auch dieser Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

26) Bau5-6301/87

Erwerb der Parzelle 1240/1 (Infangstraße), KG Gleink und Übernahme in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 27. 4. 1988 wird dem Ankauf der Infangstraße von den gleichteiligen Eigentümern Frau Stefanie Rottenbrunner, 4400 Steyr, Steinweändweg 68, und Herrn Franz Auer, 4400 Steyr, Steinweändweg 66, zu einem Kaufpreis von S 90,-/m², sohin zu einem zu erwartenden Gesamtkaufpreis von S 228.150,- zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 228.200,-- (zweihundertachtundzwanzigtausendzweihundert)

werden bei der VA-Stelle 5/8400/001000.2 freigegeben.

Gleichzeitig wird der Übernahme des gegenständlichen Straßenzuges in das öffentliche Gut zugestimmt. Im übrigen gelten die im Amtsbericht aufgezeigten Bedingungen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu sehe ich keine. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch dieser Antrag ist so angenommen.

Ich danke Kollegen Schloßgangl für seine Berichte. Nächster ist Stadtrat Steinmaßl.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen heute eine Reihe von Anträgen, genau sechs, zu unterbreiten. Der erste Antrag behandelt die Senkung des Erdabgabepreises für alle Tarifabnehmer zum 1. 1. 1988. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

27) ÖAG-6056/87

Stadtwerke

Städt. Gaswerk - indexbedingte Arbeitspreissenkung der Oö. Ferngas GesmbH zum 1. 4. 1988; Senkung des Erdgasabgabepreises für Tarifabnehmer zum 1. 1. 1988.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke Steyr vom 25. 4. 1988 sowie des Berichtes des Kontrollamtes der Stadt Steyr vom 28. 4. 1988 wird in Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 5. 11. 1987 mit Wirkung ab 1. 1. 1988 nachstehenden Änderungen der Erdabgabepreise zugestimmt:

1. Haushalt	netto	inkl. MWSt.
a) Kochzwecke	4,48	5,38
b) a) und Raumheizöfen	4,06	4,87
c) a) und Zentralheizung	3,91	4,69
2. Gewerbe		
0 - 1.000 m ³	4,58	5,50
1.001 - 2.500 m ³	4,28	5,14
2.501 - 6.000 m ³	4,21	5,05
6.001 - 12.000 m ³	4,06	4,87
12.001 - 25.000 m ³	3,91	4,69
25.001 - 50.000 m ³	3,85	4,62
3 Großabnehmer		
50.001 - 100.000 m ³	3,71	4,45
100.001 - 600.000 m ³	3,57	4,28
600.001 - 1.500.000 m ³	3,25	3,90
1.500.001 und darüber m ³	2,88	3,46

Die Zählergebühren selbst bleiben unverändert.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig so beschlossen.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Bei meinem nächsten Antrag geht es um die Auftragsvergabe für Gas- und Wasserleitungsverlegungen am Ringweg und in der Kellaugasse. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

28) ÖAG-2243/88

Stadtwerke

Gas- und Wasserleitungsverlegung Ringweg und Kellaugasse.

Der gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke Steyr vom 31. 3. 1988 werden im Zusammenhang mit Gas- und Wasserleitungsverlegungen im Ringweg und in der Kellaugasse nachstehende Aufträge vergeben:

1. Tiefbauarbeiten für Gas- und Wasserleitungsverlegung

a) ARGE Negrelli - Beer & Janischofsky, Steyr, laut
Kostenermittlung für den 1. Bauabschnitt gemäß Anbot
vom 9. 3. 1988

S 313.900,- exkl. USt

b) interne Verrechnung mit der Stadt Steyr, laut
Kostenermittlung für den 1. Bauabschnitt gemäß
Anbot vom 9. 3. 1988

S 218.064,- exkl. USt

2. Ankauf der PVC-Rohre mit Armaturen und Form-
stücken für die Trinkwasserversorgungsstränge

ÖAG Konti, Wels, gem. Preisliste November 1987

S 196.504,80 exkl. USt

3. Rohrverlegung Trinkwasserversorgung

Städt. Wasserwerk, zum Preis von

ca. S 109.250,-- exkl. USt

4. Rohrverlegung Erdgasversorgung

Städt. Gaswerk, zum Preis von

ca. S 121.000,-- exkl. USt

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gegen den Antrag? Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Bei meinem nächsten Antrag geht es um die Verlegung einer Erdgashochdruckleitung DN 150 bis 200 im Bereich Punzerstraße und einer Niederdruckleitung DN 150 bis 200 im Bereich Punzerstraße - Kematmüllerstraße - Forellenweg. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

29) ÖAG-2413/88

Stadtwerke

Verlegung einer Erdgashochdruckleitung DN 150 bis 200 im Bereich Punzerstraße
und einer Niederdruckleitung DN 150 bis 200 im Bereich Punzerstraße - Kemat-
müllerstraße - Forellenweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 11. 4. 1988 werden im Zusammenhang mit der Verlegung einer Erdgashochdruckleitung im Bereich Punzerstraße und einer Niederdruckleitung im Bereich Punzerstraße - Kematmüllerstraße - Forellenweg nachstehende Aufträge vergeben:

1. Tiefbauarbeiten an die Bietergemeinschaft Mayr-Bau-GesmbH

Dipl. Ing. Beer & Janoschofsky GesmbH, Steyr, zum Preis von S 1.879.790,- exkl. USt

2. Rohrverlegung an das städtische Gaswerk zum Preis von S 345.000,- exkl. USt

3. Rohrtransport an den städt. Wirtschaftshof zum Preis von S 20.000,-- exkl.USt
4. Druckproben an den TÜV, Linz, zum Preis von S 15.000,-- exkl.USt
Die für die Verlegung notwendigen Sphärogußrohre sowie Formstücke und Armaturen sind aus dem bei den Stadtwerken bestehenden Rohrlager zu entnehmen.
Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.
Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wird dazu das Wort gewünscht? Kollege Wallner bitte.

GEMEINDERAT ALFRED WALLNER:

Bitte keine Angst, es kommt kein Revoluzzer her, sondern ich hätte eine rein sachliche Frage an die zuständigen Beamten der Stadtwerke Steyr. Ich lese da, daß im Kreuzungsbereich dort unten es schon Anträge für die Anschließung gibt. Kann man vielleicht erfahren, ob sich schon viele gemeldet haben, wieviele wollen sich dort anschließen in der Punzerstraße - Kematmüllerstraße. Was mich besonders interessiert, und ich bitte mich zu berichtigen, wenn das nicht stimmt. Angeblich wurde zum Beispiel mit der WAG überhaupt kein Gespräch geführt, das wäre ja ein guter Abnehmer. Ob die Punzerschule angeschlossen wird, das weiß ich nicht, aber es ist schließlich schon interessant, wieviele Abnehmer sind da usw. Wenn nicht mit der WAG gesprochen worden ist, warum nicht? Das ist ja schließlich ein riesiger Abnehmer.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Bitte Herr Ing. Wein.

DIREKTOR DER STÄDT. UNTERNEHMUNGEN ING. WOLFGANG WEIN:

Ich darf dazu sagen, daß die Zahl derzeit nur auf der Niederdruckseite gegeben ist, auf der Hochdruckseite haben wir noch keine Abnehmer. Es gibt aber eine Menge Interessenten, angefangen von der röm. kath. Kirche über Telefunken hinunter bis zur Punzerschule. Auf der Niederdruckseite, das ist die Leitung, die mit der Hochdruckseite mitverlegt wird, die geht von der Einbindung des Straßenzuges beim Pensionistenheim bis zum Forellenweg, gibt es derzeit 5 Abnehmer. Aber es ist vorgesehen, die Leitung ist ja projektiert, daß im Versorgungsgebiet alle versorgt werden können, die einen Anschluß möchten. Mit der WAG wurde letztlich bei dieser Leitungsverlegung nicht gesprochen. Die WAG hat schon mehrmals erklärt, daß sie an einer Gasversorgung wenig Interesse zeigt, das müßten die Mieter selbst machen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Mir erscheint es schon notwendig, daß in einem solchen Fall mit dem größten Wohnhausbesitzer in Münichholz verhandelt wird. Ich würde bitten, das nachzuholen, das ist meines Erachtens nach schon erforderlich. Das ist notwendig, die müssen das wissen, weil ja auch bei der WAG sicher Interessenten vorsprechen und sich informieren wollen. Es ist naheliegend. Ich bin erstaunt, daß das nicht geschehen ist, das habe ich nicht gewußt.

ING. WOLFGANG WEIN:

Herr Bürgermeister, die WAG zeigt kein Interesse, sie wälzt das an die Mieter ab. Die Mieter sollen sich bei uns bewerben, aber die WAG selbst ist an einem Anschluß, weil das große Kosten verursacht, nicht interessiert.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte aber dazusagen, daß wir ein Interesse haben müssen, mit der WAG zu verhandeln. Wenn ich ein Geschäft machen will, muß ich ja nicht warten, bis jemand kommt, sondern ich erwarte, daß man dort hingehet. Das ist meine Vorstellung, so sehe ich das.

Wir kommen zur Abstimmung. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag zustimmen? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Bei meinem nächsten Antrag geht es um die Trinkwasseraufschließung der ehemaligen Sandmayr- und Schladergründe. Der Antrag lautet:

30) ÖAG-2412/88

Stadtwerke

Trinkwasseraufschließung der ehemaligen Sandmayr- und Schladergründe.

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 11. 4. 1988 werden im Zusammenhang mit der Trinkwasseraufschließung der ehemaligen Sandmayr- und Schladergründe nachstehende Aufträge vergeben:

1. Tiefbauarbeiten: an die Fa. Asphalt & Beton Bau-GesmbH, Steyr,
zum Preis von S 399.849,- exkl. USt
2. Lieferung der PVC-Rohre mit Absperrorganen und Armaturen
an die Fa. ÖAG-Konti, Wels, zum Preis von S 109.833,- exkl. USt
3. Rohrverlegung an das städtische Wasserwerk zum
Preis von S 13.000,- exkl. USt

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von S 522.682,- exkl. USt sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Ist jemand gegen den Antrag? Gibt es Stimmenthaltungen? Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Bei meinem nächsten Antrag geht es um den Austausch von Absperrorganen im Trinkwasserverteilungsnetz des Wasserwerkes Steyr.

31) ÖAG-2782/88

Stadtwerke

Austausch diverser Absperrorgane im Trinkwasserverteilungsnetz des Wasserwerkes Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 26. 4. 1988 werden im Zusammenhang mit dem Austausch diverser undichter Absperrorgane im Trinkwasserverteilungsnetz des Wasserwerkes Steyr folgende Aufträge vergeben:

- 1) Tiefbauarbeiten: Fa. Beer & Janischofsky, Steyr, zum
Preis von S 296.750,- exkl. MWSt
 - 2) Lieferung der Absperrorgane, Straßenkästen und Installationsmaterialien: Fa. Gumplmayr GesmbH, Linz,
zum Preise von S 75.693,20 exkl. MWSt.
 - 3) Lohnleistungen für den Aus- und Einbau der Absperrorgane: Städt. Wasserwerk in der Höhe von ca. S 90.000,- exkl. MWSt.
- Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu sehe ich keine. Ist jemand gegen den Antrag? Gibt es Enthaltungen? Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Bei meinem letzten Antrag geht es um den Neubau einer BBC-Elektro-Kremations-ofenanlage im Krematorium Steyr. Der Antrag lautet:

32) ÖAG-3750/87

Stadtwerke

Neubau einer BBC-Elektro-Kremationsofenanlage im Krematorium Steyr; Darlehensaufnahme; Änderung des GR-Beschlusses vom 24. 9. 1987.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 24. 9. 1987 wurde dem Abschluß eines Darlehensvertrages mit dem Wiener Verein in der Höhe von S 6.000.000,- zugestimmt.

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 11. 5. 1988 wird der vorzitierte Gemeinderatsbeschluß nunmehr aufgehoben und gleichzeitig dem Abschluß eines Darlehensvertrages auf Basis der im Amtsbericht geschilderten Konditionen mit der Österr. Länderbank, Filiale Steyr, in der Höhe von S 6.000.000,- zugestimmt.

Auch hier darf ich um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es Wortmeldungen dazu? Keine. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Der Antrag ist so beschlossen.

Ich danke Kollegen Steinmaßl für seinen Vortrag. Nächster ist Stadtrat Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Mein erster Antrag lautet:

33) Ha-7013/87

Förderungsmaßnahmen der Stadt für Pensionisten-
wohnungen; Altenwohnheim Münichholz.

Nachdem die Verhandlungen über die Förderungsmaßnahmen noch nicht beendet sind mit der WAG Linz, ja im Gegenteil, wir möchten von Gemeindeseite noch die Bauabrechnung sehen und dann den Antrag des Gemeinderates stellen. Ich ersuche daher, den Antrag des Stadtsenates vom 5. Mai heute abzulehnen und darf Ihnen als zuständiger stadträtlicher Referent einen Abänderungsantrag vortragen.

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle der mit Beschluß des Stadtsenates vom 5. Mai 1988 beschlossenen Förderungsmaßnahmen der Stadt Steyr für die Errichtung des Pensionistenwohnheimes Münichholz wird der Wohnungs-AG Linz für die von ihr erbrachten Vorleistungen an Grund- und Baukosten für das Pensionistenwohnheim Münichholz als Akontozahlung ein finanzieller Beitrag in Höhe von S 1 Million geleistet. Der tatsächliche Umfang der zu gewährenden Förderungsmaßnahmen bleibt einem weiteren Beschluß des Gemeinderates vorbehalten, der nach Abschluß der mit der Wohnungs-AG Linz noch in Schwebe stehenden Verhandlungen zu fassen sein wird.

Die Freigabe in Höhe von S 1 Million hat bei der VSt 5/4800/777010.8 zu erfolgen.

Begründung:

Aufgrund des Stadtsenatsbeschlusses vom 5. Mai 1988 war vorgesehen, folgende Förderungsmaßnahmen zu gewähren:

1. Ein Darlehen in der Höhe von S 2.560.000,- auf 30 Jahre unverzinst wird gewährt, wobei die Annuität in den ersten sechs Jahren 1 Prozent der Darlehens-

summe beträgt und danach in Fünfjahresintervallen bis zur gänzlichen Tilgung um jeweils 1 Prozent erhöht wird.

2. Ein Zuschuß zur Abdeckung der Kanalanschlußgebühr und der Wasseranschlußgebühr in der Höhe von insgesamt S 249.325,- wird geleistet.

3. Ein Zuschuß zu den Kosten für den Hausbesorger wird derart gewährt, daß die Mieter des Pensionistenwohnheimes lediglich ein Drittel der Kosten, mindestens jedoch 3,70 /m², zu tragen haben (Kosten für die Stadt: ca. S 215.000,- jährlich):

Da in den übrigen schon bestehenden Pensionistenwohnhäusern bisher seitens der Stadt für die Hausbesorger kein Kostenbeitrag geleistet wurde, schien es geboten, das Problem der Förderungsmaßnahmen für das Altenwohnheim Münichholz neuerlich zu überdenken und wurden diesbezüglich nach der Beschlußfassung im Stadtsenat noch Verhandlungen mit dem Ziel geführt, eine Beitragsleistung der Stadt für die Hausmeisterkosten zu erübrigen oder diese so gering als möglich zu halten, ohne daß dadurch eine Erhöhung der monatlichen Miete für die Pensionisten bewirkt wird. Dabei wurde folgende weitere Vorgangsweise vereinbart:

1. Die Wohnungsaktiengesellschaft Linz wird eine Neukalkulation der Miete vornehmen und versuchen, durch Reduzierung bzw. Nichtanrechnung einiger Kostenbestandteile eine Verringerung des Mietentgeltes/m² zu erreichen. In diese Überlegungen soll auf Vorschlag des Magistrates der Stadt Steyr vor allem eine Reduzierung des Instandhaltungsbeitrages von S 25,-/m² auf S 20,-/m² und des Verwaltungskostenbeitrages von S 2,85/m² auf S 1,85 sowie der Verzicht auf die Rücklagenkomponente von S 0,54/m² miteinbezogen werden. Zudem wäre eine Verringerung der monatlichen Akontovorschreibung an Heizungs- und Warmwasserkosten von kalkulierten S 12,-/m² auf S 10,-/m² oder S 9,-/m² vorstellbar.

2. Weiters sollen Überlegungen dahin geführt werden, ob nicht ein Ankauf des Grundstückes, auf dem das Pensionistenwohnheim Münichholz errichtet wurde, und die kostenlose Weitergabe an die Wohnungsaktiengesellschaft Linz, für die Mieter des Pensionistenwohnheimes günstiger käme.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Vorsitzenden, über die vorliegenden Anträge die Abstimmung durchzuführen, wobei beantragt wird, den Hautantrag abzulehnen und den Abänderungsantrag anzunehmen.

Ich möchte den Vorsitzenden bitten, den ersten Antrag abzulehnen und meinen Abänderungsantrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Aufgrund der Geschäftsordnung sind beide Anträge in einem zu verhandeln. Bei der Abstimmung ist es so, daß gemäß § 26 der Geschäftsordnung über den Abänderungsantrag als erstes abgestimmt wird. Der Abänderungsantrag wurde von Kollegen Zöchling deswegen gestellt, weil die Verhandlungen aufgrund eines Gespräches vergangenen Montag mit Vertretern der WAG neue Aspekte ergeben haben, die eine bessere Möglichkeit der Förderung noch eröffnen. Das muß ich sagen. Diese Gespräche werden jetzt fortgesetzt, erst dann ist der endgültige Förderungsbeschluß zu fassen. Es ist aber so, daß die WAG gewisse Vorleistungen schon erbracht hat und wir als Akontierung für unsere Förderung einen Betrag von 1 Million Schilling heute zu beschließen hätten. So ist die Situation. Ich darf bitten, ob zu diesen beiden Anträgen jemand das Wort wünscht? Kollege Tremml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, die vielen Tagesordnungspunkte, die heute zu behandeln sind, haben doch einige Verwirrung bei den Beamten wie auch bei den führenden Stadtsenatsmitgliedern hervorgerufen. Wenn es auch nicht unmittelbar im Zusammenhang steht jetzt mit diesem Abänderungsantrag, so möchte ich doch auch sagen, wir haben uns ja im Finanz- und Rechtsausschuß etwas damit beschäftigt. Das sind schon ernste Probleme,

die uns in der Öffentlichkeit mit Recht vorgehalten werden, daß wir im Gemeinderat oder die Mehrheit, sehr oberflächlich sind. Denn in einer Woche, am 15. Juni, werden 51 Pensionistenwohnungen und eine Hausmeisterwohnung durch die WAG Linz an die Mieter übergeben. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß es für die Pensionistenwohnungen beim gemeinderätlichen Wohnungsausschuß der Stadt Steyr 191 Bewerber gab. In dieser Seniorenwohnanlage wurden 27 Einraumwohnungen mit 33 Quadratmeter Wohnfläche und 24 Zweiraumwohnungen mit 50 Quadratmeter sowie eine Hausmeisterwohnung mit sehr sehr hohen Baukosten errichtet. Ohne der Förderung durch die Stadt Steyr müßten die Pensionisten an monatlicher Miete für eine Einraumwohnung mit 33 m² S 2.475,- bezahlen und für eine Zweiraumwohnung mit 50 m² müßte man S 3.750,- bezahlen. Dazu, meine Damen und Herren, kommt noch ein Baukostenbeitrag in der Höhe von S 23.790,- bis fast S 60.000,-, der zu entrichten ist. Nach Bekanntgabe dieser enormen unerschwinglichen Mieten sank die Zahl der Bewerber rapid ab und der Wohnungsausschuß konnte diese Pensionistenwohnungen nur dadurch vergeben bzw. Pensionistenmieter finden, als man ihnen die Stadtförderung in Aussicht stellte, wodurch die Quadratmetermiete auf S 60,- reduziert wird. Das ist aber der Stand vor vielen Monaten, nämlich als wir diese Wohnungen vergeben haben. Hier haben wir auch ein Versprechen gegenüber den Mietern ausgesprochen. Und jene, die diese Wohnungen nächste Woche übergeben bekommen, wissen heute noch nicht, in welcher Höhe die Stadt bereit ist, diese Bauten mitzufinanzieren. 1 Million Schilling reicht sicher nicht aus um das zu erreichen, was versprochen wurde. Ich bin daher nach wie vor der Auffassung, daß durch die verfehlte Wohnbaupolitik der Regierung verstärkte Förderungsmaßnahmen der Stadt Steyr notwendig sind, da nur damit eine vertretbare halbwegs erschwingliche Monatsmiete erzielt wird. Durch die beantragte reduzierte Förderungsmaßnahme der Stadt und die Aussicht gestellte Förderungen, soweit uns das bei der Finanz- und Rechtsausschußsitzung mitgeteilt wurde, kann die monatliche Miete einschließlich Heizungskosten für die Seniorenwohnanlage Sebekstraße von ursprünglich S 75,- auf S 61,-/m² gesenkt werden. An monatlicher Miete für eine Einraumwohnung mit 33 m² sind demnach S 2.013,- zu entrichten und für eine Zweiraumwohnung mit 50 m² Wohnnutzfläche immerhin noch S 3.000,-. Dazu kommt noch, daß ein Baukostenbeitrag von S 23.790,- bis, wie ich schon gesagt habe, nahezu S 60.000,-, genau S 59.947,- von den Pensionisten abverlangt wird. Ich werde natürlich den beantragten Förderungsmaßnahmen der Stadt, heute 1 Million Aktonto, sowie auch den ausgehandelten weiteren Maßnahmen für die errichtete Seniorenanlage in der Franz Sebek-Straße natürlich zustimmen. Allerdings nicht unkritisch, sondern mit der kritischen Bemerkung, daß diese Regelung, wie sie nun vorliegt, nicht zur Gänze dem Grundsatzbeschuß des Gemeinderates am 20. September 1983 entspricht, in dem die Förderungsmaßnahmen für die Errichtung von Pensionistenwohnungen in der Stadt Steyr genau festgelegt werden. Und zwar sind darin Förderungsmaßnahmen vorgesehen, wie kostenlose Beistellung eines Baugrundes bzw. die Überlassung zu einem Anerkennungspreis, Verzicht auf Einhebung von Anliegerleistungen, insbesondere auch der Kanalanschlußgebühr und die Übernahme der Baukostenbeiträge durch die Stadt Steyr. Gerade dieser wichtige Punkt, meine Damen und Herren des Gemeinderates, die Übernahme der 5 %igen Baukostenbeiträge durch die Stadt Steyr, fehlt bei diesen Förderungsmaßnahmen.

Bei Errichtung dieser Seniorenwohnanlage in Steyr durch die WAG Linz hat sich herausgestellt, daß viel zu teuer gebaut wurde. Die Baukosten liegen wesentlich höher im Vergleich zu den Pensionistenhäusern der GWG der Stadt Steyr. Schlußfolgerung muß daher für uns im Gemeinderat sein, daß in Zukunft Pensionistenwohnungen nur von der Stadt bzw. von der GWG der Stadt Steyr errichtet werden.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu darf ich sagen, daß ich mich dagegen verwehre, daß oberflächlich gehandelt wurde. Das ist nicht richtig, es wurde gerade in diesem Zusammenhang mit diesem Förderungspaket sehr oft mit der WAG sehr ausführlich verhandelt und es war gar nicht

einfach, diese ursprüngliche Vereinbarung zu erreichen. Wir haben eine gewisse andere Form der Förderung gefunden. Aufgrund von Gesprächen ist sie zustande gekommen, die allerdings noch einmal eine Verbesserung erfahren kann. Es wird sich sicherlich an der Miete von S 61,- nichts ändern, höchstens nach unten, wenn es uns nochmals gelingt, eine Verbesserung zu erreichen. Das ist der Grund, warum heute nicht der ursprüngliche Antrag angenommen wurde. Ich darf auch sagen, daß beispielsweise die WAG erstmals in ihrer Geschichte - ich bin da jetzt wirklich objektiv - Eigenmittel in der Höhe von 3,5 Mill. S eingesetzt hat. Das war im Aufsichtsrat nicht leicht durchzubringen. Das war noch bei keinem Bauvorhaben der WAG der Fall. Nur unter dem Titel der 50-Jahr-Feier der WAG ist diese Zusage gelungen, und der Eigentümer, das ist der Bund Österreich, hat sich bis zuletzt gegen diese Regelung gewehrt. Bezüglich der Förderung der Eigenmittel darf ich sagen, daß wir ausführlich diskutiert haben darüber, daß wir bei dieser Förderung, bei der bisherigen Förderung, wie wir sie bei den anderen Pensionistenwohnungen gemacht haben, unter Umständen auf Leistungen verzichtet haben, die die Mieter aufgrund des Anspruches auf Eigenmittellersatzdarlehen bekommen könnten. Es ist meines Erachtens nach vernünftiger, die Mittel der Stadt so einzusetzen, daß sie tatsächlich zu einer Mietenreduzierung führen. Das ist da geschehen. Wir hoffen, daß die noch bevorstehenden Verhandlungen zu einer weiteren Verbesserung führen. Größenordnungen kann ich hier nicht sagen, es wird sich aber sicherlich in keiner Weise nach oben eine Veränderung ergeben, das darf ich hier zusichern. Kollege Holub bitte dazu.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

In der Stadtsenatssitzung vom 5. 5. und im Anschluß an dieselbe hat es die Differenz in der Auffassung zwischen der ÖVP und der SPÖ gegeben um dieses Förderungspaket. Es hat sich dann ein gewisses Ausmaß an Presseberichterstattung rund um die beabsichtigte Förderung ergeben. Ich möchte der korrekten Informierung halber aus einem Brief, den die WAG auf Veranlassung über die Presseberichterstattungen an mich am 31. 5. gerichtet hat, wo man versucht, mich aufzuklären, einen Absatz daraus vorlesen, weil ich meine, daß er für die zukünftigen Verhandlungen schon auch richtungweisend sein soll. Damit man von den anderen, so wie Kollege Tremml gesagt hat, von den uns an sich vorgegebenen Förderungsrichtlinien nicht allzusehr wegkommt. Ich glaube, man könnte zwischen den Zeilen eine Bereitschaft dazu erkennen, wenngleich die Belastung für die Stadt kurzfristig höher, längerfristig sicher kürzer wäre. Das heißt, im Zusammenhang bei der auch in Ihrer Anwesenheit usw. im Rathaus abgehaltenen Besprechung wurde mitgeteilt, daß die Stadt für die Errichtung eines Altenwohnhauses üblicherweise die Grundstückskosten und die Baukostenzuschüsse der Mieter als verlorenen Zuschuß beistellt. Das war die Besprechung vom Jahr 1986, wo das Projekt beschrieben wurde. In unserem Fall würde das bei einem Verkehrswert des Grundstückes von nur 300,-/m², tatsächlicher Wert etwa 500,-/m² S 1.533.000,- und bei 5 Prozent Baukostenzuschuß der Mieter 1.488.000,-, zusammen also einen Betrag von S 3.021.000,- sein, wogegen die Stadt lediglich ein Darlehen, und das bezieht sich jetzt auf den Antrag, den wir ja abändern mit der Beschlußfassung, auf nicht verlorenen Zuschuß, wie sonst üblich von 2.560.000,-, also beim WAG-Projekt um 461.000,- weniger als sonst leistet. Die Befreiung von den Anschlußgebühren ist, so wurde uns gesagt, bei beiden Bauträgern - ob WAG oder GWG - üblich. Dann erwähnt die WAG das, was der Herr Bürgermeister vorhin berichtet hat, den hohen Eigenmitteleinsatz in Höhe von über 3,5 Millionen Schilling als Jubiläumsbeitrag aus Anlaß des 50jährigen Bestandes. Meine Bitte wäre, daß wir doch in dieser Richtung mit der WAG weiterverhandeln, weil es sehr überlegenswert wäre, den Grund zu erwerben und dann unentgeltlich der WAG zur Verfügung zu stellen, wenn man damit erreichen kann, daß nicht die Dauerbelastung mit dem Hausbesorger kommt. Ich glaube, Kollege Wippersberger und auch Du, Herr Bürgermeister, wir sind wirklich auf einem Wort in der Richtung der Verhandlungsführung. Ich werde irgendwann einmal auf den Brief der WAG die

entsprechende Antwort geben. Ich wollte das auch nur zur Klarstellung sagen, weil das auch mit beigetragen hat zu diesem Abänderungsantrag von heute. Ich glaube, wenn wir den Abänderungsantrag so beschließen, treffen wir die richtige Entscheidung und können dann nur hoffen, daß die Verhandlungen zu dem erstrebten Ergebnis führen. Ich habe wirklich den Eindruck gewonnen, ich kann das nur bestätigen, was Du, Herr Bürgermeister, gesagt hast, daß die Mieten mit Sicherheit nicht höher sein werden als mit der ursprünglich beantragten Förderung. Im Gegenteil, wenn wir das Paket richtig schnüren, könnte es unter Umständen sogar für den Mieter noch günstiger werden. Ich glaube, man sollte vor allen Dingen auch darüber nachdenken, ob es richtig ist, die Pensionisten mit dem Baukostenzuschuß zu belasten, wenngleich man sagen kann, daß es Eigenmittellersatzdarlehen gibt, die wieder zurückzuzahlen sind und damit zu einer weiteren monatlichen Belastung führen, die in der Mietenkalkulation nicht drinnen ist. Da müssen wir wirklich auf die Leute aufpassen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Danke. Kollege Eichhübl bitte!

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich habe an sich aufgrund der Fülle der Anträge und aufgrund der sehr brisanten Themen schon damit gerechnet, daß es zu widersprüchlichen Auffassungen kommen wird, habe allerdings nicht damit gerechnet, daß die Auffassungsunterschiede so weit gehen, daß sogar die Referenten falsche Anträge vortragen und ständig hier Abänderungsanträge dem Gemeinderat vorbringen. Ich darf daher schon bitten im Namen der freiheitlichen Fraktion, daß das in Zukunft nicht mehr so passiert, denn gerade erst vor zwei Tagen haben wir eine Finanz- und Rechtsausschußsitzung gehabt, und im Interesse der Zusammenarbeit, glaube ich, wäre es doch möglich gewesen, diese wichtigen Themen schon in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung zu besprechen. Sie verlangen ja auch von uns als Minderheit eine objektive Beurteilung der gestellten Anträge. Ich beziehe mich da auch auf die vorhergehenden Anträge. Ich nütze jetzt die Gelegenheit, weil da manches etwas durcheinander gegangen ist und der Referent sofort zum Schlußwort gebeten wurde. Ich darf also nochmals bitten, daß man im Sinne einer guten Zusammenarbeit auch der Minderheit die Möglichkeit bietet, eine objektive Beurteilung, auch wenn sie nur abstimmungsmäßig nach der Meinung gefragt werden, durchzuführen. Ich danke Ihnen. Dem vorliegenden Antrag werde ich selbstverständlich in der abgeänderten Form meine Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich muß sagen, daß der Antrag im Finanz- und Rechtsausschuß behandelt wurde und dort auch diskutiert worden ist. Es ist eine Unterstellung, daß das nicht behandelt wurde, das möchte ich sehr deutlich sagen. Es werden auch nicht dauernd Abänderungsanträge gemacht, sondern das ist der einzige seit vielen Sitzungen, das muß ich schon sagen. Das kommt eben vor und im Sinne der Mieter scheint mir diese Vorgangsweise durchaus richtig. Außerdem habe ich Kollegen Zöchling noch gar nicht das Schlußwort gegeben, sondern ich gebe es ihm erst jetzt, weil es keine Wortmeldung mehr gibt.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Herr Bürgermeister, ich habe einen vorhergegangenen Antrag gemeint.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Ich möchte noch dazu sagen, daß wir der WAG auch Vorschläge gemacht haben, z. B. die Reduzierung des Instandhaltungsbeitrages von 25,- auf S 20,-, des Verwaltungskostenbeitrages von S 2,85 auf S 1,85. Das wären natürlich wieder Ein-

sparungen, die der Stadtgemeinde zugute kommen. Auch der Kauf des Grundstückes wird noch erwogen und es werden demnächst Verhandlungen stattfinden. Ich glaube daher, daß es notwendig ist, meinen Antrag anzunehmen und die Million freizugeben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Es steht zunächst der Abänderungsantrag zur Abstimmung. Wer dem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegen diesen Abänderungsantrag? Stimmenthaltung? Dieser Abänderungsantrag ist einstimmig beschlossen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Hauptantrag, der damit als erledigt gilt und abgelehnt ist. Danke, ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der nächste Antrag betrifft:

34) Bau5-6301/87

Erklärung der Infangstraße zum Ortschaftsweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage beigezeichnete Verordnung, betreffend Erklärung der Infangstraße zum Ortschaftsweg wird genehmigt. (BEILAGE)

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Keine. Gegen den Antrag ist niemand. Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der nächste Antrag betrifft:

35) ÖAG-6111/83

Hans Peter Wögerer; Stornierung des Kaufvertrages;
Änderung des GR-Beschlusses vom 3. 3. 1988.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates vom 3. 3. 1988 wird aufgrund obigen Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 10. Mai 1988 dahingehend abgeändert, daß auf die Ausübung des Wiederkaufsrechtes zur Stornierung des Kaufvertrages mit Hans Peter Wögerer vom 12. 7. 1984 verzichtet und die Bauverpflichtung nach diesem Vertrag für das Grundstück 1576/3 Kat. Gem. Föhrenschacherl bis Ende 1989 verlängert wird.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Gibt es eine Enthaltung? Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

36) FW-1975/86

Ankauf bzw. Errichtung einer Personenrufanlage
für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 26. 6. 1986 wurde der Auftrag zur Installierung einer Personenrufanlage für die Freiwillige Feuerwehr Steyr an die Fa. Elin, Linz, zum Preise von S 2.623.798,40 inkl. MWSt. übertragen. Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 9. 5. 1988 wird nunmehr einer Auftrags-erweiterung im Ausmaß von S 75.240,- inkl. MWSt. nachträglich zugestimmt. Zur Ausbezahlung der letzten Rate in Höhe von S 939.376,42 sowie des für die Auf-tragserweiterung erforderlichen Betrages werden Mittel in der Höhe von insgesamt

S 1,014.600,-- (eine Million vierzehntausendsechshundert)
bei der VSt 5/1630/050070.4 freigegeben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wer ist für den Antrag? Wer ist dagegen? Gibt es Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Mein fünfter Antrag hat folgenden Wortlaut:

37) Bau5-7060/87

ÖAG-4119/83

Errichtung eines Feuerwehrdepots in der Schiffmeistergasse;
Grundsatzvereinbarung mit der Franz Hartlauer GesmbH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Übereinkommens zwischen der Stadt und der Fa. Franz Hartlauer GesmbH betreffend die Errichtung eines Feuerwehrdepots auf Grundstück 1190 Baufläche unter Kostenbeteiligung des Letztgenannten nach Inhalt obigen Amtsberichtes wird zugestimmt. Die Mehrkosten über die jeweiligen Finanzierungsbeiträgen hinaus trägt die Stadtgemeinde Steyr. Die Vergabe der Arbeitsleistungen und die Mittelfreigabe ist besonderen Beschlüssen der zuständigen städtischen Organe vorbehalten.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird infolge Dringlichkeit der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesem Antrag Fragen oder Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine, der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der vorletzte Antrag betrifft:

38) Bau6-7602/85

Städt. Wirtschaftshof, Schlüsselhofgasse 65; Kanal-
anschluß und Errichtung eines Fahrzeugwaschplatzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 21. 4. 1988 werden im Zusammenhang mit der Herstellung eines Kanalanschlusses sowie der Errichtung eines Fahrzeugwaschplatzes für den Städt. Wirtschaftshof folgende Aufträge vergeben:

1) Baumeisterarbeiten: Fa. Mayr-Bau Steyr, zum Preis von S 617.040,- exkl.MWSt.

2) Wasseranschlußarbeiten: Stadtwerke Steyr zum Preise von S 6.000,- exkl.MWSt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 500.000,- (fünfhunderttausend)

bei der VSt 5/8460/006300.5 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 123.000,- (einhundertdreißigtausend)

bei derselben Voranschlagstelle bewilligt.

Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand wenn Sie zustimmen? Danke. Der Antrag ist ebenfalls so angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:
Der letzte Antrag lautet:

39) GHJ2-4622/86

Stadtgärtnerei, Blumauergasse 3; Instand-
setzung der Heizungsanlage - 2. Etappe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 21. 4. 1988 werden im Zusammenhang mit der Instandsetzung der Heizungsanlage - 2. Etappe der Stadtgärtnerei, Blumauergasse 3, folgende Aufträge vergeben:

- 1) Heizungsinstallationsarbeiten: Fa. Kriszan, GesmbH,
Steyr, zum Preise von S 419.702,10 inkl.MWSt.
 - 2) Elektroinstallationsarbeiten: Fa. Enzlberger, Steyr,
zum Preis von S 61.701,-- inkl.MWSt.
 - 3) Malerarbeiten: Fa. Huber, Steyr, zum Preis von ca. S 5.000,-- inkl.MWSt.
- Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von
S 487.000,-- (vierhundertsiebenundachtzigtausend)
werden bei der VSt 5/8150/010360.0 freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch für diesen Antrag. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegen den Antrag? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnungs angelangt und wir kommen zur Aktuellen Stunde. Ich habe von allen Fraktionen die Mitteilung, daß sie heute auf einen Beirat in der Aktuellen Stunde verzichten. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß mir Kollege Ramoser eine Mitteilung gegeben hat, zu der ich ganz kurz Stellung nehmen möchte.

Es ist am Donnerstag, 2. 6. 1988, in der Kronen-Zeitung folgender Kurzartikel gestanden: "Giftschlamm wird auf Lkw umgeladen". Jene 280 Tonnen giftiger Lack-schlämme, die noch immer auf zwei DDSG-Schleppern im Linzer Tankhafen lagern, werden nächste Woche mit Lkw nach Steyr transportiert, wo sie in einem Gefahrgut-depot zwischengelagert werden. Die endgültige Entsorgung des Sondermülls soll in Polen erfolgen." Ich darf sagen, ich bin aufgrund dieser Einschaltung in der Kronen-Zeitung auch persönlich mehrmals angesprochen worden, sogar zuhause angerufen worden, was damit los ist. Wir haben mit Kollegen Pimsl als zuständigen Referenten gesprochen und ich darf dazusagen, es ist an diesem Artikel kein einziges Wort wahr, es stimmt nicht. So sind unsere Erhebungen verlaufen. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Sitzung angelangt. Ich darf mitteilen, es war heute sicherlich eine etwas umfangreiche Sitzung aufgrund der umfassenden Tagesordnung, aber auch aufgrund der Probleme, die bei den einzelnen Punkten aufgetreten sind, war es eine etwas turbulentere Sitzung, eher nicht unserem Klima entsprechend. Ich glaube aber, daß auch diese Dinge ausdiskutiert gehören.

Ich darf Ihnen noch mitteilen, daß der Gemeinderat heute Beschlüsse des Stadt-senates im Gesamtausmaß von 1.247.730,- Schilling zur Kenntnis genommen hat und bei den Verhandlungsgegenständen Beschlüsse über einen Gesamtbetrag von S 23.885.445,- gefaßt wurden.

Ich danke für die Teilnahme, für die Diskussionsreden, für die Berichte und schließe die Sitzung. Ganz zum Schluß darf ich noch darauf hinweisen, daß morgen Jungbürgerempfang ist um 19 Uhr. Die Mitglieder des Gemeinderates sind ja eingeladen und ich bitte Sie, nicht darauf zu vergessen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Heinrich Schwarz e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

OAR Walter Radmoser e. h.

Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Leopold Tatzreiter e. h.

Christine Wieser e. h.

DES VORSTANDS:

Bürgermeister Heinrich Schenk a. d.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Leopold Tetschler a. d.

Christine Meyer a. d.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Walter Kasper a. d.

Gerd Gumbert a. d.